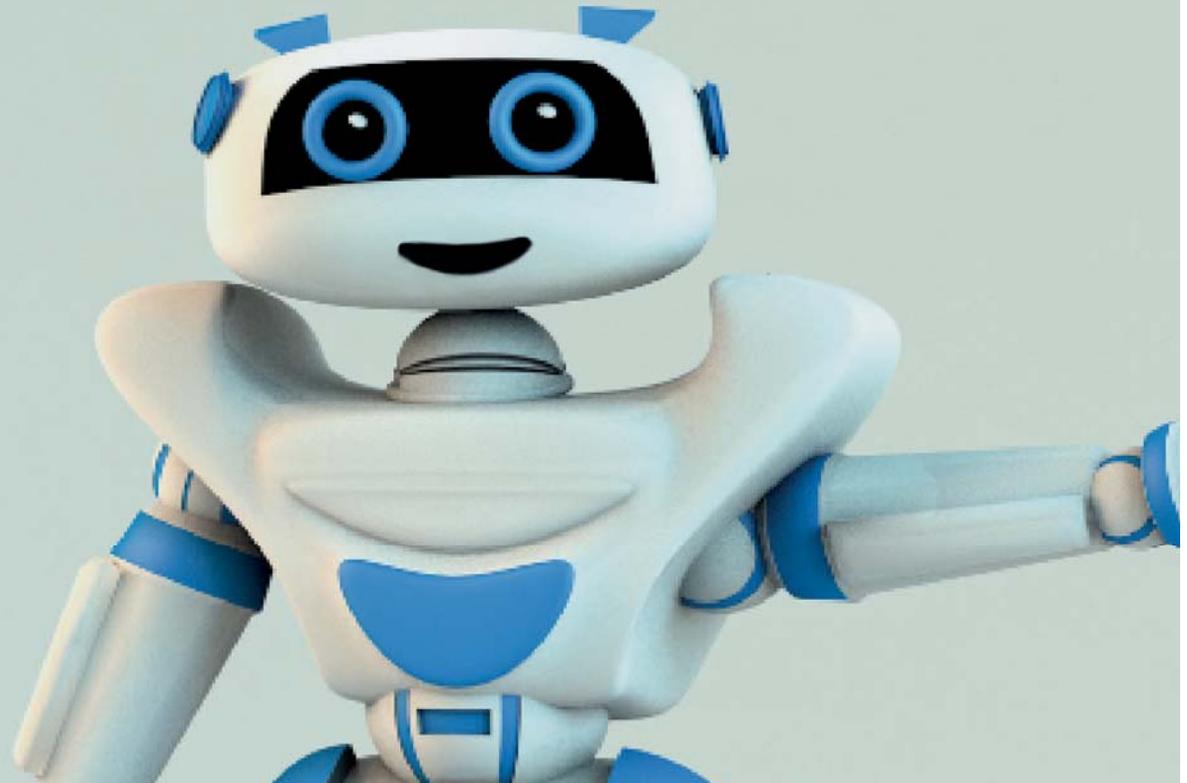


# DIE ISB – NEUE WEGE

GESCHÄFTSBERICHT 2021







# INHALT

---

- 2 KARTE DER FÖRDERAKTIVITÄTEN DER ISB
  - 5 VORWORT DER LANDESREGIERUNG
  - 7 VORWORT DES VORSTANDES
- 

## 9

### DIE ISB – NEUE WEGE

- 10 Neue Materialien
- 14 Neue Methoden
- 18 Neue Systeme
- 22 Neue Nutzung

### 26 NACHHALTIGKEIT

## 30

### LAGEBERICHT

- 31 Grundlagen
- 32 Wirtschaftsbericht
- 38 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
- 41 Chancen- und Risikobericht

## 54

### JAHRESABSCHLUSS

- 55 Jahresbilanz
- 57 Gewinn-und-Verlust-Rechnung
- 58 Anhang
- 71 Corporate Governance Bericht
- 74 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### 78 BERICHT DES VERWALTUNGSRATES AN DIE TRÄGERVERSAMMLUNG

- 81 ORGANE DER ISB
- 84 ORGANIGRAMM DER ISB
- 85 IMPRESSIONEN
- 91 IMPRESSUM



# VORWORTE

---

5 VORWORT DER LANDESREGIERUNG

7 VORWORT DES VORSTANDES

---



Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen

Daniela Schmitt, Ministerin für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

## Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn es ein Jahr gab, in dem starke, verlässliche Partnerinnen und Partner mehr denn je gefragt waren, dann war es 2021. Eine wichtige Partnerin der Landesregierung ist die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB). Sie hat unsere Unternehmen, unsere freiberuflich Tätigen und Soloselbstständigen sowie unsere Vereine auch im zweiten Jahr der Pandemie eng begleitet und unterstützt. Zusätzlich zu ihrem Tagesgeschäft haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Förderbank Überbrückungs- und Neustarthilfen ausgezahlt und viele weitere Programme aufgelegt, damit den Menschen und der Wirtschaft in Rheinland-Pfalz schnell geholfen werden konnte.

Mitten in dieser Zeit ereignete sich eine Naturkatastrophe, die besonders unser Land stark getroffen hat: das verheerende Hochwasser mit seinen schlimmen

Auswirkungen. Menschen starben und wurden verletzt, viele haben ihr Hab und Gut verloren, ihr Zuhause, ihre Lebensgrundlage. Unternehmen konnten ihre Produktionsstätten, ihre Warenlager, ihre Büros nicht retten.

Die Landesregierung hat in kürzester Zeit alle Kräfte mobilisiert, um schnell zu helfen und den Wiederaufbau zu fördern. Hierbei ist die ISB eine wichtige Partnerin, denn sie ist für die Antragsbearbeitung und Bewilligung der Aufbauhilfen in den betroffenen Regionen zuständig und informiert darüber.

Die ISB hat 2021 insgesamt knapp 79.000 Bewilligungen ausgesprochen und mit einem Jahresüberschuss von rund 1,5 Millionen Euro ihr Vorjahresergebnis verbessert. Das Neugeschäftsvolumen konnte um 23 Prozent auf insgesamt

Wir wissen, dass das Jahr 2021 eine große Herausforderung für all jene war, die von der Pandemie und der schrecklichen Flutkatastrophe betroffen waren. Es gilt deshalb, auch 2022 unsere Kräfte zu bündeln, um den Wiederaufbau zu stemmen.

Doris Ahnen, Daniela Schmitt

drei Milliarden Euro gesteigert werden. Bei den Corona-Programmen für die rheinland-pfälzische Wirtschaft wurden 67.500 Zusagen in Höhe von 1,8 Milliarden Euro erteilt, was einem Anteil der Hilfsprogramme am gesamten Geschäftsvolumen von 63 Prozent entspricht. Im Rahmen der Programme zur sozialen Wohnraumförderung hat die ISB 1.880 Wohneinheiten mit rund 202,9 Millionen Euro gefördert. Für Menschen und Unternehmen, die von der Hochwasserkatastrophe betroffen waren, wurden im Jahr 2021 5.355 Anträge in Höhe von 73,7 Millionen Euro zugesagt.

Wir wissen, dass das Jahr 2021 eine große Herausforderung für all jene war, die von der Pandemie und der schrecklichen Flutkatastrophe betroffen waren. Es gilt deshalb, auch 2022 unsere Kräfte zu bündeln, um den Wiederaufbau zu stemmen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ISB widmen sich auch weiter-

hin der Unterstützung der Betroffenen. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ISB möchten wir in diesem Jahr ganz besonders für die geleistete Arbeit danken. Wir sind sicherlich in diesem Jahr noch enger zusammengedrückt – und wir haben gezeigt, was wir gemeinsam schaffen können!

Doris Ahnen

Ministerin der Finanzen  
Rheinland-Pfalz

Daniela Schmitt

Ministerin für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft  
und Weinbau Rheinland-Pfalz



Ulrich Dexheimer (Sprecher des Vorstandes)  
Dr. Ulrich Link (Mitglied des Vorstandes)

## Sehr geehrte Damen und Herren,

herausfordernd und außergewöhnlich – so können wir unser vergangenes Geschäftsjahr umschreiben. Auch im zweiten Jahr der Pandemie haben wir viele tausend Fälle von Corona-Hilfen bearbeitet, neue Programme umgesetzt, Menschen und Unternehmen dabei unterstützt, die Krise zu überstehen. Die Arbeit zusätzlich zum Tagesgeschäft war noch immer enorm, aber zwischenzeitlich gut eingespielt.

Dann kam der Juli 2021: die verheerende Flut in unserem Bundesland, die so vielen Menschen Leid gebracht, die ganze Landstriche zerstört hat. Es war eine Katastrophe für die Menschen und für viele Unternehmen – eine Katastrophe, in der schnelle Hilfe gefragt war. Wir haben in kürzester Zeit Programme zur Aufbauhilfe aufgelegt, um zunächst kurz- und dann auch langfristig zu helfen. Und wie schon 2020 bei den Corona-Hilfen gab es dafür keine Erfahrungswerte, keine Blaupausen. Wieder war vieles neu, wieder mussten unsere Mitarbeitenden sich

in kürzester Zeit in neue Themen einarbeiten. Wir alle haben es gerne getan, weil wir wussten: Wir müssen den Menschen, die so viel verloren haben, schnell helfen. Und so haben wir 2021 im Rahmen der Wiederaufbauhilfen mehr als 70 Millionen Euro für Gebäude, Hausrat und Unternehmen bewilligt. Parallel liefen die Corona-Hilfsprogramme weiter, im Rahmen derer wir im vergangenen Jahr knapp 70.000 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 1,8 Milliarden Euro bewilligt und ausgezahlt haben.

Ja, es war viel Arbeit und ist es noch – aber genau das ist unsere Verantwortung als Landesförderbank. Gerade in Krisenzeiten können wir zeigen, welche Fähigkeiten wir haben, wie wir den Menschen schnell und gezielt helfen können, während unser reguläres Tagesgeschäft in der Wirtschafts-, Wohnraum- und Infrastrukturförderung weiterläuft.



Gerade in Krisenzeiten können wir zeigen,  
welche Fähigkeiten wir haben,  
wie wir den Menschen schnell und gezielt  
helfen können.

Ulrich Dexheimer, Dr. Ulrich Link

Nun gilt es, nach vorne zu schauen. Nicht zufällig haben wir „Neue Wege“ als Überschrift für diesen Geschäftsbericht gewählt. Ganz in diesem Sinne stellen wir Ihnen im ersten Teil Unternehmen vor, die tatsächlich neue Wege gehen, die in die Zukunft blicken, die innovative Ideen haben und diese auch umsetzen. So forscht die Math2Market GmbH aus Kaiserslautern daran, wie Materialforschung digitaler, schneller und günstiger wird. tfSemantics Services GmbH aus Mainz widmet sich intensiv der Datenanalyse durch Augmented Reality und hat dazu ein großes Forschungsprojekt gestartet. Die lawcode GmbH aus Koblenz hat eine Software entwickelt, mit der Whistleblower in Unternehmen mehr Sicherheit bekommen – und die WiT Wohnen in Trier GmbH macht aus alten Militärgebäuden bezahlbaren, modernen Wohnraum für Menschen mit geringem Einkommen. So unterschiedlich all diese Projekte sind, so haben sie doch eines gemeinsam: Sie werden von der ISB gefördert – und sie sind zukunftsweisend.



< Das Vorwort als Videoclip

Wir möchten all unseren Mitarbeitenden herzlich danken, die in diesen Monaten ganz selbstverständlich so viel geleistet haben, die sich unermüdlich eingesetzt haben – für die Menschen, für die Wirtschaft, für unser Land. Wenn in einer Situation starke Partner gebraucht werden, dann in Zeiten wie diesen.

Ulrich Dexheimer

Sprecher des Vorstandes

Dr. Ulrich Link

Mitglied des Vorstandes



# DIE ISB – NEUE WEGE



10

NEUE MATERIALIEN

Wie Materialforschung schneller,  
digitaler und günstiger wird



14

NEUE METHODEN

Wie Augmented Reality  
bei der Datenanalyse helfen kann



18

NEUE SYSTEME

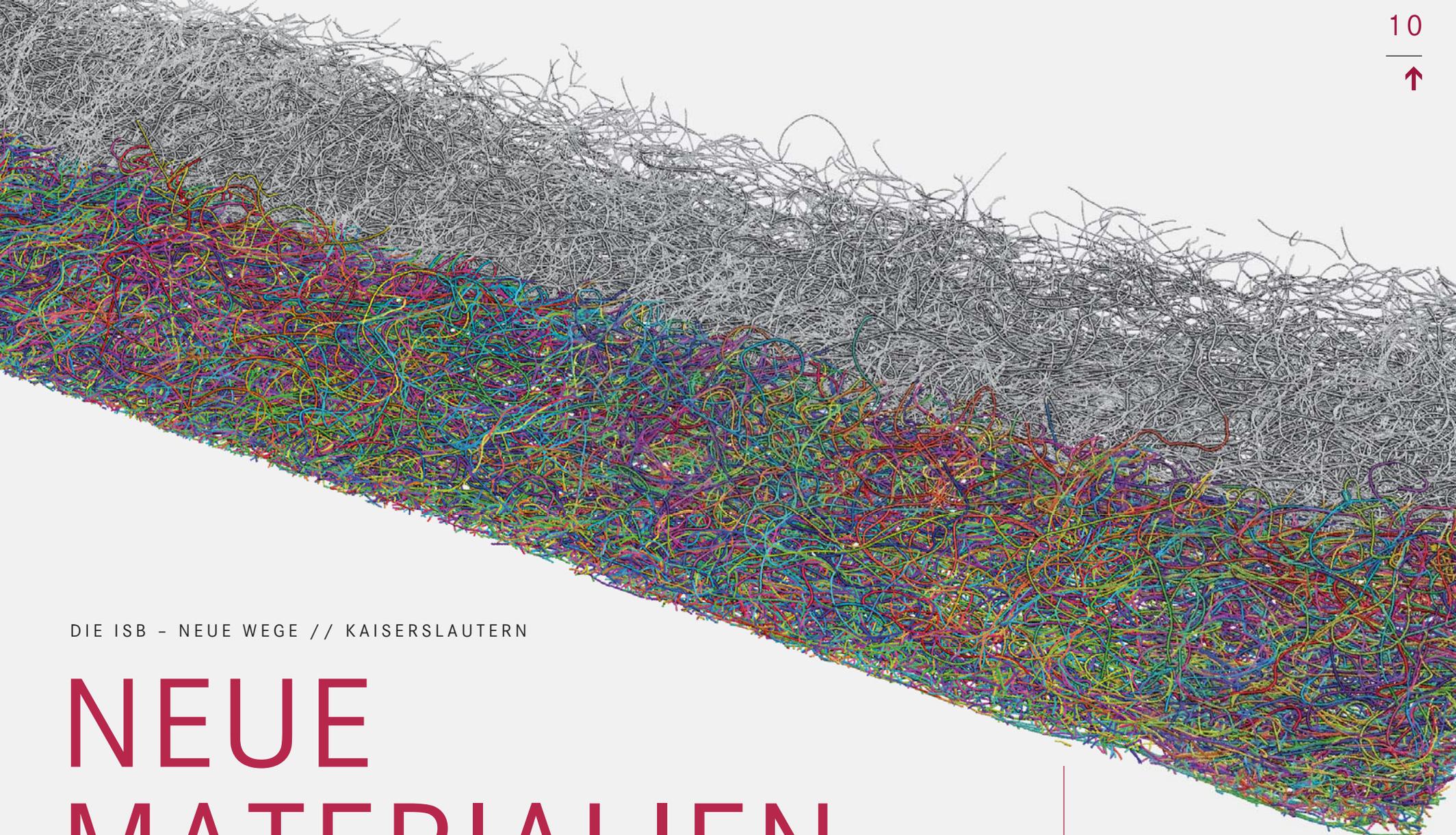
Wie Gesetzesverstöße aufgedeckt  
und Whistleblower geschützt werden



22

NEUE NUTZUNG

Wie neuer, bezahlbarer  
Wohnraum entsteht

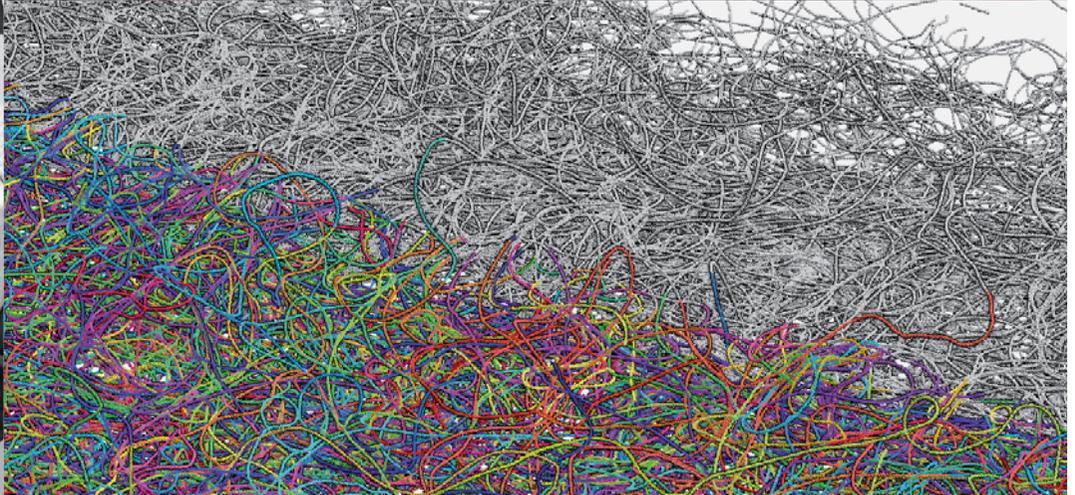
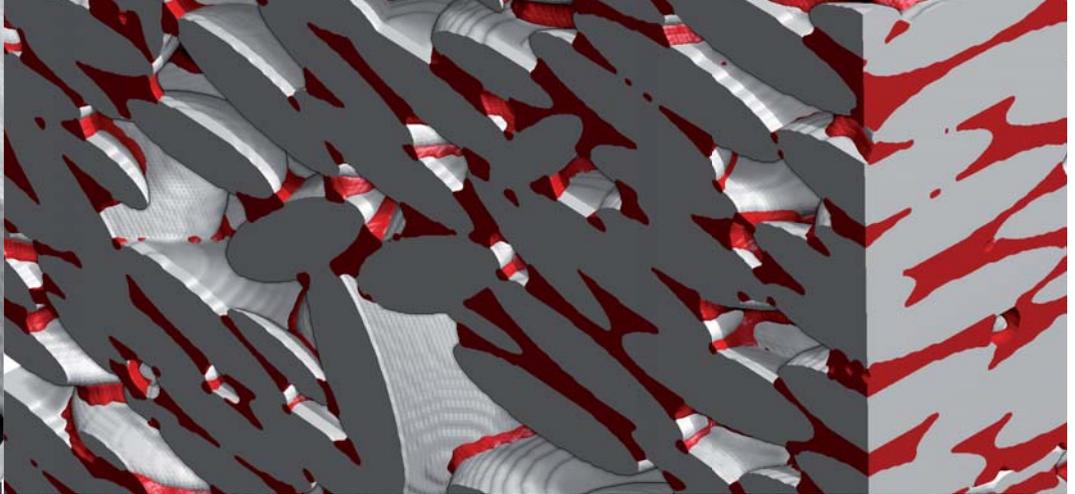
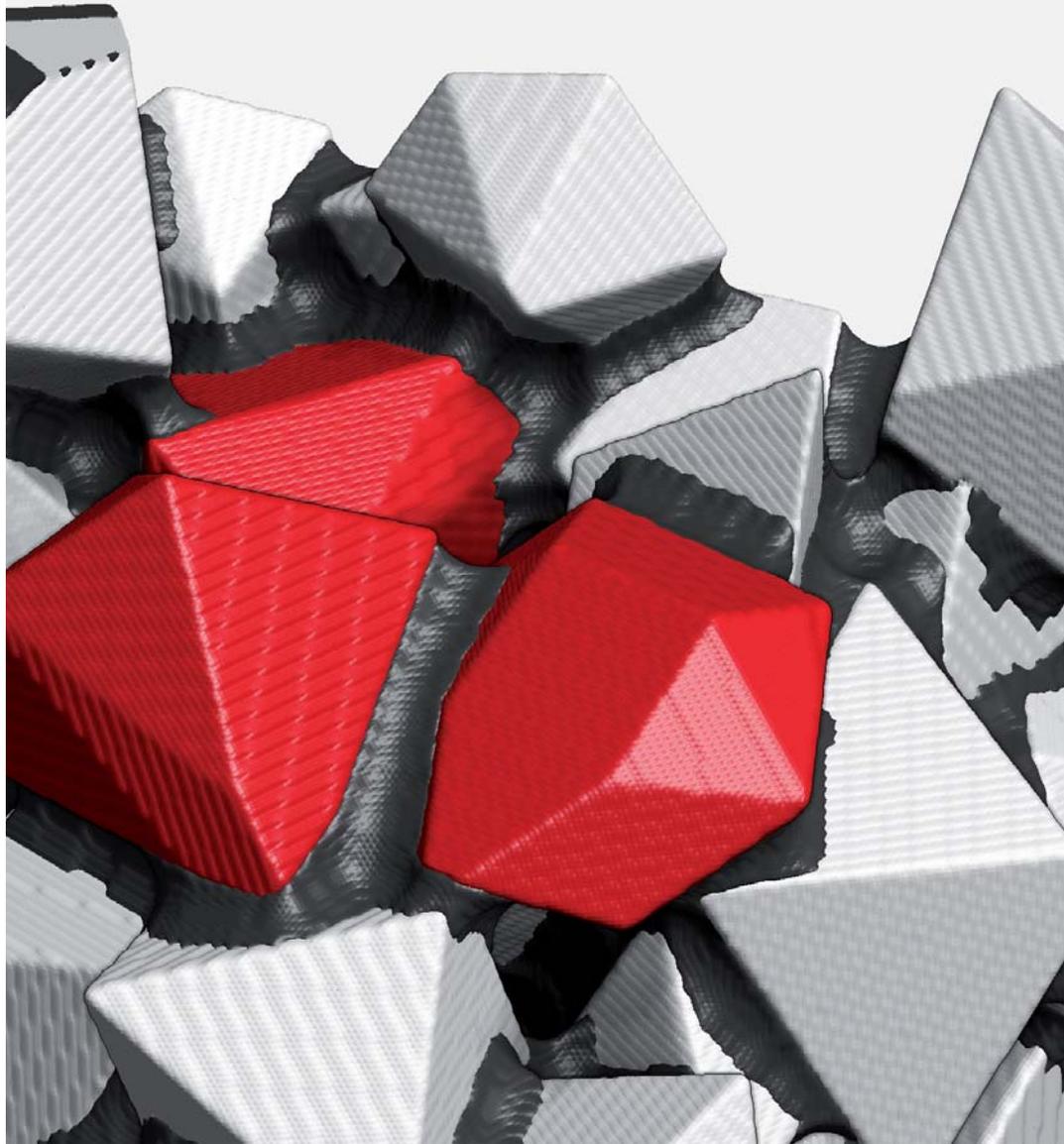


DIE ISB - NEUE WEGE // KAISERSLAUTERN

# NEUE MATERIALIEN

Materialforschung:  
digitaler und schneller

Materialien  
in höchster Auflösung



## SCHICHTMODELLE

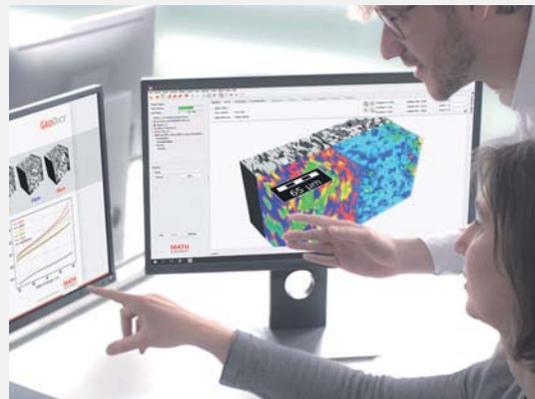
### Wie die Math2Market GmbH aus Kaiserslautern die Forschung beschleunigt – und was Windeln und Batterien gemeinsam haben.

Nein, die Forschung an Windeln ist nicht wirklich das Kerngeschäft von Math2Market. Trotzdem spricht Dr. Andreas Wiegmann gerne darüber, „weil man am Beispiel von Windeln besonders gut erklären kann, was wir machen“. Windeln bestehen aus verschiedenen Materialien, von innen sollen sie durchlässig und nach außen undurchlässig sein, außerdem atmungsaktiv und vor allem: Sie sollen Flüssigkeit aufnehmen. „So eine Windel ist also ein komplexes Gebilde aus verschiedenen Fasermaterialien, und auch die Luft dazwischen ist wichtig, um die Flüssigkeit aufzunehmen.“ Doch wie genau müssten die einzelnen Faserschichten strukturiert und kombiniert werden, um optimal zu wirken? Welcher Faserdurchmesser? Wie viel Luft dazwischen? Welche Schichten passen besonders gut zusammen? „An Windeln wird ständig weitergeforscht, um sie noch besser zu machen. Nun könnte ein Unternehmen verschiedene Vliesstoffe nehmen und jede einzelne Variante und Kombination im Laborversuch ausprobieren. Das ist aber sehr aufwendig, kostet Zeit und Geld. Und da kommen wir ins

Spiel: Wir haben die Materialforschung digitalisiert und machen sie schneller und günstiger.“

Math2Market arbeitet mit extrem hoch aufgelösten 3D-Scans und hat eine Software entwickelt, in die zunächst alle relevanten Materialien mitsamt Eigenschaften in Form von mathematischen Formeln ein-

Analysen am Computer –  
für die Praxis



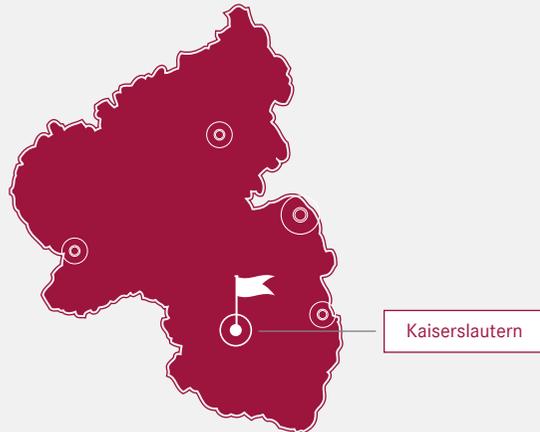
gegeben werden. Ist alles gespeichert, können damit am Computer verschiedenste Szenarien – eben beispielsweise Windelvarianten – simuliert werden, und das in kürzester Zeit. Etwas dickere Fasern oder etwas dünnere? Etwas mehr oder etwas weniger Zwischenraum? Eine andere Abfolge der Vliesstoffe? All das kann innerhalb der Software durchgespielt werden – sie berechnet im Detail, welche Kombination welchen Effekt hätte, etwa in Sachen Durchlässigkeit und Saugfähigkeit. „Auf diese Weise kann ein Unternehmen schon von vorneherein bestimmte Kombinationen ausschließen und andere in die weitere Untersuchung einbeziehen“, erklärt Andreas Wiegmann. „Am Ende stehen dann zusätzlich noch Laborversuche an, aber eben nur noch für die aussichtsreichsten Varianten.“

Von der Wissenschaft in die Realität: Das ist das Geschäftsmodell von Math2Market, und so ist auch der Name des Unternehmens entstanden. Dabei steht „Math“ nicht nur für Mathematik, sondern für



Neue Materialien  
Neue Methoden  
Neue Systeme  
Neue Nutzung

NACHHALTIGKEIT



die Naturwissenschaften im Allgemeinen, „Market“ dann für die Umsetzung in der Praxis, die Wiegmann besonders wichtig ist. Er selbst hat in Karlsruhe Angewandte Mathematik studiert, ist dann zur Promotion in die USA gegangen und schließlich ans Fraunhofer Institut für Techno- und Wirtschaftsmathematik nach Kaiserslautern zurückgekehrt. Dort hat er mit der rechnergestützten Materialforschung begonnen – und Math2Market schließlich im Jahr 2011 gemeinsam mit zwei Mitarbeitern aus dem Institut gegründet. Und das mit Erfolg: Mittlerweile hat die Firma mehr als 350 Kunden aus verschiedenen Branchen, der Umsatz steigt stetig. Das rund 50-köpfige Team hat mittlerweile sogar einen eigenen Innovationsmanager, der von der ISB genau für solche Forschungszwecke bezuschusst wird. Zudem hat die ISB durch eine Förderung einen Standortwechsel innerhalb von Kaiserslautern möglich gemacht.

„Wir haben die Materialforschung digitalisiert und machen sie schneller und günstiger.“



Dr. Andreas Wiegmann, Geschäftsführer Math2Market GmbH

Und zwar auch – aber nicht hauptsächlich – für die Forschung an Windeln: Tatsächliches Hauptgeschäftsfeld ist heute digitale Materialforschung für die Energiegewinnung und -effizienz. Dabei geht es zum Beispiel um die ideale Zusammensetzung von Materialien, um Batterien möglichst langlebig zu machen, und darum, Prozesse zu finden und im Rechner zu simulieren, mit denen man möglichst viel CO<sub>2</sub> im Boden binden kann. „Gerade in solchen Energiethematen benötigen wir Innovationen“, ist Wiegmann überzeugt. „Wir müssen deutlich mehr im Bereich von nachhaltigen Innovationen forschen – und genau dafür benötigen Unternehmen intensive Materialforschung.“ Forschung, die schnell, umweltfreundlich und effizient ist – genau so, wie Math2Market sie möglich macht.

#### REGIONALFÖRDERUNG

FÖRDERUNG IN STRUKTURSCHWACHEN  
REGIONEN IN RHEINLAND-PFALZ

Im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung werden Investitionsvorhaben von Unternehmen in strukturschwachen Regionen des Landes Rheinland-Pfalz gefördert. Verschiedene Programme richten sich vor allem an gewerbliche Produktionsbetriebe sowie bestimmte Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe, teilweise auch an den Fremdenverkehr.

Bei kleinen und mittleren Unternehmen kann unter anderem die Errichtung einer neuen oder die Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte unterstützt werden. Voraussetzung ist die Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen.



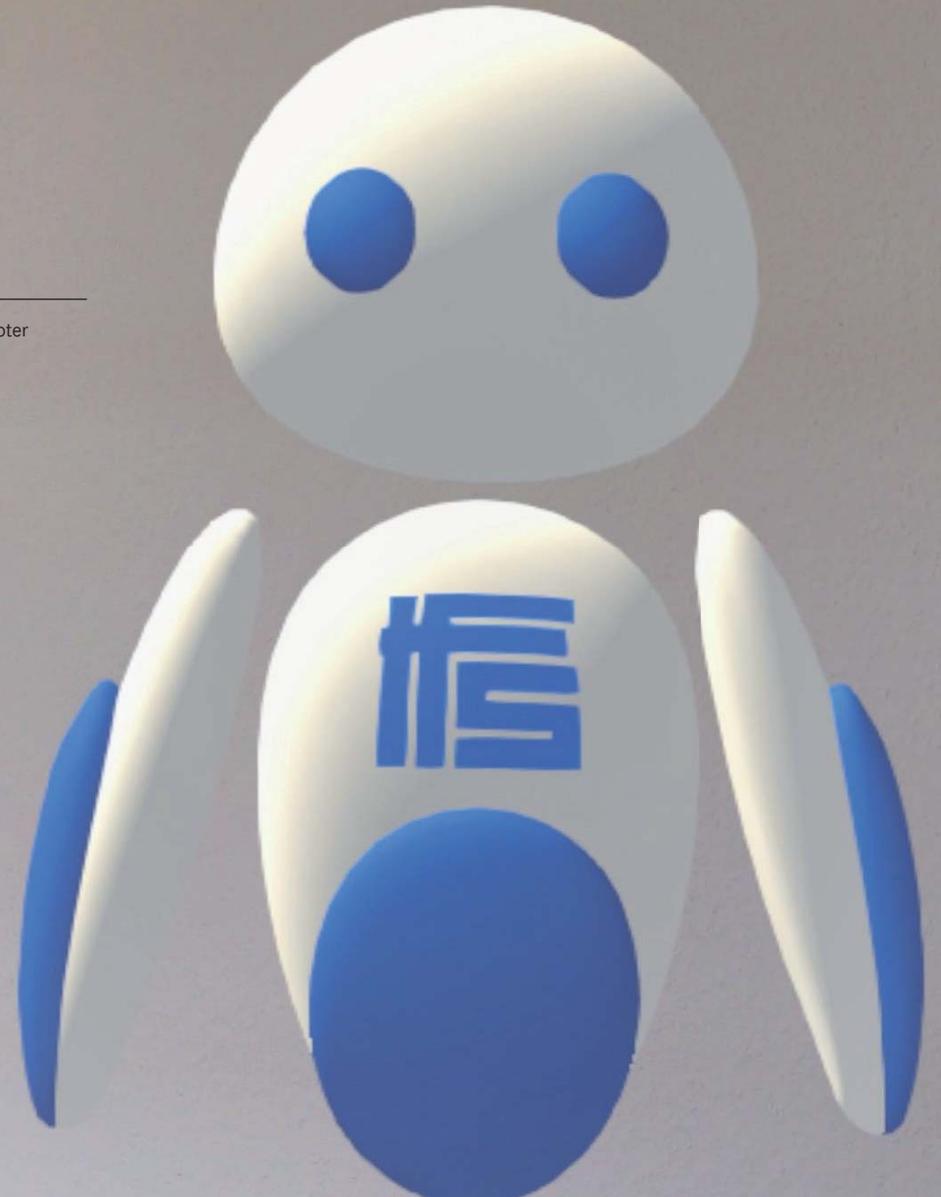
Mehr zur  
Regionalförderung

---

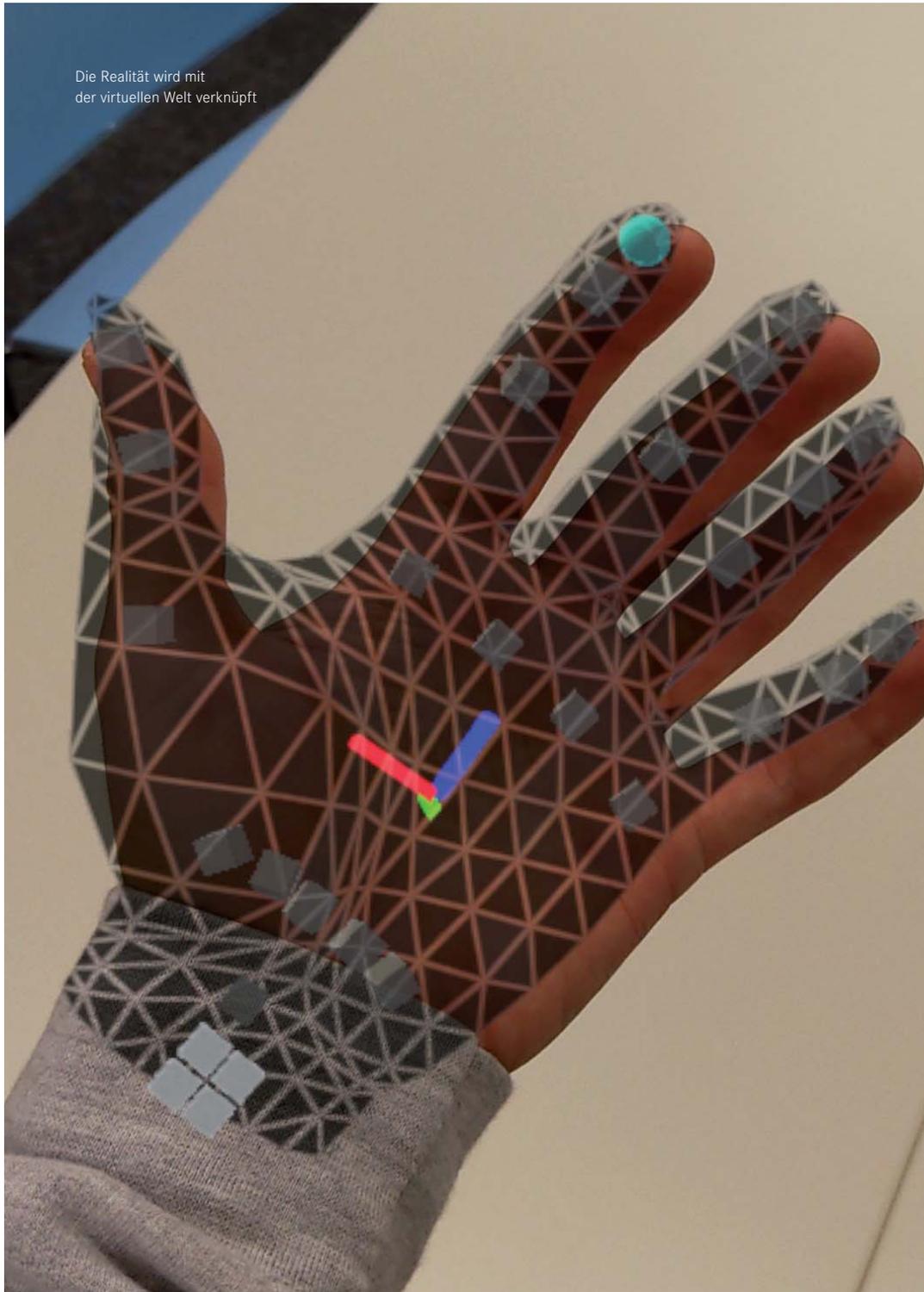
Ein virtueller Roboter  
als echte Hilfe

DIE ISB - NEUE WEGE // MAINZ

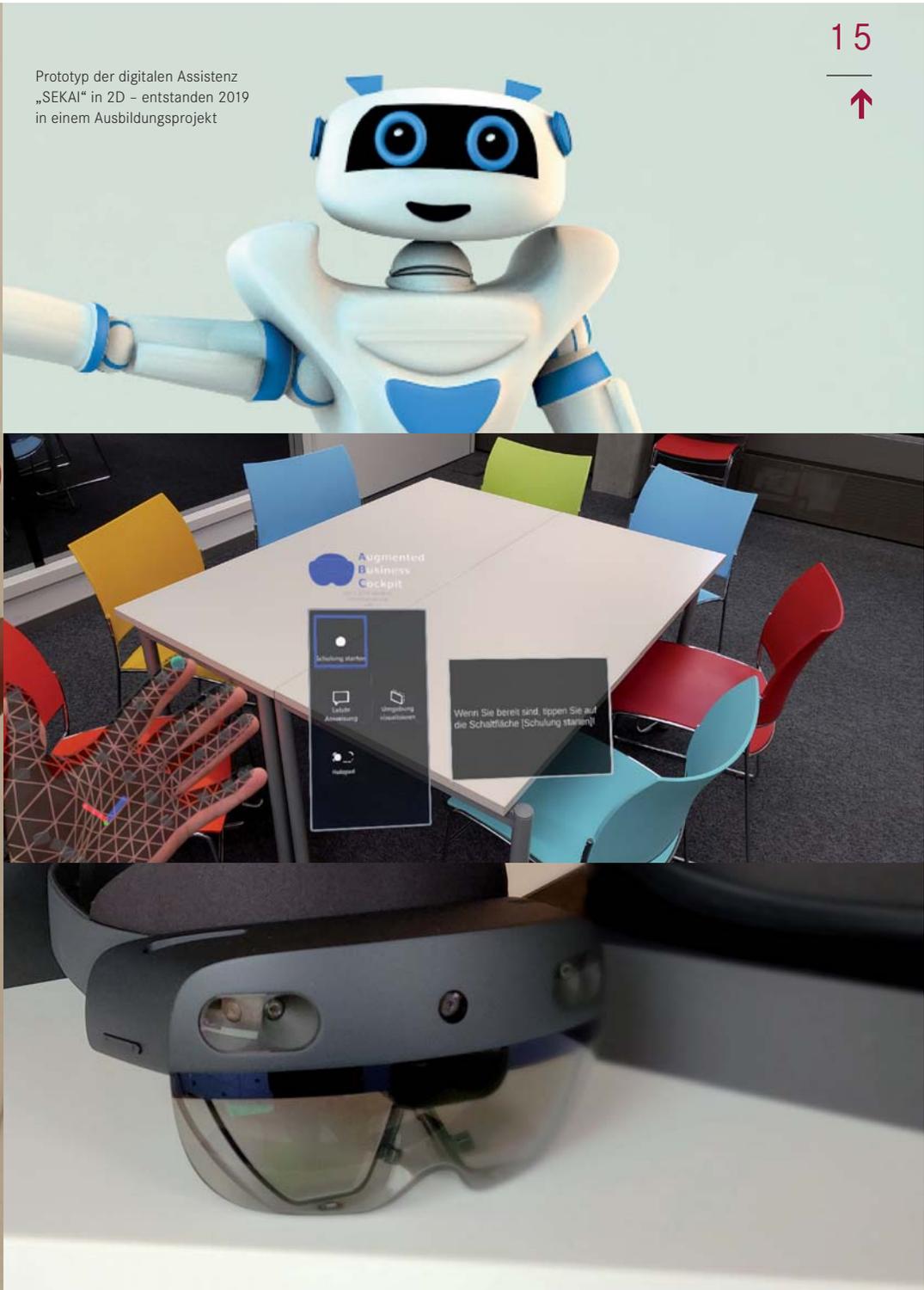
# NEUE METHODEN



Die Realität wird mit  
der virtuellen Welt verknüpft



Prototyp der digitalen Assistenz  
„SEKAI“ in 2D – entstanden 2019  
in einem Ausbildungsprojekt



## DIE ZUKUNFT VOR AUGEN

Virtuelle Objekte schweben im Raum, Roboter beantworten Fragen: Die tfSemanticServices GmbH aus Mainz erforscht, wie Augmented Reality die Arbeit in Zukunft erleichtern kann.

An der Wand hängt ein Bücherregal. „Nehmen Sie ein Buch aus dem Regal“, sagt eine Stimme. Und: „Reißen Sie eine Seite aus dem Buch und legen Sie sie in die Schublade.“ Wo die Schublade ist? Ein Blick durch den Raum verrät es. Das Besondere: Weder Bücherregal noch Buch oder Schublade existieren in der realen Welt – sehen kann sie nur jemand, der eine Spezialbrille mit Computer trägt, die sogenannte HoloLens. Und so wirkt die Szenerie von außen etwas merkwürdig: Ein Mensch mit einer Helm-Konstruktion auf dem Kopf und mit Brille vor den Augen greift ins scheinbar Leere, geht im Raum umher, wendet den Kopf hin und her – und stellt eine Frage ins Nichts. Und ist, als er die Brille abnimmt, begeistert: „Genial!“

„Was Sie durch die Brille gesehen haben“, erklärt Jürgen Roos von SemanticServices, „ist eine Demonstration für Augmented Reality der neuesten Generation.“ Der Informatiker hat mit seinem Team das virtuelle Bücherregal, das Buch und die Schublade entwickelt. „Wir testen in unserer Forschung derzeit einerseits, wie virtuelle Objekte wie das Buch überhaupt funktionieren – andererseits aber auch, wie Menschen damit

umgehen.“ Sind sie tatsächlich bereit, durch den Raum zu gehen, um Aktionen zu erledigen? Sprechen sie mit einer digitalen Assistenz, die sie nur durch die Brille sehen können? Wie verhalten sich Menschen in der Augmented Reality? „Das erforschen wir natürlich nicht, um mit Büchern und Schubladen zu spielen, sondern um das dann für komplexes Arbeiten anzuwenden. Begleitet werden wir bei unserem Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von der Forschungsgruppe WIMM der Hochschule Mainz unter Leitung von Prof. Dr. Sven Pagel. Hier läuft eine Mehr-Methoden-Studie, um umfassende Erkenntnisse zur Verbesserung der Usability der Software zu erhalten. Informationen hierzu sind zusammengestellt unter [augmented-business.hs-mainz.de](http://augmented-business.hs-mainz.de).“

Augmented Reality, kurz AR, steht für „erweiterte Realität“. Dabei trägt der Mensch eben eine solche HoloLens, durch die er die normale Umgebung sieht. Zusätzlich werden ihm über die Brillengläser weitere Ebenen in Form von immersiven Hologrammen eingeblendet – ein Fenster an der Wand, eine Schrift, die im Raum schwebt, ein Roboter, der sich im Raum auf-

Der Raum ist echt,  
das Bücherregal ein Hologramm

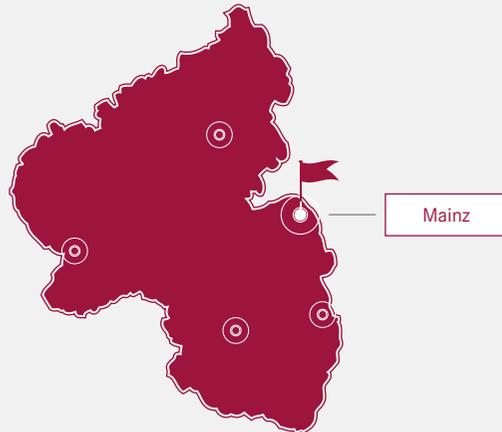


hält, oder eben ein Bücherregal. Dabei sieht man deutlich, dass es sich um künstliche Objekte handelt.

Was zunächst wie Spielerei wirkt, ist für die tfSemanticServices GmbH die Zukunft. Das Unternehmen setzt seinen eigentlichen Schwerpunkt auf die digitale Transformation von Unternehmen. Es berät beispielsweise Steuerberatungen, Banken, Versicherungen, aber auch Bildungsträger auf dem Weg zur digitalen Transformation ihrer Geschäftsmodelle. Ebenso begleitet die SemanticServices den öffentlichen Dienst, insbesondere Kommunen, bei der digitalen Transformation. „Zusätzlich forschen wir daran, die digitale Transformation voranzubringen.“ Und so hat das Team 2019 die Durchführbarkeitsstudie und im Jahr 2020 das Forschungsprojekt gestartet: das Augmented Business Cockpit, ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, das über die ISB gefördert wird. Voraussetzung für eine solche Förderung ist, dass ein

Neue Materialien  
Neue Methoden  
Neue Systeme  
Neue Nutzung

NACHHALTIGKEIT



Mainz

Projekt die EU technisch vorantreibt und zugleich ein hohes Umsetzungsrisiko birgt, sodass es für ein Unternehmen zu riskant wäre, die Forschung auf eigene Kosten durchzuführen. „Wir sind sehr froh darüber, dass das Land Rheinland-Pfalz und die Europäische Union uns finanziell unterstützen, sonst könnten wir das gar nicht machen. Früher konnten nur große Konzerne mit starkem finanziellem Hintergrund so innovativ forschen, heute ist das zum Glück auch für kleinere Unternehmen möglich.“

Das aktuelle Forschungsprojekt der IT-Spezialisten: die strukturierte Arbeit mit US- und EU-Sanktionslisten. Gibt es für den Handel mit bestimmten Organisationen Restriktionen? Welche Menschen stecken

„Früher konnten nur große Konzerne mit starkem finanziellem Hintergrund so innovativ forschen, heute ist das zum Glück auch für kleinere Unternehmen möglich.“

Jürgen Roos, Informatiker, tfSemanticServices GmbH



dahinter, zu welchen Unternehmen gibt es Querverbindungen? Welcher von mehreren Menschen mit gleichem oder ähnlichem Namen ist gemeint? „Wenn man ermitteln möchte, mit wem man Handel treiben darf und mit wem nicht, ist das oft sehr komplex. Man benötigt eine enorme Zahl vieler verschiedener Dokumente, um das herauszufinden“, erklärt Roos. „Auf einem normalen Computerbildschirm ist das kaum darstellbar – man müsste ständig zwischen vielen Dokumenten hin und her klicken, es ist sehr unübersichtlich.“ Mit Augmented Reality jedoch kann man sich verschiedene Dokumente in den virtuellen Raum legen, sie den eigenen Bedürfnissen folgend dreidimensional anordnen, durch Gesten, Blicke und gesprochene Sprachbefehle öffnen und schließen. Man könnte einer digitalen Assistenz Fragen stellen, etwa, ob eine bestimmte Person auf irgendeiner der vielen Listen steht oder in einem Dokument erwähnt wird. „Dann bekommt man sehr schnell eine Antwort, ohne dass man alle Listen durchsehen muss. Eine solche Möglichkeit erleichtert die Arbeit wesentlich.“

Die Herausforderung für Jürgen Roos: Noch können sich die meisten Menschen gar nicht vorstellen, wie Augmented Reality ihre Arbeit erleichtern könnte. Als die Durchführbarkeitsstudie Ende 2019 begann, war er selbst durchaus skeptisch. Erst gab es nur die HoloLens der ersten Generation – kleines Display, kein 3D-Sound, die Gesten von Menschen wurden nicht besonders gut erkannt. „Am Anfang wusste ich nicht, ob unsere Ideen umsetzbar sein würden“, gibt Jürgen Roos zu. Mittlerweile ist er viel optimistischer: Erstens gibt es jetzt eine bessere HoloLens, zweitens stimmen ihn die bisherigen Ergebnisse optimistisch. Ja, Menschen sind durchaus bereit, im Raum herumzugehen. Sie stellen einer digitalen Assistenz tatsächlich Fragen. Sie verstehen, wie sie mit den virtuellen Objekten umgehen sollen. Und vor allem: Sie sind begeistert, wenn sie erst einmal mit eigenen Augen durch die Brille gesehen haben, was sonst niemand sieht.



Mehr zum  
InnoTop-Programm



Daten. Verschlüsselt  
und geschützt

DIE ISB - NEUE WEGE // KOBLENZ

# NEUE SYSTEME

Wie kann man Missstände aufdecken –  
und Mitarbeitende schützen?



**HINTBOX lawcode** Dashboard

2 **Ungelesen** Übersicht anzeigen →

6 **In Bearbeitung** Übersicht anzeigen →

1 **Geschlossen** Übersicht anzeigen →

Name	Nummer	Nachrichten	Angelegenheit	Status	Priorität	Fälligkeit	Datum	Aktionen
Thomas Kreis	10	0 ungelesen	Geldbüch / Termin...	In Bearbeitung	🔴	In 93 Tagen (01.02.2021)	31.10.2020	🔍
Michael Schuster	9	0 ungelesen	Öffentliche Gesundh...	In Bearbeitung	🔴	In 90 Tagen (29.01.2021)	29.10.2020	🔍
Tobias Auer	8	0 ungelesen	Öffentliche Gesundh...	In Bearbeitung	🔴	In 90 Tagen (29.01.2021)	29.10.2020	🔍
Anonym	7	0 ungelesen	Produktiertheit B.-A...	Neu	🟡	In 90 Tagen (29.01.2021)	29.10.2020	🔍
Anonym	6	0 ungelesen	Produktiertheit B.-A...	Neu	🟡	In 90 Tagen (29.01.2021)	29.10.2020	🔍
Thomas Mauer	5	0 ungelesen	Datenschutz, Schutz d...	In Bearbeitung	🔴	In 90 Tagen (29.01.2021)	29.10.2020	🔍
Anonym	4	0 ungelesen	Steuern	In Bearbeitung	🔴	In 90 Tagen (29.01.2021)	29.10.2020	🔍
Anonym	3	0 ungelesen	Steuern	Geschlossen	🟢	In 90 Tagen (29.01.2021)	29.10.2020	🔍

### Digitales Hinweisgebersystem

lawcode

#### Rechtliche Aufklärung zur Nutzung des Hinweisgebersystems

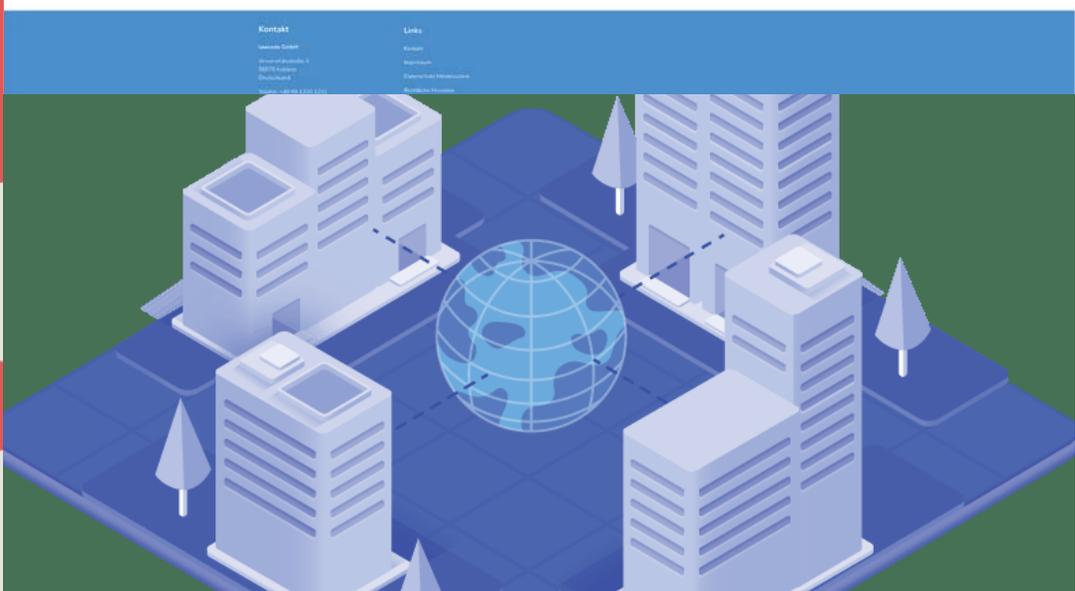
Im Rahmen der Umsetzung unserer Compliance Strategie haben wir ein elektronisches Compliance Management System (CMS) zur Unterstützung eines ethischen Handelns geschaffen und mehrdimensionales Verfahren unseres Unternehmens eingeführt. Das CMS dient dem Zweck der Veranschaulichung und Präzisierung von Verfahren. Diese Darstellung richtet sich an unseren Vorstand bzw. Geschäftsleitung, an alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie auch an unsere Geschäftspartner.

Somit hat unser CMS einen Zweck, nämlich ein elektronisches Compliance System zu sein, um unsere Unternehmen zu unterstützen. Unser Chief Compliance Officer ist verantwortlich für die Umsetzung und Überwachung dieses CMS. Unser Chief Compliance Officer wird über unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie unsere Geschäftspartner informiert, telefonisch, per Mail oder auch über andere Kanäle für alle Fragen in Zusammenarbeit mit Compliance-Praktikern zur Verfügung.

Wesentliche Pflichten, Leitlinien und Werte für das verantwortliche Handeln unseres Unternehmens ergeben sich aus unseren Verhaltenskodex. Unser Verhaltenskodex wird durch eine Vielzahl an Compliance-Richtlinien und Verfahrensvorgängen konkretisiert. Unser Unternehmen hat darüber hinaus öffentliche soziale Themen zur Diskussion und für die öffentliche Bewertung unseres CMS implementiert.

Ein wesentlicher Bestandteil dieses CMS ist auch die Einrichtung eines elektronischen Hinweisgebersystems. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unseres Unternehmens sowie unsere Geschäftspartner, Lieferanten und Kunden sind herzlich eingeladen, Missstände über dieses System gegen Corrupt, das Verstoßen gegen Richtlinien – auch vollständig anonym – zu melden.

- Einem Bericht anzeigen
- Zum Loginbereich



## SICHERHEIT FÜR WHISTLEBLOWER

Wie können Mitarbeitende Gesetzesverstöße melden, ohne selbst Schwierigkeiten zu bekommen?  
Die Software Hintbox von der lawcode GmbH aus Koblenz macht es möglich.

Ein Mitarbeiter bekommt mit, dass sein Unternehmen illegal Abfall entsorgt. Dass in einer Abteilung ein Kollege diskriminiert wird. Dass ein Vorgesetzter Bestechungsgelder annimmt. Oder dass ein Vertriebler Rechnungen fälscht, um höhere Provisionen abzurechnen. „Es gibt unzählige Beispiele, wie in Unternehmen das geltende Recht gebrochen werden kann – nach innen und in Außenbeziehungen“, sagt Dr. Ubbo Aßmus. Doch was tun, wenn man so etwas mitbekommt? Soll man seinen eigenen Job riskieren, um Straftaten anzuzeigen und aufzudecken? Hier setzt die neue Whistleblower-Richtlinie der EU an, die noch in diesem Jahr in Deutschland umgesetzt werden soll.

Genau die steht im Fokus der lawcode GmbH, die Ubbo Aßmus im Jahr 2020 gemeinsam mit drei Kollegen gegründet hat. Die ISB hat sich 2021 über zwei ihrer Tochtergesellschaften an dem Unternehmen, das mittlerweile zwölf Mitarbeitende hat, beteiligt. Aßmus selbst ist Jurist und hat jahrelange Erfahrung

in Gesellschaftsrecht und Datenschutz, seine Kollegen sind Informatiker – eine ideale Mischung. Denn die Whistleblower-Richtlinie schreibt vor, dass jedes Unternehmen mit 50 und mehr Mitarbeitenden ein digitales Hinweisgebersystem einführen muss, über das Mitarbeitende online Beobachtungen und Wissen

Das Team, das Whistleblower schützt



melden können, ohne dass sie Restriktionen wie eine Kündigung befürchten müssen – eigens dafür hat lawcode die Software Hintbox entwickelt. Sie wird unternehmensintern eingeführt, es kann beispielsweise einen Zugang über das Intranet geben oder über die Homepage, damit auch Kundinnen und Kunden Verstöße melden können. Die meist anonymen Meldungen empfängt ein Ombudsmann oder eine Ombudsfrau innerhalb des Unternehmens, keinesfalls aber die Geschäftsführung: „Es muss sich um eine möglichst neutrale Person handeln. Die Mitarbeitenden müssen Vertrauen haben, dass ihre Mitteilung erstens ernstgenommen wird, die Meldung zweitens vertraulich behandelt wird und sie drittens selbst geschützt bleiben.“

Deshalb sind Vertraulichkeit, Datensicherheit und Datenschutz entscheidend für die Software Hintbox: „Es darf natürlich nicht passieren, dass bei anonymen Meldungen sofort über die IP-Adresse identifiziert



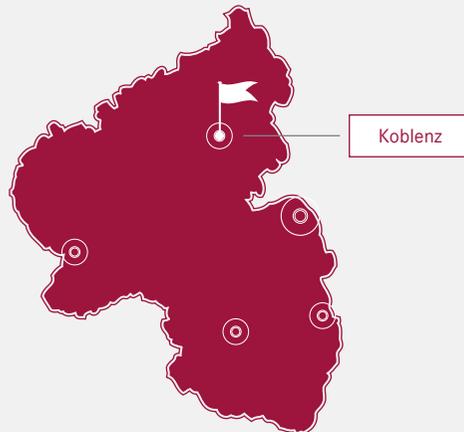
Neue Materialien  
Neue Methoden  
Neue Systeme  
Neue Nutzung

NACHHALTIGKEIT

## „Es ist ja durchaus oft im Sinne des Unternehmens, interne Vergehen aufzuklären und abzustellen.“



Dr. Ubbo Aßmus, Co-Founder & CEO, lawcode GmbH



Koblenz

werden kann, wer sie abgeschickt hat“, so Aßmus. „Dann würde sich niemand melden.“ Es dürfen auch keine Hinweise über den Standort des Rechners zu finden sein oder Daten zu hochgeladenen Bildern. Die Hintbox arbeitet strikt mit einer Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, das heißt: Beim Verschicken wird die Nachricht verschlüsselt, erst beim Empfangen kann sie wieder geöffnet werden.

Noch ist die EU-Richtlinie in Deutschland nicht in geltendes Recht überführt worden, Aßmus rechnet für

den Sommer/Herbst 2022 damit. Dennoch nutzen schon mehr als 100 Unternehmen und Behörden die Software freiwillig. „Es ist ja durchaus oft im Sinne des Unternehmens, interne Vergehen aufzuklären und abzustellen – insbesondere, wenn es etwa um Diebstähle, Industriespionage oder Diskriminierung geht“, erklärt Aßmus. Vor allem sehr große und große Unternehmen nutzen das monatliche Software-Abo bereits. Je näher die Umsetzung der Richtlinie rückt, desto mehr Kunden auch aus dem Mittelstand werden voraussichtlich dazukommen – und zwar europaweit. „Da es sich um eine EU-Richtlinie handelt, können wir die Hintbox in der ganzen Europäischen Union anbieten“, so Aßmus. „Derzeit haben wir vor allem Kunden in Deutschland, Österreich und der Schweiz sowie in Osteuropa. Im Moment rollen wir das Projekt aber auch auf Spanien, Frankreich, Italien und die Niederlande weiter aus.“ Und in nicht allzu ferner Zukunft sollen die Mitarbeitenden von Unternehmen und Behörden auch in vielen anderen Ländern die Möglichkeit haben, dank Hintbox Gesetzesverstöße zu melden – sicher und anonym.

### WAGNISKapITAL VON DER ISB

Die gute Idee ist da, die richtigen Menschen und ein belastbares Konzept? Vielen fehlt für die Anfangsphase nach einer Unternehmensgründung jedoch Kapital, um liquide zu sein, um weiter zu wachsen, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzustellen. Deshalb beteiligt sich die ISB über Tochtergesellschaften mit Wagniskapital an jungen, innovativen Unternehmen, die ein Erfolg versprechendes Konzept mit Wachstumsperspektive vorweisen können. In einer ersten Finanzierungsrunde kann ein Betrag von bis zu 500.000 Euro zur Verfügung gestellt werden, zumeist geschieht dies in einer Kombination aus offener und stiller Beteiligung. Die Zusammenarbeit ist ausdrücklich langfristig mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren angelegt. Dabei bleiben die unternehmerischen Entscheidungen in der Hand der Gründer.



Mehr zu Wagniskapital von der ISB



Sehen Sie den Videoclip „Existenzgründung“ auf YouTube



Link zum Folder „Beteiligungskapital“



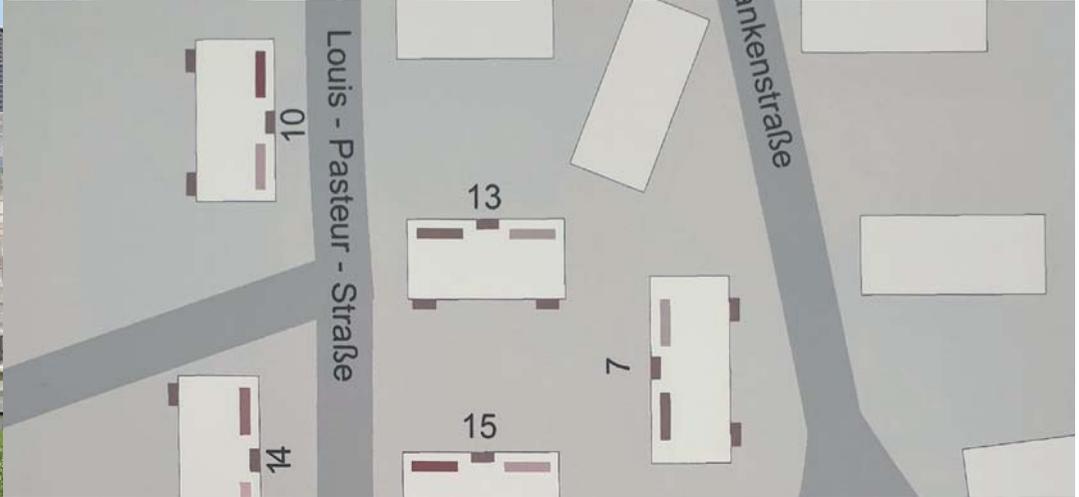
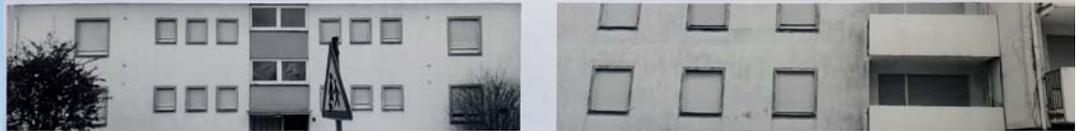
Es war einmal ein heruntergekommene Gebäude ...

DIE ISB - NEUE WEGE // TRIER

# NEUE NUTZUNG



Altes Haus bekommt  
neues Leben



Neue Materialien  
Neue Methoden  
Neue Systeme  
Neue Nutzung

NACHHALTIGKEIT

## ENDE DES LEERSTANDS

**Was tun mit einer ehemaligen militärischen Siedlung?  
Die Stadt Trier saniert dort gerade marode Häuser –  
und schafft bezahlbaren Wohnraum für Menschen mit niedrigem Einkommen.**

Sie haben eine bewegte Geschichte hinter sich, die Gebäude in der Louis-Pasteur-Straße in Trier. Gebaut als Unterkünfte für französische Soldaten nach dem Zweiten Weltkrieg, haben dort viele Jahre lang die Familien von Offizieren gewohnt – anfangs noch ohne eigene Bäder und nur mit Heizofen, erst im Laufe der Zeit wurden die Häuser nach und nach modernisiert. Dann, nach dem Abzug der Franzosen Mitte der 1990er-Jahre, wurden sie nicht mehr benötigt, und so standen sie bis vor Kurzem leer. „Natürlich sind Gebäude, die so lange nicht genutzt werden, in keinem guten Zustand“, erklärt Heinrich Masselter, Architekt und Geschäftsführer der WiT Wohnen in Trier GmbH. Die Leitungen waren marode, die technischen Anlagen korrodiert, die Wasser- und Heizungsleitungen nicht mehr durchgängig. So mussten die Häuser zunächst einmal, wie es heißt, „bis auf Dach und Fach“ saniert werden: Stehen blieben nur die tragenden Wände und das Dach, alles andere wurde voll-

ständig zurückgebaut. „Das war natürlich aufwändig, hatte aber den Vorteil, dass dadurch nachhaltiges Bauen nach dem neuesten energetischen Standard möglich war“, sagt Masselter. Wäre es nicht günstiger gewesen, die alte Substanz abzureißen und neu zu bauen? „Nein, die Basis war ja noch in Ordnung: Der



Neue Nutzung nach langem Leerstand

Betonkeller war trocken, die Grundrisse sind immer noch zeitgemäß. Und dann ist eine Sanierung nachhaltiger und günstiger.“

Das Projekt in der ehemaligen Militärsiedlung ist eines von vielen, die die WiT derzeit in Angriff nimmt. Die GmbH wurde eigens gegründet, um den Wohnungsbestand der Stadt Trier zu modernisieren. 800 Wohneinheiten sollen nach und nach auf modernen Standard gebracht werden, während dieser Zeit bekommen die Mieterinnen und Mieter jeweils andere Wohnungen aus dem Bestand.

Und so entstehen derzeit 34 von insgesamt 50 Wohnungen in der alten militärischen Siedlung, gelegen in einer mittlerweile begehrten Trierer Wohnlage – nur etwa einen Kilometer von der Universität entfernt und in direkter Nachbarschaft zu einem sehr wohlhabenden Viertel. „Uns ist es wichtig, die Bildung von



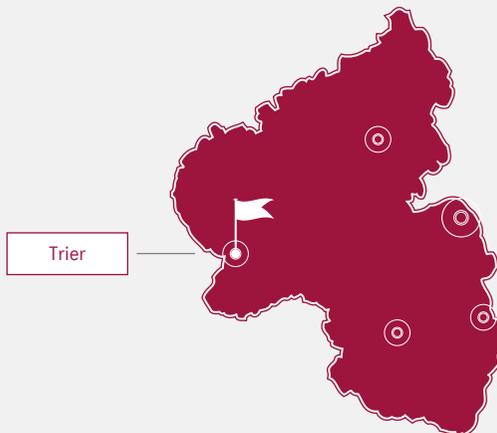
Neue Materialien  
Neue Methoden  
Neue Systeme  
Neue Nutzung

NACHHALTIGKEIT

„Wir freuen uns sehr, dass Menschen mit geringerem Einkommen hier eine Chance haben, guten Wohnraum in Trier zu bekommen.“



Heinrich Masselter, WiT Wohnen in Trier GmbH



gemischten Quartieren voranzubringen. Wir möchten, dass wirklich guter Wohnraum für alle entsteht.“ Und das ist gelungen: Die neuen Wohnungen haben Balkon oder Terrasse, sie sind freundlich und hell, ausgestattet mit hochwertigen Vinylböden in Holzoptik und modernen Fliesen im Bad, die Elektroleitungen sind neu. Gefördert wurde das Projekt von der ISB, sowohl

mit einem günstigen Darlehen als auch mit einem Tilgungszuschuss. Voraussetzung dafür ist, dass alle künftigen Mieterinnen und Mieter über einen Wohnberechtigungsschein verfügen, zudem müssen bestimmte Quadratmeterzahlen pro Person eingehalten werden und der Mietpreis ist nach oben begrenzt.

Mittlerweile sind die Wohnungen fast fertig, sie sollen schon bald bezogen werden – die Zweizimmerwohnungen werden an Einzelpersonen und Paare vergeben, die Drei- und Vierzimmerwohnungen an Familien mit Kindern. „Wir freuen uns sehr, dass wir hier in den sozialen Wohnungsbau investieren konnten“, so Heinrich Masselter, „und dass Menschen mit geringerem Einkommen hier eine Chance haben, guten Wohnraum in Trier zu bekommen.“

#### FÖRDERUNG VON MODERNISIERUNG UND BEZAHLBAREM WOHNEN

Wer bezahlbaren Wohnraum schafft und modernisiert, wird ab 15. Juni 2022 noch besser gefördert. Das Land Rheinland-Pfalz hat die Grunddarlehen für den Bau von Mietwohnungen deutlich erhöht – auf bis zu 2.650 Euro je Quadratmeter Wohnfläche. Auch die Tilgungszuschüsse, die nicht zurückgezahlt werden müssen, wurden erhöht. Die Modernisierung von Mietwohnungen wird nun mit bis zu 125.000 Euro je Wohnung gefördert. Deutlich verbessert wurde auch die Förderung anderer baulicher Aspekte wie das barrierefreie Errichten von Mietwohnungen und insbesondere der klimagerechte soziale Wohnungsbau.



Mehr zur Förderung  
von sozialem  
Mietwohnraum  
durch die ISB



# NACHHALTIGKEIT

– VON ANFANG AN

---



ZUKUNFT. FÖRDERN. WERTE SCHAFFEN.

## NACHHALTIGKEIT – VON ANFANG AN

**Wir als Förderbank des Landes Rheinland-Pfalz sind uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Dies zeigen unsere Förderprogramme, die wir so nachhaltig wie möglich gestalten und umsetzen, aber auch unsere Beratungsangebote und Veranstaltungen, mit denen wir uns für Wirtschaft und Region engagieren.**

Seit Gründung im Jahr 1993 verfolgen wir nachhaltige Ziele. Unsere Gemeinwohlorientierung ist in unserer Satzung und im „Landesgesetz über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz“ festgeschrieben. Im Kern bedeutet das: Wir sind keine Bank, für die Gewinnmaximierung im Vordergrund steht, sondern ein öffentlich-rechtliches Institut mit dem Ziel, die Lebensbedingungen für unser Land und für die Menschen nachhaltig zu verbessern. Dies erreichen wir vor allem durch eine effektive, verantwortungsbewusste Wirtschaftsförderung, Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen sowie durch Finanzierungsangebote von bezahlbarem Wohnraum.

Dazu vergeben wir Darlehen, Zuschüsse, Bürgschaften und Beteiligungen auf der Grundlage von Förderprogrammen des Landes Rheinland-Pfalz, unseren Refinanzierungspartnern oder der Europäischen Union, aber auch in Form von Eigenprogrammen.

Liegt Nachhaltigkeit schon in den Genen der ISB, hat sie vor dem Hintergrund des Pariser Klimaschutzabkommens weiter an Bedeutung gewonnen. Für unsere Arbeit bedeutet dies, Nachhaltigkeit als Leitmotiv in allen Phasen des unternehmerischen Handelns der ISB zu verankern, angefangen bei den strategischen und geschäftspolitischen Entscheidungen über die Gestaltung des Produkt- und Dienstleistungsangebotes zur Durchführung einzelner Finanzierungen, unserer Kapitalmarktaktivitäten bis hin zu den angebotenen Beratungsleistungen.

Die Nachhaltigkeit unseres Tuns und unserer Produkte messbar zu machen und in unserer Geschäftspolitik zu verankern, verstehen wir als Auftrag, dem wir mit unserem „Team Nachhaltigkeit“, in dem die für das Thema relevanten Organisationseinheiten des Hauses vertreten sind, sowie der im Jahr 2021 bestellten Nachhaltigkeitsbeauftragten nachkommen. Diese haben die Aufgabe, die noch 2021 erarbeitete und vom Vorstand erlassene Nachhaltigkeitsstrategie umzusetzen und kontinuierlich an die künftige Geschäftsentwicklung und an geänderte Rahmenbedingungen anzupassen. Aus der Verpflichtung zum Handeln entsprechend den Nachhaltigkeitszielen der UN heraus stehen für 2022 die Erarbeitung der

Grundlagen zur Ermittlung des ökologischen Fußabdrucks der ISB sowie eines Vorschlags, den Zielerfüllungsbeitrag von ISB-Programmen zu den Nachhaltigkeitszielen messbar zu machen, auf unserer Agenda.

Den in einer durchgeführten Bestandsaufnahme gewonnenen Überblick über Produkte, Finanzanlagen und Leistungen haben wir in einem ersten Schritt den nachhaltigkeitsbezogenen ESG-Kriterien zugeordnet.

Dabei gehen die Nachhaltigkeitsziele über Ökologie hinaus und beinhalten auch soziale sowie auf die Unternehmensführung gerichtete Aspekte. Und, obgleich aktuell keine gesetzliche Verpflichtung zu einer Nachhaltigkeitsberichterstattung besteht, wollen wir uns an den Maßstäben des Deutschen Nachhaltigkeitskodex orientieren.

### **Förderung von bezahlbarem Wohnraum**

Die Schaffung von bezahlbarem Mietwohnraum gehört zu den wichtigen Themen in unserer Gesellschaft. Um Investoren Anreize zu geben, bieten wir über ISB-Programme zinsgünstige Darlehen und Tilgungszuschüsse an. Im Gegenzug sind sie verpflichtet, sich bei der späteren Vermietung an festgelegte Mietobergrenzen zu halten.



Zudem fördern wir den Neubau und Erwerb von Wohnraum zur Selbstnutzung mit günstigen Darlehen und Tilgungszuschüssen, wenn das Haushaltseinkommen eine bestimmte Höhe nicht überschreitet. Auf diese Weise möchten wir den Menschen im Land den Weg in die eigenen vier Wände erleichtern. Bei der Höhe der gewährten Darlehen berücksichtigen wir auch soziale Aspekte wie die Anzahl der Kinder und Schwerbehinderung. Ebenfalls gefördert werden der Erwerb von Genossenschaftsanteilen und die Schaffung von betreuten Wohngruppen sowie von Wohnraum für Studierende.

### **Förderung der Wirtschaft**

In der Wirtschaftsförderung liegt ein Fokus unserer Arbeit auf der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen. Durch die Vielfalt unserer Förderprogramme ermöglichen wir mittelständischen Unternehmen, Investitionen zu finanzieren, zu wachsen, innovativ und nachhaltig zu handeln. Da wir es für wichtig halten, dass die Entscheidungsträger in den Unternehmen gut beraten werden, bezuschussen wir Beratungen durch externe Experten. Das gilt auch für das Thema Unternehmensnachfolge: Inhaber, die einen Nachfolger suchen, können sich von uns beraten lassen. Wer selbst einen Betrieb übernehmen möchte, hat die Möglichkeit, von der ISB mit Darlehen und Bürgschaften unterstützt zu werden.

Auch bei der Bewältigung der Herausforderungen, welche das Digitalzeitalter an kleine und mittlere Unternehmen stellt, unterstützen die von der ISB umgesetzten Förderprogramme. Bezuschusst werden unter anderem Investitionen in die Digitalisierung von innerbetrieblichen Prozessen, die Interaktion mit Kunden und Partnern, der Dienstleistungen und Geschäftsmodelle.

### **Förderung von Existenzgründung**

Für Existenzgründerinnen und Existenzgründer haben wir eigene Programme aufgelegt, denn Neugründungen bieten große Chancen für die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Stärkung der Wirtschaftskraft in unserer Region. Neugründungen führen auch immer wieder zur Erneuerung der Strukturen in der Wirtschaft und unterstützen damit die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit in unserem Land. Da gerade diese Zielgruppe häufig auf Unterstützung angewiesen ist, bieten wir Start-ups nicht nur Beratungs- und Investitionszuschüsse sowie günstige Kredite, sondern über unsere Tochtergesellschaften auch Wagniskapital in Form von Beteiligungen, wenn das Konzept Erfolg verspricht.

Zudem organisieren wir regelmäßig Beratungstage, sowohl in unserem Hause als auch bei den Wirtschaftsförderern vor Ort, sowie Veranstaltungen speziell für Gründerinnen und Gründer. Wir halten außer-

dem ständigen Kontakt zu einem breiten Netzwerk, zu dem die Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Steuerberater und andere Experten zählen. So ist es uns jederzeit möglich, Existenzgründerinnen und Existenzgründern kompetente Ansprechpartner zu nennen.

### **Förderung von Umweltschutz**

Investitionen von Unternehmen in den Umweltschutz fördern wir insbesondere mit dem Effizienzcredit RLP, den wir als ISB selbst gestaltet haben. Da es das ausdrückliche Ziel ist, einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz in Rheinland-Pfalz zu leisten, werden durch diesen günstigen Kredit mit flexiblen Tilgungsmöglichkeiten ausschließlich Investitionen und Betriebsmittel gefördert, die einen positiven Umwelteffekt haben. In diesem Kontext ist auch das investitionsbezogene Zuschussprogramm „Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz“ zu nennen. Insgesamt wird die Nachhaltigkeit mehr und mehr fester Bewertungsbestandteil bei der Einstufung von zur Förderung beantragter Projekte. Vorhaben, welche verstärkt Umweltschutzaspekte berücksichtigen, werden als besonders förderwürdig betrachtet.

Aber auch mit unseren Wohnraumprogrammen unterstützen wir energieeffiziente Maßnahmen sowie die Nutzung alternativer und regenerativer Energien für selbst genutzte und vermietete Wohnimmobilien.



### **Förderung der Region**

Ein wichtiges Anliegen der ISB ist die Förderung von strukturschwächeren Regionen in unserem Bundesland, um auch hier zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Verbesserung der Lebensqualität beizutragen. So werden Investitionen von Betrieben in festgelegten Regionen durch ein besonderes Zuschussprogramm gefördert, wenn damit neue Arbeitsplätze geschaffen oder bestehende Stellen auf Dauer gesichert werden.

Um auch außerhalb von Rheinland-Pfalz auf unsere Region aufmerksam zu machen, beschäftigen wir eigens Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich um die Ansiedlung von Betrieben kümmern. Wir kooperieren eng mit Landesministerien und regionalen Wirtschaftsförderern, um Interessentinnen und Interessenten aus dem In- und Ausland gut zu beraten und ihnen bestmöglichen Service zu bieten. Für sie übernehmen wir eine „Lotsenfunktion“, um ihnen die Vorteile unserer Region aufzuzeigen, die Standortsuche zu vereinfachen und die Ansiedlung zu unterstützen.

### **Förderung der Infrastruktur**

Eine gut entwickelte und moderne Infrastruktur ist die Voraussetzung für eine gute Entwicklung des Landes in mannigfaltiger Hinsicht. Den Kommunen kommt hier eine zentrale Bedeutung zu, wird doch ein Großteil der Investitionen in die Infrastruktur auf die-

ser Ebene geleistet. Wir begleiten die Kommunen und die kommunalen Unternehmen hierbei mit günstigen und stabilen Finanzierungsbedingungen, um auch dort die Voraussetzungen der anstehenden Transformation zu schaffen.

Darüber hinaus werden im Zuschussbereich vornehmlich Projekte gefördert, welche eine nachhaltige Stabilisierung und Weiterentwicklung der Infrastruktur zum Ziel haben. Dies können Maßnahmen zur Unterstützung von Gewerbeansiedlungen sein, Programme zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur, aber auch Projekte zu Ausbau und Vernetzung von Forschungseinrichtungen.

### **Förderung der Beschäftigten**

Die ISB kommt ihrer Verantwortung nicht nur durch die Ausgestaltung ihrer Fördertätigkeit nach, sondern auch im Verhältnis zu ihren eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. So haben unsere Beschäftigten etwa die Möglichkeit, durch flexible Arbeitszeitmodelle über ihre Arbeitszeiten selbst mitzubestimmen. Damit ermöglichen wir ihnen eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und drücken zugleich unser Vertrauen aus. Ein breites Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten ist für uns selbstverständlich, ebenso gesundheitsfördernde Maßnahmen, um optimale Arbeitsbedingungen sicherzustellen.



# LAGEBERICHT

ZUM 31. DEZEMBER 2021

---

31 GRUNDLAGEN

32 WIRTSCHAFTSBERICHT

38 ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

41 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

50 PROGNOSEBERICHT

---



# LAGEBERICHT

ZUM 31. DEZEMBER 2021

## GRUNDLAGEN

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) ist die Förderbank des Landes Rheinland-Pfalz in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger ist das Land Rheinland-Pfalz.

Im Rahmen der ihnen übertragenen förderpolitischen Aufgaben unterstützen die Förderbanken ihre öffentlichen Träger. Sie erbringen im Rahmen ihres Gesellschaftszwecks bankwirtschaftliche Dienstleistungen in Ergänzung des Angebotes der Geschäftsbanken. Ihre Aufgaben erfüllen sie diesen gegenüber diskriminierungsfrei. Die Förderbanken unterliegen bei ihrer Tätigkeit zahlreichen öffentlich-rechtlichen Bestimmungen, insbesondere werden sie im Hinblick auf die Verwendung öffentlicher Gelder von den Rechnungshöfen kontrolliert. Zudem müssen sie die Regelungen des Europäischen Beihilferechts berücksichtigen. Sie sind von der Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerpflicht befreit.

Seit Veröffentlichung der Eigenmittelrichtlinie (CRD V) am 27. Juni 2019 unterliegt die ISB als Förderbank grundsätzlich nicht mehr den Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute nach der CRD und ist infolgedessen kein CRR-Kreditinstitut mehr. Sie hat die für Kreditinstitute geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, aufgrund des Kreditwesengesetzes unter anderem auch die der CRR, zu beachten und steht dabei unter der nationalen Aufsicht der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Neben Anpassungen an aktualisierte Aufsichtsanforderungen standen im Jahr 2021 die Erhebung der Datenanforderungen für die Bilanzstatistik 2022, die Zahlungsverkehrsstatistik 2022 sowie für die Statistik über Wohnimmobilienfinanzierungen (WIFSta) im Vordergrund. Mit ihrer im Jahr 2021 verabschiedeten Nachhaltigkeitsstrategie unterstützt die ISB das Erreichen der 17 Nachhaltigkeitsziele der UN-Agenda 2030.

Die ISB agiert – wie auch die anderen Förderinstitute – auf einer wettbewerbsrechtlich gesicherten Grundlage. In der Verständigung zwischen der EU-Kommission und der Bundesrepublik Deutschland vom 27. März 2002, der sogenannten „Verständigung II“, wurde das Modell der Förderbanken von der EU-Kommission ausdrücklich anerkannt und ein entsprechender Rahmen für ihre Tätigkeit gesetzt. Die ISB erfüllt ihre Aufgaben im Einklang mit den Vorgaben der „Verständigung II“.

## WIRTSCHAFTSBERICHT

### Rahmenbedingungen

Die Entwicklung in der **Weltwirtschaft** wurde auch im Jahr 2021 weiterhin durch die Corona-Pandemie geprägt und hat insgesamt an Schwung verloren. Vorerorts sind im Herbst und Winter angesichts stark steigender Infektionszahlen die Infektionsschutzmaßnahmen verschärft worden. Besonders in vielen europäischen Ländern stieg aufgrund dessen die Wirtschaftsleistung im vierten Quartal nur mäßig oder ging sogar zurück. In der Gruppe der OECD-Länder blieb die Zunahme des saisonbereinigten Bruttoinlandsprodukts im vierten Quartal mit 1,2% gegenüber dem dritten Quartal stabil. In Japan und den USA beschleunigte sich das Quartalswachstum dagegen. Dazu trug bei, dass das Infektionsgeschehen dort abflaute, was eine Lockerung der Eindämmungsmaßnahmen ermöglichte. In den Schwellenländern war die Entwicklung heterogen. In China beschleunigte sich das Quartalswachstum im letzten Jahresviertel, da die Industrie von der hohen Auslandsnachfrage profitierte und nicht mehr, wie im Sommer, durch Produktionsunterbrechungen infolge von Energieknappheit gebremst wurde.

Demzufolge legte der Weltwarenhandel nach einer Steigerung um 2,0% im November gegenüber dem

Vormonat stärker zu als im Oktober (+ 1,1%). Auch die globale Industrieproduktion wurde im November mit + 1,3% deutlicher hochgefahren als zuvor (+ 0,6%), so das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

In der **Europäischen Union** setzte sich die konjunkturelle Erholung im dritten Quartal 2021 fort, um sich dann, inmitten der Omikron-Welle, gegen Ende 2021 abzuschwächen. Im Gesamtjahr 2021 legte die Wirtschaftsleistung im Euroraum laut Eurostat jedoch um 5,2% zu und erholte sich damit von ihrem Einbruch zu Beginn der Corona-Krise. Die 27 Länder der Europäischen Union wuchsen in nahezu selbem Tempo. Dadurch hatte die Wirtschaftsleistung das Vorkrisenniveau bereits in 13 Mitgliedstaaten wieder erreicht.

Die Wirtschaft in **Deutschland** hatte sich im Sommerhalbjahr weiter von den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise erholt, jedoch fiel die Expansion des Bruttoinlandsproduktes im dritten und vierten Quartal schwächer aus als zunächst erwartet. Bis zum Ende des Jahres kam es durch die steigende Zahl der Neuinfektionen und die damit verbundenen Infektionsschutzmaßnahmen sowie durch anhaltende Lieferengpässe zu einem Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,3% gegenüber dem Vorquartal. Damit

rückt laut RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung die deutsche Wirtschaft an den Rand einer Rezession. Vor allem die seit Dezember gestiegenen Öl- und Gaspreise belasten Unternehmen und Haushalte enorm. Dennoch ist gemäß Statistischem Bundesamt das Bruttoinlandsprodukt im Vorjahresvergleich im vierten Quartal 2021 preisbereinigt um 1,8% höher als im vierten Quartal 2020.

Gemäß den jüngsten Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) ergibt sich für das gesamte Jahr 2021 ein Wachstum des Bruttoinlandsproduktes um 2,8%. Die Bruttowertschöpfung stieg im Verarbeitenden Gewerbe um 4,4% gegenüber dem Vorjahr. Auch die meisten Dienstleistungsbereiche verzeichneten gegenüber 2020 merkliche Zuwächse. Trotzdem hatte die Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 in den meisten Wirtschaftsbereichen noch nicht wieder das Vorkrisenniveau erreicht. Die Bauinvestitionen legten im Vergleich zu den fünf vorangegangenen Jahren, in denen sie in Folge stärker gewachsen waren, nur noch um 0,5% zu, was Engpässen bei Arbeitskräften und Material geschuldet war. Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2021 von 44,9 Mio. Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht, so das Statistische Bundesamt. Das entspricht in etwa der Zahl aus dem Vorjahr. Im Dezem-



ber 2021 lag die Arbeitslosenquote bei 5,1%, wohingegen sich im Vorjahresmonat eine Quote von noch 5,9% verzeichnen ließ.

Die Verbraucherpreise sind im Verlauf 2021 kräftig gestiegen, was sich in einer schwachen Konsumneigung abzeichnete. Das lag laut RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung zum einen an Einmalfaktoren wie der Mehrwertsteuererhöhung und der Einführung einer CO<sub>2</sub>-Abgabe für fossile Brennstoffe zum Anfang des Jahres 2021, zum anderen an der kräftigen Erhöhung der Energiepreise. Nach Angabe des Statistischen Bundesamtes haben sich die Verbraucherpreise in Deutschland im Jahresdurchschnitt um 3,1% gegenüber 2020 erhöht.

Im Winter 2021/2022 verlor die Konjunktur in **Rheinland-Pfalz** den Schwung, den sie im dritten Quartal entwickelt hatte. Gemäß dem Statistischen Landesamt stieg das rheinland-pfälzische Bruttoinlandsprodukt im dritten Quartal 2021 gegenüber dem Vorquartal um 0,8%. Verglichen mit dem Vorjahresquartal nahm die Wirtschaftsleistung ebenfalls um 0,8% zu, liegt aber dennoch weiterhin unter dem Vorkrisenniveau. Die jüngsten Einschränkungen im vierten Quartal, wie etwa die 2G- und 2G+-Regelung aufgrund der vierten Corona-Welle, Lieferengpässe, damit ein-

hergehende Preisanstiege und Fachkräftemangel hemmten maßgeblich die Wirtschaftsaktivität. Im Gesamtjahr erreichte die Teuerungsrate in Rheinland-Pfalz mit 3,1% im Jahresdurchschnitt den höchsten Wert seit Beginn der Berechnungen. Das Statistische Landesamt gab als Hauptgrund hierfür Preissteigerungen auf dem Energiemarkt an. Nicht zuletzt wurde die Konjunktur in Rheinland-Pfalz aufgrund des verheerenden Hochwassers vom 14. und 15. Juli im Ahrtal und in der Eifel stark beeinträchtigt. Die ISB ist hier für die Bearbeitung der Wiederaufbauhilfen für betroffene Unternehmen, Angehörige der freien Berufe, Privatpersonen, Vereine, Stiftungen wie auch Religionsgemeinschaften zuständig.

## Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf in der Wirtschaftsförderung, in der Kommunal- und Infrastrukturfinanzierung sowie in der Wohnraumförderung stellt sich wie folgt dar:

### Anzahl

	2021	2020
	Anzahl	Anzahl
A. Darlehen	1.884	4.458
B. Zuschüsse	76.940	92.623
C. Gewährleistungen	2	9
D. VC-Beteiligungen	140	154
<b>Summe</b>	<b>78.966</b>	<b>97.244</b>

### Fördervolumen

	2021	2020
	Mio. €	Mio. €
A. Darlehen	921,2	1.616,2
B. Zuschüsse	2.065,5	799,8
C. Gewährleistungen	6,4	9,1
D. VC-Beteiligungen	23,2	28,9
<b>Summe</b>	<b>3.016,3</b>	<b>2.454,0</b>

Im Folgenden wird der Geschäftsverlauf getrennt nach Wirtschaftsförderung, Kommunal- und Infrastrukturfinanzierungen sowie Wohnraumförderung detailliert dargestellt.



## Wirtschaftsförderung

Im Bereich der Wirtschaftsförderung gewährt die ISB zinsvergünstigte Darlehen, Zuschüsse und Gewährleistungen. Daneben geht sie über verschiedene Tochtergesellschaften im Venture-Capital-Geschäft (VC) Beteiligungen an rheinland-pfälzischen Unternehmen ein.

Nachfolgende Tabellen geben einen Überblick über die Geschäftsentwicklung in der Wirtschaftsförderung:

### Anzahl

	2021	2020
	Anzahl	Anzahl
A. Darlehen	630	2.952
B. Zuschüsse	70.854	91.984
C. Gewährleistungen	2	9
D. VC-Beteiligungen	140	154
<b>Summe</b>	<b>71.626</b>	<b>95.099</b>

### Fördervolumen

	2021	2020
	Mio. €	Mio. €
A. Darlehen	174,2	248,1
B. Zuschüsse	1.912,4	754,9
C. Gewährleistungen	6,4	9,1
D. VC-Beteiligungen	23,2	28,9
<b>Summe</b>	<b>2.116,2</b>	<b>1.041,0</b>

## Darlehen/Zuschüsse

Auf den Bereich Darlehen/Zuschüsse entfielen im Jahr 2021 insgesamt 71.484 Zusagen, nachdem es im Jahr zuvor 94.936 Zusagen waren. Das insgesamt bewilligte Volumen betrug 2021 € 2.086,6 Mio. (Vorjahr € 1.003,0 Mio.). Die außergewöhnlich hohen Förderzahlen sind in den beiden Jahren auf die Bearbeitung der Corona-Hilfsprogramme zurückzuführen, wobei die pro Antrag bewilligten Beträge im Jahr 2021 aufgrund der Programmstruktur höher als im Jahr zuvor waren.

Im Bereich der Investitions- und Betriebsmitteldarlehen (einschließlich Einzelrefinanzierungen) hat sich die Zahl der Zusagen im Jahresvergleich auf 630 (Vorjahr 2.952 Zusagen) deutlich verringert. Das zugesagte Darlehensvolumen betrug € 174,2 Mio. (Vorjahr € 248,1 Mio.). Dies ist insbesondere auf das Auslaufen des Corona Soforthilfe Kredit Rheinland-Pfalz zurückzuführen. Das Programm wurde lediglich für gemeinnützige Unternehmen im Jahr 2021 fortgeführt. Hier wurden 13 Zusagen (Vorjahr 2.261 Zusagen) in Höhe von insgesamt € 2,2 Mio. (Vorjahr € 46,4 Mio.) ausgesprochen.

In den Bundes-Programmen der Corona-Hilfen wurden 67.428 Anträge (Vorjahr 90.499 Anträge) mit einem Zuschussvolumen von € 1.820,1 Mio. (Vorjahr € 713,3 Mio.) bewilligt. Zudem wurden im Soforthilfe-

programm des Landes Rheinland-Pfalz im Vorjahr 999 Zuschüsse über insgesamt € 9,0 Mio. bewilligt.

Im Rahmen der Wiederaufbauhilfe für die von der Flutkatastrophe im Juli 2021 betroffenen Gebiete (Aufbauhilfe RLP) wurden für 16 Unternehmen Zuschüsse in Höhe von € 2,6 Mio. bewilligt.

Im Bereich Investitionsbezogene Zuschussförderung wurden 3.035 Zusagen (Vorjahr 87 Zusagen) mit einem Gesamtvolumen von € 82,4 Mio. (Vorjahr € 20,3 Mio.) ausgesprochen. Der deutliche Anstieg ist auf die Einführung des Digitalisierungsbeschleunigungsprogramms DigiBoost zurückzuführen. Hier wurden 2.903 Anträge mit einem Volumen von € 35,3 Mio. bewilligt.

In der Technologie- und Innovationsförderung wurden 51 neue Vorhaben (Vorjahr 54 Vorhaben) begleitet. Das Zuschussvolumen betrug in diesem Bereich € 8,9 Mio. (Vorjahr € 11,2 Mio.).

In allen Programmen, in deren Rahmen rheinland-pfälzische Unternehmen Zuschüsse für die Inanspruchnahme von qualifizierten Beratungsleistungen erhalten können, wurden 233 Zuschüsse (Vorjahr 252 Zuschüsse) für Beratungen zugesagt. Das Gesamtvolumen beträgt € 0,7 Mio. (Vorjahr € 0,7 Mio.).



Im Bereich der Messe- und Marketingförderung gab es 61 Zusagen (Vorjahr 59 Zusagen) mit einem Zuschussvolumen von €0,2 Mio. (Vorjahr €0,2 Mio.).

In der Ausbildungsplatzförderung wurden 46 Zuschüsse (Vorjahr 34 Zuschüsse) in Höhe von €0,1 Mio. (Vorjahr €0,1 Mio.) gewährt.

## Bürgschaften und Garantien

ISB-eigene Bürgschaften werden in der Regel ab einem Obligo von über € 1,25 Mio. gewährt. Während der Corona-Krise gilt eine Untergrenze von € 2,5 Mio. Hier wurden im Berichtsjahr keine Gewährleistungen zugesagt. Im Vorjahr waren es 9 Gewährleistungen mit einem Gesamtvolumen von € 9,1 Mio.

Im Jahr 2021 wurden 2 Landesbürgschaften – im Vorjahr keine – mit einem Volumen von € 6,4 Mio. zugesagt.

Damit hat im Gewährleistungsgeschäft der Bestand an Bürgschaften und Garantien (einschließlich Treuhandgeschäft) zum Ende des Berichtsjahres ein Gesamtvolumen von € 63,6 Mio. (Vorjahr € 67,4 Mio.) bei insgesamt 75 Fällen (Vorjahr 81 Fälle) erreicht. Davon entfallen 9 Fälle (Vorjahr 8 Fälle) mit einem Gesamtvolumen in Höhe von € 8,5 Mio. (Vorjahr € 2,5

Mio.) auf treuhänderisch für das Land verwaltete Landesbürgschaften.

## Beteiligungen

Im VC-Beteiligungsbereich wurden im Jahr 2021 140 Beteiligungen (Vorjahr 154 Beteiligungen) zugesagt, die sowohl 45 Neuengagements beinhalten als auch 95 weitere notwendige Finanzierungsrunden betreffen. Das zugesagte Volumen beträgt € 23,2 Mio. (Vorjahr € 28,9 Mio.). Im Corona Venture Capital Fonds zur Unterstützung von Start-ups und kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) wurden 76 Beteiligungen (Vorjahr 98 Beteiligungen) mit einem Volumen von € 14,4 Mio. (Vorjahr € 20,7 Mio.) zugesagt. Im Rahmen des 2017 eingerichteten Innovationsfonds Rheinland-Pfalz II für Beteiligungen an jungen und innovativen Unternehmen wurden im Berichtsjahr 30 Beteiligungen (Vorjahr 20 Beteiligungen) mit einem Gesamtvolumen von € 5,4 Mio. (Vorjahr € 4,2 Mio.) zugesagt. Das ursprünglich geplante Beteiligungsvolumen des Fonds von bis zu € 30 Mio. wurde zum 31. Dezember 2021 auf € 39,5 Mio. erhöht. Der Fonds ist hälftig mit EFRE-Mitteln und Landesmitteln ausgestattet. Er ist bei der Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologieförderung in Rheinland-Pfalz mbH (WFT), einer 100%igen Tochter der ISB, angesiedelt. Der Vorgängerfonds IRP kann die Rückflüsse aus Investments wieder reinvestieren und wird

bis auf weiteres als revolving Fonds weitergeführt. Im Berichtsjahr wurden 3 Beteiligungen (Vorjahr 8 Beteiligungen) mit einem Gesamtvolumen von € 0,1 Mio. (Vorjahr € 1,5 Mio.) zugesagt.

Zum 31. Dezember 2021 waren durch alle Venture-Capital-Gesellschaften der ISB insgesamt 150 Unternehmen (Vorjahr 146 Unternehmen) in Rheinland-Pfalz finanziert; diese hohe Anzahl an Portfolio-Unternehmen unterstreicht die Bedeutung dieses Finanzierungsangebotes.

Auch in der Zukunft soll die Strategie des qualitativen Wachstums in diesem Bereich weiterverfolgt werden, ohne die intensive Betreuung des wachsenden Beteiligungsbestandes zu vernachlässigen.

## Kommunal- und Infrastrukturfinanzierung

Im Bereich der Kommunal- und Infrastrukturfinanzierungen vergibt die ISB Darlehen an Gebietskörperschaften, deren Töchter sowie für Infrastrukturmaßnahmen. Des Weiteren werden im Rahmen des Programms DigitalPakt Schule Zuschüsse an die Schulträger gewährt.

Nachfolgende Tabellen geben einen Überblick über die Geschäftsentwicklung in der Kommunal- und Infrastrukturfinanzierung:



Grundlagen  
Wirtschaftsbericht  
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage  
Chancen- und Risikobericht  
Prognosebericht

**Anzahl**

	2021	2020
	Anzahl	Anzahl
A. Darlehen an Kommunen	240	286
B. Sonstige kommunale Darlehen	17	19
C. Sonstige Darlehen	2	1
D. Zuschüsse	495	432
<b>Summe</b>	<b>754</b>	<b>738</b>

**Fördervolumen**

	2021	2020
	Mio. €	Mio. €
A. Darlehen an Kommunen	504,1	896,7
B. Sonstige kommunale Darlehen	66,1	84,0
C. Sonstige Darlehen	1,3	100,0
D. Zuschüsse	78,1	40,7
<b>Summe</b>	<b>649,5</b>	<b>1.121,4</b>

Zur Einhaltung der regulatorischen Anforderungen war Anfang September 2016 die Vergabe von Kommunalkrediten außerhalb von Rheinland-Pfalz eingestellt worden, um eine Benachteiligung rheinland-pfälzischer Kommunen durch die Volumenbeschränkung zu vermeiden.

Im Darlehensgeschäft mit rheinland-pfälzischen Kommunen gab es im Berichtsjahr 240 Zusagen (Vorjahr 286 Zusagen) mit einem Gesamtvolumen von € 504,1 Mio. (Vorjahr € 896,7 Mio.).

An kommunale Unternehmen wurden im Jahr 2021 zur Finanzierung der kommunalen Infrastruktur 17 Darlehen (Vorjahr 19 Darlehen) mit einem Gesamtvolumen von € 66,1 Mio. (Vorjahr € 84,0 Mio.) vergeben.

Außerdem wurden 2 weitere Darlehen (Vorjahr 1 Darlehen) über € 1,3 Mio. (Vorjahr € 100,0 Mio.) gewährt.

Im Ende des Jahres 2019 gestarteten Programms DigitalPakt Schule wurden im Berichtsjahr 495 Zuschüsse (Vorjahr 432 Zuschüsse) mit einem Volumen von € 78,1 Mio. (Vorjahr € 40,7 Mio.) ausgezahlt.

**Wohnraumförderung**

Im Bereich der Wohnraumförderung werden insbesondere finanzielle Anreize für den Neubau, den Erwerb und die Modernisierung von Wohnraum gegeben und Haushalte mit mittleren und niedrigen Einkommen unterstützt. Als neue Förderaufgabe ist im Rahmen der Aufbauhilfe RLP die Gewährung von Zuschüssen für Schäden an Gebäuden und Hausrat hinzugekommen.

Nachfolgende Tabellen geben einen Überblick über die Geschäftsentwicklung in der Wohnraumförderung:

**Anzahl**

	2021	2020
	Anzahl	Anzahl
A. ISB-Eigendarlehen	995	1.200
B. Zuschüsse	5.591	207
<b>Summe</b>	<b>6.586</b>	<b>1.407</b>
nachrichtlich		
<b>Tilgungszuschüsse</b>	<b>878</b>	<b>1.190</b>

**Fördervolumen**

	2021	2020
	Mio. €	Mio. €
A. ISB-Eigendarlehen	175,6	287,3
B. Zuschüsse	74,9	4,3
<b>Summe</b>	<b>250,5</b>	<b>291,6</b>
nachrichtlich		
<b>Tilgungszuschüsse</b>	<b>23,5</b>	<b>46,1</b>

In der Wohnraumförderung ist die Anzahl der Förderungen insgesamt deutlich gestiegen. Dies ist in erster Linie auf die gewährten Aufbauhilfen RLP zurückzuführen. Währenddessen ist das Fördervolumen im Kerngeschäft insbesondere in Folge des Nachfrage-rückgangs aufgrund der in der Corona-Krise gestiegenen Baukosten und Lieferengpässe zurückgegangen.

Mittels der ISB-Darlehen im Eigengeschäft wurden im Rahmen der Förderung des Neubaus, des Erwerbs



sowie der Modernisierung von Wohneigentum im Jahr 2021 804 Wohneinheiten (Vorjahr 1.089 Wohneinheiten) mit einem Gesamtvolumen von €97,9 Mio. (Vorjahr € 129,1 Mio.) gefördert. Für dieses Neugeschäft wurden Tilgungszuschüsse in Höhe von €6,1 Mio. (Vorjahr €8,2 Mio.) gewährt.

Im Rahmen der Förderung des Mietwohnungsbaus, einschließlich der Modernisierung von Mietwohnungen, wurden im Berichtsjahr 78 Verträge (Vorjahr 111 Verträge) mit 653 Wohneinheiten (Vorjahr 1.487 Wohneinheiten) durch die Gewährung von ISB-Eigendarlehen mit einem Gesamtvolumen von €67,5 Mio. (Vorjahr €158,2 Mio.) geschlossen. In diesem Neugeschäft wurden Tilgungszuschüsse in Höhe von €17,4 Mio. (Vorjahr €37,9 Mio.) gewährt.

Gut angenommen wurde das neue Programm ISB-Darlehen Wohneigentum Universell. Mit diesem außerhalb der sozialen Wohnraumförderung angesiedelten Förderprogramm werden Privatpersonen bei der Schaffung oder Modernisierung von selbst genutztem Wohneigentum unterstützt und dadurch ein weiterer Beitrag zur Entlastung des angespannten Wohnungsmarktes geleistet. Im Jahr 2021 wurden 113 Anträge mit einem Volumen von €10,2 Mio. bewilligt.

In dem Programm Wohnen in Orts- und Stadtkernen wurden im Jahr 2021 34 Maßnahmen (Vorjahr 55 Maßnahmen), die bereits 2020 beantragt wurden, mit

87 Wohneinheiten (Vorjahr 116 Wohneinheiten) durch Zuschüsse in Höhe von €2,3 Mio. (Vorjahr €3,2 Mio.) gefördert. Ziele des Förderprogramms sind die Verbesserung der Lebensqualität in Innenstädten und Innerortslagen sowie die Erhaltung und Wiederbelebung innerörtlicher Strukturen. Das Zuschussprogramm wurde ab dem Jahr 2021 durch ein Darlehensprogramm in der Mietwohnraumförderung ersetzt.

Daneben wurden für den Erwerb von Belegungsrechten für 218 Maßnahmen (Vorjahr 152 Maßnahmen) mit 223 Wohneinheiten (Vorjahr 156 Wohneinheiten) Zuschüsse in Höhe von €1,5 Mio. (Vorjahr €1,1 Mio.) zugesagt.

Insgesamt wurden im Jahr 2021 1.880 Wohneinheiten (Vorjahr 2.848 Wohneinheiten) mit einem Gesamtvolumen von €202,9 Mio. (Vorjahr €337,7 Mio.) gefördert. Hinzu kommen weitere 5.339 Bewilligungen im Rahmen der Aufbauhilfe RLP für an Gebäuden und Hausrat entstandenen Schäden mit einem Fördervolumen von €71,1 Mio.

### Gesamtbeurteilung

Die Geschäftsentwicklung des Jahres 2021 war – wie im Jahr zuvor – sehr stark von der Corona-Krise geprägt. Die in Folge von Lieferengpässen aufgetretenen Preissteigerungen haben die zurückhaltende

Investitionsneigung in allen Geschäftsbereichen zusätzlich belastet.

In der Wirtschaftsförderung blieb die Nachfrage nach den klassischen Instrumenten weiterhin erhalten. Stattdessen war im zweiten Jahr der Pandemie eine deutliche Steigerung der nachgefragten Corona-Hilfen zu verzeichnen. In der Folge ist das Fördervolumen nochmals gestiegen.

Im Kommunalkreditgeschäft zeigt sich im Geschäftsverlauf bei den Fördervolumen ein Rückgang. Nach wie vor werden vorwiegend längere Zinsbindungsfristen nachgefragt. Sehr gut angenommen wurde weiterhin das Zuschussprogramm DigitalPakt Schule.

In der Wohnraumförderung ist die Nachfrage nach ISB-Eigendarlehen aufgrund der coronabedingten Effekte zurückgegangen. Allerdings konnten in kurzer Zeit eine große Anzahl von Wiederaufbauhilfen für Schäden an Gebäuden und Hausrat in Folge der Flutkatastrophe vom Juli als Zuschüsse gewährt werden.

Insgesamt war der Verlauf der Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr zufriedenstellend. Die Fördervolumina haben sich aufgrund der Corona-Hilfsprogramme und der Aufbauhilfen RLP gegenüber dem Vorjahr nochmals erhöht. Durch die Struktur des Geschäftes sind aus heutiger Sicht besondere Risiken oder negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nicht zu befürchten.



## ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

### Ertragslage

Die Ergebnisrechnung der ISB im Überblick stellt sich wie folgt dar:

	2021	2020
	Mio. €	Mio. €
Wirtschaftliches Zinsergebnis	27,6	27,8
Provisionsergebnis	19,6	16,4
Sonstiges betriebliches Ergebnis	0,2	-1,5
<b>Rohertrag</b>	<b>47,4</b>	<b>42,7</b>
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-45,9	-39,5
- davon Personalaufwand	-27,4	-26,6
- davon andere Verwaltungsaufwendungen	-18,5	-12,9
Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-1,2	-1,2
<b>Teilbetriebsergebnis vor Risikovorsorge/ Bewertungen</b>	<b>0,3</b>	<b>2,0</b>
Risikovorsorge/ Bewertungsergebnis	1,2	-0,7
Sonstige Steuern/ Verlustübernahmen	0	-0,3
<b>Betriebsergebnis/ Jahresüberschuss</b>	<b>1,5</b>	<b>1,0</b>

Das Zinsergebnis sowie die laufenden Erträge aus Beteiligungen ergeben das dargestellte wirtschaftliche Zinsergebnis.

Das Zinsergebnis der ISB (ohne laufende Erträge aus Beteiligungen (€ 0,0 Mio.; Vorjahr € 2,7 Mio.)) hat sich von € 25,1 Mio. im Vorjahr auf € 27,6 Mio. im Jahr 2021 erhöht. Ursächlich hierfür waren positive Effekte, die im Geschäftsjahr durch die Umschichtung von höherverzinslichen in minderverzinsliche Geldaufnahmen im Zinsergebnis ihren Niederschlag fanden. So konnten aufgrund der Umschichtungen Minderungen von Zinsaufwendungen generiert werden (€ 6,9 Mio.; Vorjahr € 5,2 Mio.).

Der Rohertrag ist im Berichtsjahr von € 42,7 Mio. auf € 47,4 Mio. gestiegen. Ursächlich für diese Entwicklung ist das gestiegene Provisionsergebnis. Dies ist im Berichtsjahr von € 16,4 Mio. auf € 19,6 Mio. gestiegen. Die Erhöhung der Provisionserträge resultiert im Wesentlichen aus den höheren Treuhandentgelten des Landes Rheinland-Pfalz für die im Rahmen der Corona-Hilfen sowie der Aufbauhilfe ausgereichten Hilfsprogramme des Landes.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sind im Berichtsjahr von € 39,5 Mio. auf € 45,9 Mio. gestiegen. Davon entfielen € 27,4 Mio. (Vorjahr € 26,6 Mio.) auf die Personalaufwendungen. Die höheren Personalaufwendungen sind im Wesentlichen auf den höheren Personalbedarf für die Corona- sowie für die Aufbauhilfen und die zusätzlich zu bildenden Urlaubs- und Zeitguthabenrückstellungen zurückzuführen. Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand in % der operativen Erträge) hat sich von 24,54% auf 25,41% erhöht.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen sind vornehmlich infolge von höheren IT-Aufwendungen sowie Aufwendungen für Zeitpersonal von € 12,9 Mio. auf € 18,5 Mio. gestiegen.

Die operativen Erträge umfassen die Zins- und Provisionserträge sowie die laufenden Erträge aus Beteiligungen.

Die Risikovorsorge bzw. das Bewertungsergebnis betrug im Berichtsjahr € 1,2 Mio. (Vorjahr € -0,7 Mio.). Dieses setzt sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für gebildete Risikovorsorgen im Kreditge-

schäft (€4,3 Mio.; Vorjahr €2,5 Mio.) sowie für den Gewährleistungsbereich (€0,9 Mio.; Vorjahr €3,0 Mio.) zusammen. In den Aufwendungen für das Kreditgeschäft sind die Zuführungen zur Pauschalwertberichtigung (€2,2 Mio.) enthalten, welche im Jahr 2021 erstmals in Anlehnung an die Anforderungen des IDW RS BFA7 ermittelt wurden.

Diesen Aufwendungen stehen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Risikovorsorgen im Kreditgeschäft (€2,2 Mio.; Vorjahr €0,9 Mio.) sowie für den Gewährleistungsbereich (€1,0 Mio.; Vorjahr €0,8 Mio.) gegenüber.

Daneben konnte die ISB Erträge aus der Realisierung von Kursgewinnen (€3,4 Mio.; Vorjahr €1,9 Mio.) erzielen.

## Finanzlage

Die Finanzlage der ISB ist wesentlich durch die günstigen Refinanzierungsbedingungen gekennzeichnet. Mittelaufnahmen sind durch die unmittelbare Haftung des Landes Rheinland-Pfalz abgesichert, die in § 10 Abs. 3 des Landesgesetzes über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz fixiert ist. Damit ist gewährleistet, dass die ISB Refinanzierungen zu günstigen Konditionen am Markt aufnehmen kann und somit die Liquidität für die geschäftlichen Aktivitäten sichergestellt ist.

Es erfolgen kurzfristige Mittelanlagen und -aufnahmen am Geldmarkt, primär im Interbankenhandel. Hierzu wurden im gesamten Jahresverlauf kontinuierlich mit verschiedenen Partnern Geschäfte abgeschlossen. Zudem können die Refinanzierungsmöglichkeiten bei der Deutschen Bundesbank genutzt werden; umfangreiche Mittel zur erforderlichen Besicherung eventueller Aufnahmen stehen zur Ver-

fügung. Im mittel- und langfristigen Refinanzierungsbereich nutzt die ISB die Angebote der KfW und der Landwirtschaftlichen Rentenbank und begibt Schuldscheindarlehen. Käufer der Schuldscheindarlehen sind in erster Linie Banken und Versicherungen. Seit 2021 begibt die ISB außerdem Inhaberschuldverschreibungen im Freiverkehr, die über Banken am Kapitalmarkt platziert werden.

Die LCR (Liquidity Coverage Ratio) wurde im Verlauf des Geschäftsjahres zu den monatlichen Meldestichtagen eingehalten.



## Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist 2021 auf € 9.179,0 Mio. (Vorjahr € 9.311,7 Mio.) gesunken.

Auf der Aktivseite haben sich die Forderungen an Kunden von € 6.122,1 Mio. auf € 6.304,4 Mio. erhöht. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus Darlehensausreichungen an Kunden in der Wohnraumförderung (€ 133,2 Mio.).

Die Forderungen an Kreditinstitute sind von € 1.901,9 Mio. auf € 1.489,7 Mio. gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus Rückführungen von Programmkrediten (€ 206,3 Mio.) und den Tagesgeldanlagen aufgrund von Collateraleinlagen (€ 188,6 Mio.).

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind aufgrund einer Erhöhung des Bestandes an Wertpapieren von € 798,2 Mio. auf € 813,4 Mio. gestiegen.

Der Emittentenkreis bezüglich der gehaltenen Wertpapiere wurde im Rahmen der Anforderungen der Anlagerichtlinie unter Berücksichtigung der Liquiditätsdeckungskennziffer (LCR) ausgewählt.

Das Treuhandvermögen hat sich aufgrund erhöhter Rückzahlungen infolge des niedrigen Kapitalmarktzinsniveaus um € 38,6 Mio. verringert. Zum Teil wurde diese Reduzierung aufgrund der Umgliederung von Eigen- in Treuhandgeschäft (€ 23,1 Mio.) kompensiert. Insgesamt beträgt das Treuhandvermögen im Geschäftsjahr € 244,5 Mio. (Vorjahr € 260,0 Mio.). Passivisch haben sich die Treuhandverbindlichkeiten entsprechend entwickelt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich von € 7.286,8 Mio. auf € 6.679,2 Mio. reduziert. Die Reduzierungen resultieren im Wesentlichen aus der Rückzahlung von Termingeldern (€ 530,5 Mio.) sowie weiteren Refinanzierungsdarlehen bei anderen Kreditinstituten (€ 77,3 Mio.). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind von € 1.436,8 Mio. auf € 1.389,1 Mio. gesunken. Die Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden resultiert im Wesentlichen aus der Rückzahlung von Termingeldern (€ 24,7 Mio.).

Durch die Emission von Inhaberschuldverschreibungen konnte die ISB Refinanzierungsmittel in Höhe von € 525,0 Mio. (Vorjahr € 0,0 Mio.) aufnehmen.

Für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bestehen Rückstellungen in Höhe von € 53,0 Mio. (Vorjahr € 49,8 Mio.). Hier werden in den kommenden Jahren bis zum Renteneintrittsalter des betroffenen Personenkreises weitere Zuführungen erforderlich sein.

Die Eigenmittelanforderungen nach CRR wurden im Berichtsjahr eingehalten. Finanzielle Leistungsindikatoren der ISB sind die Gesamtkapital- und Kernkapitalquote. Die Gesamtkapitalquote lag zum 31. Dezember 2021 bei 22,05% (Institutsgruppe 23,37%). Die Kernkapitalquote betrug zum 31. Dezember 2021 20,90% (Institutsgruppe 22,23%). Damit wurden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen weit übertroffen.

Sowohl die Vermögens- als auch die Ertrags- und Finanzlage sind geordnet.

## CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

### Geschäfts- und Risikostrategie sowie Risikomanagement

Als zentrales Förderinstitut des Landes Rheinland-Pfalz bündelt die ISB Förderprogramme der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland sowie des Landes Rheinland-Pfalz unter einem Dach und kombiniert sie mit Eigen- und Fremdkapitalprodukten sowie Beratungsangeboten. Somit agiert die ISB im öffentlichen Auftrag und weitgehend auch unter der Risikoabschirmung ihres Trägers. Das Förderinstitut ISB unterliegt als nicht systemrelevantes, national beaufsichtigtes Institut sämtlichen bankaufsichtsrechtlichen Normen im Risikomanagement. Die wahrgenommenen Aufgaben beinhalten auch das gezielte und kontrollierte Eingehen von Risiken. Die Geschäfts- und Risikostrategie der ISB setzt hier, unter Einbindung der Vorgaben der MaRisk, den strategischen Rahmen für die von der ISB betriebenen Bankgeschäfte. Sie beschreibt neben den förderpolitischen und bankspezifischen Zielen das Gesamtrisikoprofil der Bank unter Berücksichtigung ihrer Risikotragfähigkeit und dem Ziel der nachhaltigen Sicherung des Fortbestandes der Bank. Ergänzt wird die Geschäfts- und Risikostrategie unter anderem durch eine Anlage-, eine Digitalisierungs-, eine Nachhaltigkeits- und eine IT-Strategie.

Das Risikomanagement der Bank umfasst, ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie, unter anderem die Steuerung der Risikotragfähigkeit und das interne Kontrollsystem. Das interne Kontrollsystem besteht aus der schriftlich fixierten Ordnung, der Aufbau- und Ablauforganisation und dabei insbesondere aus den Prozessen zur Risikosteuerung und zum Risikocontrolling. Es wird ablauforganisatorisch sichergestellt, dass im Rahmen der Funktionstrennung die Risikocontrollingfunktion ihre Aufgaben unabhängig bis auf die Ebene der Geschäftsleitung durchführt und insbesondere keine Verknüpfungen mit Aufgaben aus geschäftsinitiierenden Bereichen gegeben sind. Weitere wesentliche Komponenten des Risikomanagementsystems sind die Interne Revision und die Compliance-Funktion. Die Interne Revision prüft und beurteilt selbstständig, unabhängig und laufend die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Im Rahmen der Compliance-Funktion sind seitens des Compliance-Beauftragten auf Grundlage einer fortlaufend zu aktualisierenden Risikoanalyse die Angemessenheit und Wirksamkeit getroffener Regelungen und Verfahren zu bewerten und auf die Implementierung wirksamer Verfahren zu deren Einhaltung hinzuwir-

ken; dies, um die für die ISB unter Compliance-Gesichtspunkten wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu identifizieren. Die Compliance-Funktion hat die Geschäftsleitung diesbezüglich umfassend zu unterstützen und zu beraten und erstattet mindestens jährlich sowie anlassbezogen über ihre Tätigkeit Bericht.

Die Geschäfts- und Risikostrategie wird im Rahmen der Ertragssteuerungs- und Kapitalplanungsprozesse durch die mehrjährige Wirtschaftsplanung weiter operationalisiert. Die ISB hat entsprechend ihrer Risikokultur für alle wesentlichen Risikoarten Maßnahmen zur Risikominimierung bzw. Risikoabwälzung getroffen. Die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse dienen der gruppenweiten Identifizierung, Analyse, Bewertung und Überwachung der dem Geschäftsbetrieb inhärenten Risiken.

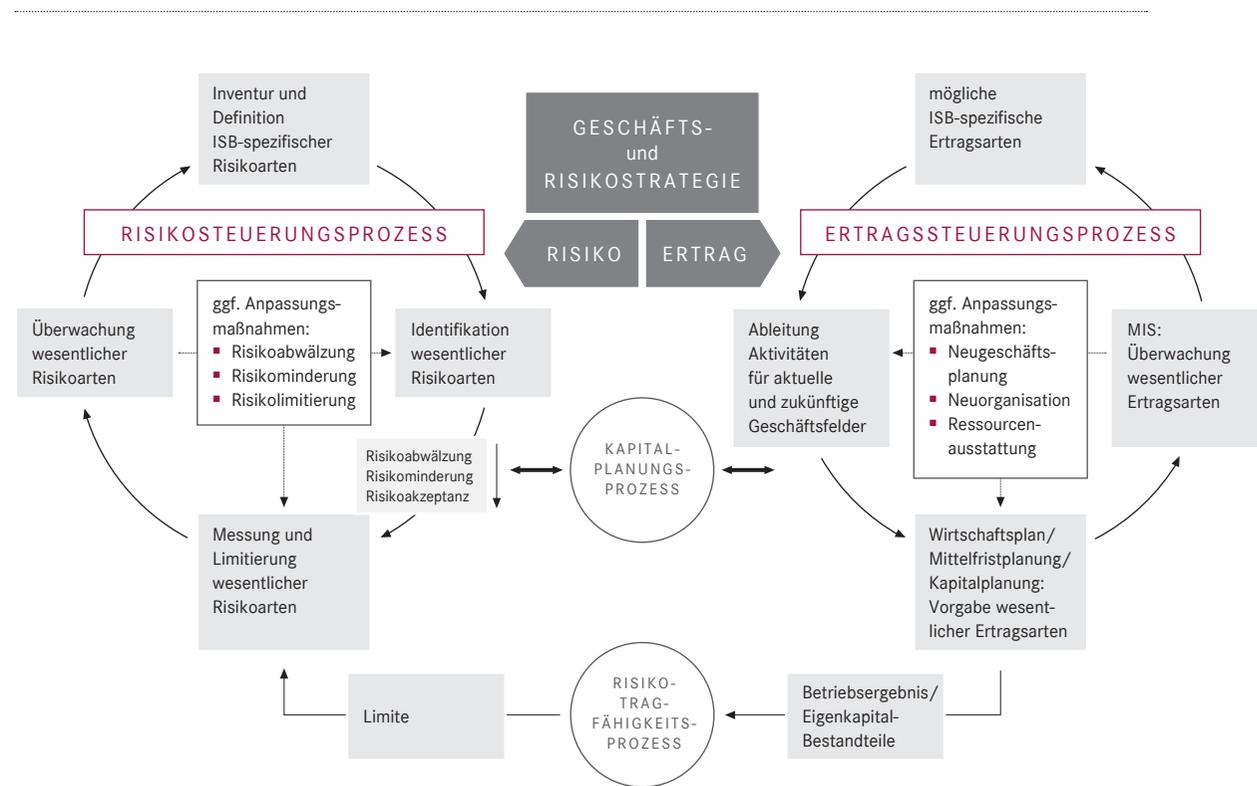
Wesentliches Instrument zur Kommunikation der Gesamtrisikosituation der Bank ist der vierteljährliche Gesamtrisikobericht an den Vorstand, den Verwaltungsrat und die zweite Leitungsebene der Bank.

Entsprechend ihrer geschäftspolitischen Ausrichtung stehen als wesentliche Risikoarten die Kreditausfallrisiken inkl. Emittentenrisiken sowie die Beteiligungsrisi-

siken als Ausprägungen des Adressenausfallrisikos im Vordergrund. Die Migrationsrisiken werden als eine Unterart des Adressenausfallrisikos verstanden und innerhalb der Steuerung der Hauptrisikokategorie berücksichtigt. Weitere wesentliche Risikoarten sind Liquiditätsrisiken in den Ausprägungen Refinanzierungs- und Liquiditätsrisiken im engeren Sinn, operationelle Risiken (inkl. IT-Risiken), Ertragsrisiken sowie Marktpreisrisiken in Form von Kurs- und Zinsänderungsrisiken. Nachhaltigkeitsrisiken bzw. ESG-Risiken (Environmental, Social and Governance) werden als Risikotreiber der wesentlichen Risikoarten verstanden, die auf diese erheblich einwirken können. Unter dieser Prämisse werden die Aspekte der Nachhaltigkeit und die damit verbundenen Risiken sukzessive in das bestehende Risikomanagementsystem (Risikoidentifikation, -steuerung, -controlling und -überwachung) integriert.

### Risikotragfähigkeitsprozess

Der Prozess der Ermittlung und Überwachung der Risikotragfähigkeit stellt einen integralen Bestandteil des Risiko- und Ertragssteuerungsprozesses dar und umfasst folgende Regelkreise:



Die Erstellung des Risikotragfähigkeitskonzepts der ISB erfolgt GuV-orientiert unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen. Den Mittelpunkt bildet die tragfähigkeitsorientierte Limitierung der von der Bank im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risikoarten.

Gemäß den Regelungen des am 24. Mai 2018 veröffentlichten BaFin-Leitfadens zur aufsichtsrechtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung (ICAAP) - Neuausrichtung führt die ISB die sogenannten „Going-Concern-Ansätze“



alter Prägung noch weiter und gilt somit als sogenanntes Annex-Institut. Gleichzeitig werden die Weichen gestellt und alle notwendigen Maßnahmen eingeleitet, um zeitgerecht die Umsetzung der aktualisierten Anforderungen an die Risikotragfähigkeit in Form zweier Sichtweisen – normative und ökonomische – sicherstellen zu können.

Zur tragfähigkeitsorientierten Steuerung der relevanten Risiken wird das Deckungspotenzial für die nächsten zwei Geschäftsjahre (Risikotragfähigkeit der ISB-Gruppe) rollierend ermittelt. Die hierzu eingesetzten Verfahren haben sowohl das Ziel der Fortführung des Instituts (Normal Case, Worse Case) als auch das Ziel des Schutzes der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht (Stress Case). Ausgehend von den Risikodeckungsmassen der drei Szenarien erfolgt einmal jährlich die Festlegung des Risikoappetits für die verschiedenen Risikoarten der Bank. Dem Normal Case und dem Worse Case liegt dabei eine periodenorientierte Fortführungsannahme zugrunde. Der primäre Steuerungskreis ist der Normal Case. Beim Worse-Case-Szenario handelt es sich um den Ergänzungssteuerungskreis I. Der Stress Case bildet den Ergänzungssteuerungskreis II. In dieser Simulation ist auch eine Inanspruchnahme der aufsichtsrechtlich zur Fortführung des Bankbetriebes geforderten Eigenmittel möglich, um den Gläubigerschutz zu gewährleis-

ten. Allerdings wird erstmal davon ausgegangen, dass die Aufsichtsvorgaben bezüglich der Eigenmittel eingehalten werden können. Sollte die für dieses Szenario vorgesehene Risikodeckungsmasse – nach Abzug der aufsichtsrechtlich geforderten Eigenmittel inkl. Kapitalpuffer, Eigenmittelzielkennziffer (EMZK) und Supervisory Review and Evaluation Process (SREP)-Zuschlag – nicht ausreichen, wird überprüft, welche Eigenkapitalbestandteile in welcher Höhe zusätzlich erforderlich sind sowie welche Konsequenzen sich für die ISB daraus ergeben bzw. welche Maßnahmen einzuleiten sind.

Das gesamte zur Verfügung stehende Risikodeckungspotenzial setzt sich zusammen aus den Eigenkapitalbestandteilen inkl. Betriebsergebnis vor Bewertung. Analog der FinaRisikoV-Meldung werden bestimmte Bilanzpositionen in Abzug gebracht. Ausgehend vom Risikodeckungspotenzial wird der Risikoappetit der Bank festgelegt und die zur Risikodeckung verfügbare Risikodeckungsmasse abgeleitet. Dabei wird der Risikoappetit um Puffer in unterschiedlicher Höhe je nach Szenario reduziert.

Die so errechnete Risikodeckungsmasse wird im Sinne einer Verlustobergrenze in den beiden Szenarien Normal Case und Worse Case als Sublimit auf die im Rahmen der Risikoinventur festgelegten wesentli-

chen Risikoarten allokiert. In Szenarioberechnungen werden diesen Sublimiten potenzielle Verluste gegenübergestellt. Die Bemessung der Verlustobergrenzen in diesen Szenarien stellt sicher, dass auch nach einem Eintreten der Risiken im Normal und Worse Case ausreichend Eigenmittel vorhanden sind, um den Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten sowie die aufsichtsrechtlichen Mindesteigenkapitalanforderungen inkl. Kapitalpuffer, EMZK und SREP-Zuschlag erfüllen zu können.

Die Limitfestlegung für Kreditausfallrisiken inkl. Emittentenrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktpreisrisiken, Zinsänderungsrisiken wie auch operationelle Risiken (inkl. IT-Risiken) richtet sich nach der Höhe des aktuellen Risikopotenzials sowie nach den in der Geschäfts- und Risikostrategie festgeschriebenen Unternehmenszielen. Die Bestimmung der verschiedenen Sublimate erfolgt dabei durch Verwendung von standardisierten Pauschalsätzen, die in Abhängigkeit der Risikokultur der Bank die Risikopräferenz des Vorstandes wiedergeben. Dabei werden in der Messung der Limitauslastung keine Korrelationseffekte der Risikoarten berücksichtigt. Die potenziellen Verluste beim Risikoeintritt werden im Rahmen von hypothetischen und/oder historischen Szenarien ermittelt. Die dabei getroffenen Modellannahmen werden grundsätzlich restriktiv, das heißt tendenziell risikoverstärkend, gewählt.



Die Risikotragfähigkeit der ISB war im Jahr 2021 zu den Ermittlungsstichtagen gegeben. Die eingetretenen Risiken konnten vollständig gedeckt werden. Die im Rahmen der rollierenden Sicht 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 erwartete Globalauslastung lag bei 29,30%. Die Risikosituation der ISB ist positiver ausgefallen als prognostiziert (tatsächliche Auslastung zum 31. Dezember 2021: 0,0%).

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 stellt sich die erwartete Globalauslastung der rollierenden Fortführungssicht für das Jahr 2022 (1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022) wie folgt dar:

### Risikolimitierung 2022

	Normal Case	Worse Case
	Risikolimite in T€	Risikolimite in T€
Marktpreisrisiken		
Kursrisiken	280	483
Zinsänderungsrisiken	14.035	15.439
Kreditausfallrisiken	32.944	41.075
Operationelle Risiken	1.000	1.600
Beteiligungsrisiken	3.193	4.790
<b>Summe der Risikolimite</b>	<b>51.453</b>	<b>63.387</b>
Limitauslastung in T€	5.941	8.190
Limitauslastung in %	11,55	12,92

Die Auslastungsprognose für den Stress Case liegt bei 68,09%. Dabei wären die Mindesteigenmittelanforderungen eingehalten.

Das Risikocontrolling stellt neben der laufenden Überwachung der tatsächlichen und der für ein Jahr in die Zukunft erwarteten Limitauslastungen auch die Angemessenheit der Risikomessverfahren sicher und ergänzt diese durch die Untersuchung der Wirkung krisenhafter Marktentwicklungen. Hierzu wurden jährliche interne gruppenweite Stresstestverfahren etabliert, die die Risikofaktoren der wesentlichen Risikoarten historischen und hypothetischen Szenarien unterwerfen. Dabei wurden insbesondere zusätzliche Kreditausfall- und Beteiligungsrisiken bei Banklinien, Kommunen und Krisenregionen simuliert. Im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie erfolgten darüber hinaus Szenario-Betrachtungen hinsichtlich besonders von der Pandemie betroffener Branchen.

Die Sicherstellung einer dauerhaften Risikotragfähigkeit der ISB-Gruppe wird durch die Limitauslastungsberechnungen, die jährlichen Stresstests sowie fest definierte Ad-hoc-Berichte regelmäßig und anlassbezogen überwacht.

### Adressenausfallrisiken

Entsprechend ihrer Geschäfts- und Risikostrategie drohen der ISB im Rahmen ihres Darlehens- und Garantiegeschäftes Kreditausfallrisiken nur in eingeschränktem Maße. Die Risikoabschirmung durch Rückbürgschaften und Gewährleistungen der öffentlichen Hand, durch die Haftung der Hausbanken sowie durch den Europäischen Investitionsfonds (EIF) vermindern das verbleibende Eigenrisiko im Verhältnis zu den herausgelegten Volumina in den einzelnen Portfolios deutlich. Das Eigenrisiko liegt zum 31. Dezember 2021 bei 11,6% (Vorjahr 10,6%).

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt sowohl auf Einzelengagement- als auch auf Gesamtportfolioebene. Der Schwerpunkt der Überwachung und Steuerung von Kreditausfallrisiken liegt in den Bereichen Gewährleistungen, Konsortialfinanzierungen, Eigendarlehen der Wohnraumförderung, haftungsfrei gestellten Förderdarlehen und bei den Engagements der verschiedenen Gesellschaften, an denen die ISB beteiligt ist, insbesondere bei den Wagniskapitalbeteiligungen der dort engagierten Beteiligungsunternehmen. Das großvolumige Kommunaldarlehensgeschäft stellt ebenfalls einen Bestandteil des Risikocontrollings dar.



Das Förderdarlehensgeschäft wird im Wesentlichen durch diskriminierungsfreien Zugang zu den Programmen, Hausbankverfahren und Subsidiaritätsprinzip geprägt. Darlehensnehmer der ISB im Hausbankverfahren sind die von ihr refinanzierten (Zentral-)Kreditinstitute, die ihrerseits die zinsverbilligten Darlehensmittel zum Großteil unter ihrer vollen Primärhaftung an die Enddarlehensnehmer weitergeben.

Die Förderinstrumente im Bereich der Wohnraumförderung sind ISB-Darlehen mit Tilgungszuschüssen und Zinsverbilligungen des Landes. Die herausgelegten Darlehen sind in der Regel mit nachrangigen Grundpfandrechten besichert. Das Land Rheinland-Pfalz übernimmt eine 80%ige Bürgschaft, sodass die Eigenrisiken der ISB lediglich bei 20% liegen. Eine Ausnahme stellt das ISB-Darlehen Wohneigentum Universell dar, welches nicht mit einer Bürgschaft des Landes versehen ist. Darüber hinaus ist durch die überwiegend kleinteilige Förderstruktur eine breite Risikostreuung gegeben. Für die im Treuhandgeschäft gewährten Darlehen ergeben sich für die ISB keine Adressenausfallrisiken.

Im Bereich der Wagnisfinanzierung tritt die ISB für alle Gesellschaften, an denen sie beteiligt ist, als Geschäftsbesorgerin auf. Förderpolitische Ziele, insbesondere die Stärkung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft zur Erhaltung und Schaffung von Arbeits-

plätzen, haben im Rahmen des Beteiligungsgeschäftes der ISB-Gruppe Vorrang vor Renditeoptimierung. Insofern ist die insolvenzunbedenkliche Kapitalerhaltung (Fortführungsprämisse) der Beteiligungen der ISB sowie der Beteiligungen der Tochterunternehmen das dominierende Ziel der Geschäftstätigkeit. Unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips der ISB als Förderbank des Landes werden folglich seitens der ISB-Töchter zur Erzielung eines wirtschaftspolitischen Benefits (Vermeidung von Sozialausgaben bzw. ersparte alternative Förderkosten) insbesondere Beteiligungen mit erhöhten Risiken eingegangen, ohne entsprechende Sicherheiten von den Beteiligungsnehmern zu fordern. Dies hat zur Folge, dass es bei den entsprechenden Tochtergesellschaften zu Kapitalverzehr und Liquiditätsengpässen kommen kann, wenn Leistungsstörungen und gestiegene Risikovorsorgeaufwendungen langfristig nicht durch eine ausreichende Risikoprämie sowie anfallende Exiterlöse gedeckt werden.

Dem Ausfallrisiko in diesem Geschäftszweig wirkt die ISB durch ein risikoadäquates Entscheidungsverfahren entgegen. Das Risikokontrollsystem der ISB ist hier zweistufig konzeptioniert, da es auf einer Stufe das Anteilseignerrisiko der ISB und auf der anderen Stufe die aus der Geschäftstätigkeit von Venture-Capital-Gesellschaften resultierenden Beteiligungsausfallrisiken abdecken soll.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken der ISB erfolgt vorrangig durch den konsequenten Einsatz von Risikoklassifizierungsverfahren zur Bonitätseinstufung der Geschäftspartner in den unterschiedlichen Phasen des Kreditprozesses und der Prozesse im Beteiligungsgeschäft.

Die ISB wendet das Sparkassen-StandardRating als Risikoklassifizierungsverfahren grundsätzlich für alle mittelständischen Unternehmen sowie der geschäftsbesorgten Tochterunternehmen an. Zum Zwecke der Bonitätsbeurteilung von Geschäftspartnern, die insbesondere durch ISB-Darlehen Mietwohnungsbau in der Wohnraumförderung sowie durch Bürgschaften Wohnungswirtschaft gefördert werden und solchen, deren Haupteinkunftsquelle aus Immobiliengeschäften stammen (zum Beispiel im Rahmen der Konsortialfinanzierungen), wird das Sparkassen-Immobilien-geschäftsRating angewandt. Die Nutzung der Ratingmodule der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) wurde nach Durchführung einer ISB-internen Risikoanalyse als wesentliche Auslagerung definiert.

Die turnusmäßige Beurteilung der Bonität der Geschäftspartner, die durch ISB-Darlehen Wohneigentum (in der Regel Privatpersonen) gefördert werden, erfolgt darüber hinaus durch das von der ISB entwickelte Bestandsscoringverfahren.



Für die Beurteilung von Banken und Emittenten wurde 2021 ein Vertrag mit Moody's zum Bezug der spezifischen Ratinginformationen geschlossen.

Durch Bildung von Einzel- und Pauschalrückstellungen sowie von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen trägt die Bank Ausfallrisiken bei risikobehafteten Engagements in angemessenem Umfang Rechnung. Basis für die Ermittlung der Risikovorsorge im Einzelengagement ist der Eigenrisikoanteil nach Berücksichtigung von verwertbaren Sicherheiten. Das Verfahren der Ermittlung von Pauschalrisikovorsorge wurde zum 31. Dezember 2021 in Anlehnung an die Anforderungen des IDW RS BFA 7 umgestellt, die Berechnung erfolgt auf Basis des 12-Monats-Expected Loss.

Die zum 31. Dezember 2021 gebildete Risikovorsorge für ISB-Gewährleistungen beträgt €4,3 Mio. und ist im Vergleich zum Vorjahr um 23,7% gesunken.

Die Risikovorsorge in den Bereichen Förder- und fördernahes Darlehensgeschäft der Wirtschaftsförderung, Kommunal- und Infrastrukturfinanzierungen sowie beteiligungsähnliches Geschäft deckt die erkennbaren Einzelrisiken sowie latente Risiken in angemessenem Umfang ab und beläuft sich auf €4,6 Mio. (Vorjahr €4,9 Mio.). Dabei wurden per Saldo Nettoauflösungen in Höhe von insgesamt T€39

vorgenommen. Die Risikovorsorge bei den ISB-Darlehen im Bereich der Wohnraumförderung beträgt zum 31. Dezember 2021 €2,9 Mio. (Vorjahr €1,2 Mio.).

Nach Bewertung der Beteiligungsbuchwerte der ISB-Tochtergesellschaften beträgt die Risikovorsorge in diesem Segment insgesamt €8,3 Mio. Im Jahr 2021 erfolgte eine Nettozuführung in Höhe von insgesamt €0,2 Mio.

Den Kontrahenten- und Emittentenrisiken wirkt die ISB durch die Beschränkung ihrer Geschäfte auf solche mit Partner mit erstklassiger Bonität entgegen, für die interne Handels- und Darlehenslinien vergeben werden.

Mit einer NPL-Quote (Bruttoquote der notleidenden Kredite) von 0,17% zum Stichtag 31. Dezember 2021 ist die ISB nicht als Institut mit hohem NPL-Bestand einzustufen. Entsprechend sind die aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die für Kreditinstitute zu beachten sind, die eine NPL-Quote von 5% oder mehr aufweisen, für die ISB nicht relevant.

### Marktpreisrisiken

#### Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken ergeben sich aus Aktiv-/Passiv-Zinsbindungsinkongruenzen zinsrisikobehafteter

Bankbuchpositionen (Geld- und Kapitalmarkthandelsgeschäfte, Aktiv-/Passivpositionen aus Darlehen, kurzfristige Forderungen/Verbindlichkeiten und Zinsswaps). Sie entstehen darüber hinaus bei vorzeitigen Darlehenstilgungen oder Kündigungen, die nicht durch die Vereinbarung von Vorfälligkeitsentgelten abgesichert werden können.

Zum 31. Dezember 2021 ist die ISB nicht als Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko einzustufen. Der für die aufsichtsrechtlich definierten Zinsschockszenarien des BaFin-Rundschreibens 6/2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) ermittelte Zinsschockkoeffizient beträgt zum Bilanzstichtag -5,56%.

Zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken aus dem Darlehensgeschäft werden Zinssicherungsgeschäfte in Form von Zinsswaps eingesetzt. Die entsprechenden Volumina orientieren sich an der Laufzeit und den Bezugsbeträgen der zugrunde liegenden Darlehen. Auf die quantitative Darstellung des Umfangs der Swapgeschäfte wird im Anhang verwiesen.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung wurde das Bankbuch im Geschäftsjahr 2021 im Hinblick auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung für zinsbezogene Risiken gemäß IDW RS BFA 3 n.F. überprüft. Hierbei wurde die barwertige Methodik in Form des Buchwert-Barwert-Vergleiches verwendet. Im Ergebnis ergab sich 2021 keine Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung.

### Kursrisiken

Die ISB legt ihre Eigenmittel sowie freie liquide Mittel am Geld- und Kapitalmarkt an, um kontinuierliche und nachhaltige Erträge zu erzielen, die zur Deckung ihrer Kosten zu verwenden sind und darüber hinaus für die Wirtschafts- und Wohnraumförderung eingesetzt werden können. Die Erreichung des Anlageziels wird maßgeblich von der Entwicklung des Geld- und Kapitalmarktes beeinflusst. Darüber hinaus tätigt die Bank Anlagen zur Einhaltung der Liquiditätsdeckungsquote.

Das Anlageuniversum wird durch die konservative Anlagestrategie der ISB auf risikoarme Handelsgeschäfte eingegrenzt. Diese werden vornehmlich im mittel- und längerfristigen verzinslichen Bereich mit bonitätsmäßig einwandfreien Adressen ausschließlich auf Positionen des Anlagebuches für den Eigenbestand getätigt. Es wird auf eine ausgewogene Laufzeitenstruktur des Anlageportfolios geachtet. Die ISB verfolgt eine Buy-and-hold-Strategie.

Sowohl die wertmäßigen als auch die bonitätsmäßigen Anlagegrenzen der Anlagestrategie wurden 2021 eingehalten.

Preis- und Kursrisiken sind nur in geringem Umfang für die Bank relevant, da die Papiere regelmäßig bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen und dementsprechend dem Anlagevermögen zugeordnet werden. Aktienanlagen wurden 2021 nicht getätigt.

Marktpreisrisiken in Form von Kursrisiken aus Wertpapiergeschäften werden regelmäßig an den Vorstand berichtet und in die tragfähigkeitsorientierte, quartalsweise Risikosteuerung einbezogen.

### Credit-Spread-Risiken

Als Teil des Marktrisikos beschreibt das Credit-Spread-Risiko potenzielle Verluste aufgrund veränderter marktgebener Adressenausfallrisikoprämien (Credit Spreads) während der Laufzeit von Finanzprodukten. Davon betroffen sind in der ISB Positionen in Anleihen für den Fall, dass die mit steigenden Credit Spreads einhergehenden niedrigeren Marktpreise/Kurswerte verlustwirksam zu Abschreibungen führen. Da Anlagegeschäfte ausschließlich auf Positionen des Anlagebuches im Rahmen einer Buy-and-Hold-Strategie getätigt werden, aufgrund der restriktiven Anlagestrategie eine Beschränkung auf risikoarme Portfoliobonitäten vorgegeben ist und die Papiere regelmäßig dem Anlagevermögen zugeordnet werden, sind solche Fälle im normalen Geschäftsverlauf nicht zu erwarten. Credit-Spread-Risiken werden als unwesentlich beurteilt.

### Liquiditätsrisiken

Vor dem Hintergrund der vorhandenen Möglichkeiten der Mittelbeschaffung, der Ausrichtung der ISB als eine Anstalt des öffentlichen Rechts und der damit

verbundenen Gewährträgerhaftung des Landes sowie der unmittelbaren Haftung des Landes gemäß ISBLG (ISB-Gesetz) verfügt die Bank über einen privilegierten Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt. Die ISB wird bei Kontrahenten bonitätsmäßig wie ein Bundesland eingestuft mit den entsprechenden positiven Auswirkungen auf die vorhandenen Refinanzierungsmöglichkeiten und auf die Konditionengestaltung.

Die ISB hat die Möglichkeit, sich unter anderem über den Interbankenmarkt (Geldmarkt, Kapitalmarkt) und die Deutsche Bundesbank zu refinanzieren. Die KfW stellt der ISB allgemeine und programmbezogene Mittel zur Verfügung. Darüber hinaus nutzt die ISB Angebote der Landwirtschaftlichen Rentenbank und beschafft sich Liquidität in Form von Schuldscheindarlehen über den Kapitalmarkt. Erstmals wurden im Jahr 2021 Inhaberschuldverschreibungen im Freiverkehr emittiert, um so die Refinanzierungsbasis der Bank zu verbreitern.

Liquiditätsrisiken werden dementsprechend als gering angesehen. Da jedoch nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der MaRisk Liquiditätsrisiken per se als wesentliche Risikoart eingestuft werden und für die ISB kein uneingeschränkter Zugriff auf öffentliche Haushalte zur Verfügung steht, werden die Liquiditätsrisiken im engeren Sinne und die Refinanzierungsrisiken als wesentlich eingestuft. Für das Risikomanagement wurden entsprechende Vorkeh-



rungen getroffen. Dazu gehören unter anderem die Durchführung von Liquiditätsstresstests unter Einbeziehung der Kombination aus institutseigenen und marktweiten Annahmen sowie die Bepreisung der Liquiditätskosten mittels eines Liquiditätskostenverrechnungssystems.

Die Refinanzierungsrisiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung darüber hinaus als Puffer von dem Risikoappetit im Worse Case und Stress Case abgezogen. Ihre Berücksichtigung im Normal Case ist aufgrund der Sonderstellung der ISB als Kreditinstitut in öffentlicher Trägerschaft und der damit verbundenen Möglichkeit, sich unter normalen Marktbedingungen günstig zu refinanzieren, entbehrlich.

Zur Sicherung der Zahlungsbereitschaft und zur ertragsoptimalen Steuerung der Mittelanlagen und -aufnahmen erstellt das Treasury einen detaillierten Liquiditätsplan über einen Zeitraum von bis zu einem Jahr sowie eine mittelfristige Liquiditätsplanung für einen Zeitraum von insgesamt fünf Jahren. Auf der Grundlage dieser Liquiditätsplanung werden die Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung und Liquiditätsanlage gesteuert. Geldanlagen sind auf die pro Kontrahenten festgelegten internen Kreditlimite beschränkt. Der Vorstand wird monatlich über die Auslastung bzw. eventuellen Überschreitungen der eingeräumten Kreditlinien für den Handel und das

Darlehensgeschäft unterrichtet. Zum 31. Dezember 2021 waren sowohl bei den Handels- als auch bei den Darlehensgeschäften keine Linienüberschreitungen festzustellen.

Die LCR (Liquidity Coverage Ratio) lag zum Ultimostichtag bei 238,12% (Institutsebene) sowie 268,74% Gruppenebene) und auch unterjährig zu den täglichen Ermittlungstichtagen deutlich über dem aufsichtsrechtlich geforderten Mindestwert.

Neben der kurzfristigen Liquiditätskennziffer wurde nach Beendigung der Einführungsphase die Net Stable Funding Ratio (NSFR) als langfristige strukturelle Liquiditätskennziffer eingeführt. Die NSFR entspricht dem Verhältnis der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF) zu den erforderlichen stabilen Refinanzierungen (RSF) und soll mindestens 100% betragen. Zum Stichtag beträgt die NSFR 111,31% (Gruppenebene) sowie 110,74% (Institutsebene).

### Operationelle Risiken (inkl. IT-Risiken)

Als operationelles Risiko gilt die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Es werden fünf Ursachenkategorien von operationellen Risiken unterschieden:

- Personelle Risiken
- Technische Risiken
- Organisatorische Risiken
- Klassische betriebliche Risiken
- Rechtliche Risiken

Ziel der ISB ist es, solche Risiken frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen zu minimieren bzw. zu vermeiden. Unterstützende Instrumente dazu sind:

- die bankinterne RiskMap, in der mögliche operationelle Risiken – auch im Hinblick auf ausgelagerte Prozesse und Tätigkeiten – in Form einer Risikoinventur dokumentiert werden
- die Schadensfalldatenbank, in der die systematische Erfassung und Quantifizierung von bankinternen Schäden sowie Beinaheverlusten aus operationellen Risiken erfolgt

Zur Begrenzung von Schadensfällen aus operationellen Risiken hat die ISB hausübergreifende Steuerungsmaßnahmen zur Risikominderung bzw. Risikoübertragung, wie beispielsweise eine qualitativ ausgerichtete Personalpolitik, eine risikoorientierte Prozessorganisation und den Abschluss von Versicherungen, etabliert.

Zur Steuerung der technischen Risiken der IT und zur Erkennung risikobehafteter Prozesse werden unter

anderem jährlich die Business Impact Analyse (BIA) und die Schutzbedarfsanalyse (SBA) durchgeführt. Diese Instrumente werden um die IT-Risikoinventur (Gefährdungsanalyse), das IT-Schadensfallmanagement und die Einleitung von Handlungsmaßnahmen ergänzt.

Zusätzlich hat die ISB eine umfangreiche Informationssicherheitsleitlinie und davon abgeleitete Informationssicherheitsrichtlinien sowie eine Leitlinie zum Business Continuity Management erarbeitet, die regelmäßig aktualisiert und bei Bedarf erweitert werden. Das Berechtigungskonzept, das interne Kontrollsystem sowie das Change-Managementverfahren als Bestandteile der schriftlich fixierten Ordnung der Organisationseinheit IT runden die Dokumentationen ab.

Zur Erfüllung und Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben wurden Beauftragte mit den speziellen Funktionen in den Bereichen Geldwäsche, Terrorismusbekämpfung, Fraud, Datenschutz, Informationssicherheit, Notfall, Auslagerungen sowie Compliance und Risikocontrolling ernannt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine bedeutenden, auszahlungswirksamen Schadensfälle verzeichnet. Die identifizierten operationellen Risiken bezogen

sich vorwiegend auf technische Ursachenkategorien sowie des Weiteren auf personelle, organisatorische und rechtliche Ursachen. Für die Bemessung der Eigenkapitalunterlegung bei operationellen Risiken kommt der Basisindikatoransatz zur Anwendung.

### Ertragsrisiken

Das Ertragsrisiko beschreibt die Gefahr einer (nachteiligen) Abweichung zwischen den geplanten und den tatsächlichen Erträgen und Aufwendungen, soweit diese nicht bereits durch andere Risikoarten, wie dem Kreditrisiko und dem Marktpreisrisiko, abgedeckt sind.

Infolge des eingegrenzten Geschäftsfeldes der ISB als Förderbank erschließen sich dementsprechend nur eingeschränkte Ertragspotenziale. Die sich bei den bekannten Ertragspotenzialen ergebenden Risiken spiegeln sich in den Planungsrechnungen und Ertragsanalysen wider. Im Rahmen der jährlichen Überarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie erfolgt eine qualitative Analyse der bestehenden Risiken.

In der regelmäßigen Risikotragfähigkeitsberechnung ist darüber hinaus ein Risikopuffer für Ertragsrisiken und unwesentliche Risiken vorgesehen. Die Höhe der Puffer variiert je nach Schwere des Szenarios.

### Konzentrationsrisiken

Aufgrund des Geschäftsmodells und des eingegrenzten Geschäftsfeldes der ISB im Bundesland Rheinland-Pfalz liegen damit einhergehende Risikokonzentrationen und analog entsprechende Ertragskonzentrationen vor, deren Begrenzungen den Förderbanken und damit auch der ISB schwer möglich sind. Die Risiken spiegeln sich in den Planungsrechnungen und den Ertragsanalysen wider. Im Rahmen des Risikomanagements der Bank erfolgen regelmäßig qualitative Analysen der bestehenden Risiken.

Dadurch, dass die Risikokonzentrationen keine eigene Risikoart darstellen, erfolgt ihre Begrenzung und Überwachung in der Regel nicht auf Basis einer eigenen Limitierung, sondern auf Basis festgelegter Risikotoleranzen bzw. des Risikoappetits innerhalb der einzelnen Geschäftsfelder und der Produktarten der Bank in Form von Portfolio- und Volumenslimiten sowie Ratinggrenzen.

Insgesamt stellt sich die Risikolage unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken auch unter den besonderen Corona-Bedingungen als ausgewogen dar.



## PROGNOSEBERICHT

Die wirtschaftliche Entwicklung wird auch im Jahr 2022 von dem weiteren Verlauf der Corona-Pandemie abhängen. Entscheidend wird sein, welche Maßnahmen zum Eindämmen der Pandemie ergriffen werden bzw. wie lange diese Maßnahmen noch andauern. Daneben sind zusätzlich Themen wie der Ukraine-Krieg, stark steigende Verbraucherpreise, die Energieversorgung und gestörte Lieferketten für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland von Bedeutung.

Nachdem das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 um 2,8% gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist, prognostiziert das ifo Institut, dass das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2022 zwischen 2,2% (Alternativszenario) und 3,1% (Basisszenario) zulegen wird (ifo Konjunkturprognose 23. März 2022). Entscheidend wird sein, ob die Zunahme der Rohstoffpreise, die Lieferengpässe und die Unsicherheiten vorübergehend sind (Basisszenario), oder die Situation sich weiter verschärft (Alternativszenario). Im Jahr 2023 dürfte das Wachstum dann bei 3,3% (Basisszenario) bzw. 3,9% (Alternativszenario) liegen.

Noch im Dezember 2021 prognostizierte das RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, dass das staatliche Finanzierungsdefizit im Gegensatz zu den

Jahren 2020/2021 deutlich geringer ausfallen wird und die Staatsausgaben gesenkt werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Ukraine-Krieg zu höheren Staatsausgaben führt, als noch im Dezember zu erwarten war. Für den durch die Pandemie belasteten Arbeitsmarkt schätzt das Institut eine Arbeitslosenquote von ca. 5,2%.

Auch ist zu erwarten, dass die Inflationsrate deutlich zulegt. Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) hält im Jahresschnitt 2022 bis zu 6,1% für möglich, sollte die Eskalation in der Ukraine zu anhaltend höheren Energiepreisen führen.

Eine weitere Herausforderung bringt die weiterhin anhaltende Phase niedriger Zinsen mit sich. Derzeit liegt der von der Europäischen Zentralbank festgelegte Zinssatz für die Einlagefazilität bei minus 0,5%. Der Leitzins für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte bei 0%. Die zur Ankurbelung des weltweiten Wirtschaftswachstums extrem niedrig gehaltenen Leitzinsen der Zentralbanken belasten die Ertragslage der Institute nachhaltig, bieten aber auf der anderen Seite den öffentlichen Haushalten die Möglichkeit der Konsolidierung und Wiederherstellung von Handlungsfreiheit, die öffentliche Investitionen ermöglicht. Es ist jedoch zu erwarten, dass es aufgrund der welt-

weit hohen Inflationsraten zu einer Veränderung der Geldpolitik kommt. Inwieweit und zu welchem Zeitpunkt die Zentralbanken die Leitzinsen erhöhen und sich für eine restriktivere Geldpolitik entscheiden, um gegen die weltweit hohen Inflationsraten gegenzusteuern, ist zum aktuellen Zeitpunkt schwer abschätzbar.

Auch die **wirtschaftliche Entwicklung in Rheinland-Pfalz** wird stark von den zuvor genannten Einflussfaktoren abhängen.

Die erwartete wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und in Rheinland-Pfalz im kommenden Jahr verbunden mit den Unsicherheiten bezüglich des weiteren Fortgangs der Corona-Pandemie und der Auswirkungen des Kriegsgeschehens sowie das seit einem langen Zeitraum niedrige Zinsniveau in Kombination mit verändertem Kundenverhalten werden auch in den Folgejahren die Nachfrage nach ISB-Fördermitteln beeinflussen. Die traditionellen Förderinstrumente – zinsverbilligte Förderdarlehen – dürften, wie in den letzten Jahren, nicht so attraktiv für die mittelständischen Unternehmen sein, wie dies in Hochzinsphasen der Fall ist. Gleichwohl spielen diese Darlehen wegen der Möglichkeit der längerfristigen Sicherung des niedrigen Zinsniveaus nach wie vor eine wichtige



Rolle. Die ISB sieht sich darüber hinaus weiterhin als geschätzte Partnerin bei Finanzierungen im fördernahen Bereich (insbesondere Konsortial- und Kommunalkredite, Infrastrukturfinanzierungen und Gewährleistungen), im Wohnraumbereich sowie bei VC-Förderungen. Breiten Raum werden die coronaspezifischen Förderprogramme und die Wiederaufbauhilfen einnehmen, mit denen die ISB die Hilfsmaßnahmen von Bund und Land Rheinland-Pfalz begleitet.

Im Kontext dieser Prognosen wird es auch künftig Aufgabe der ISB sein, den rheinland-pfälzischen Unternehmen, Kommunen und privaten Haushalten als Finanzierungspartnerin zur Seite zu stehen. Dazu werden geeignete Förderprogramme im Eigengeschäft und in Zusammenarbeit mit den Ministerien vorgehalten und bei Bedarf neu geschaffen. Das Forcieren der Digitalisierung im Rahmen der internen Geschäftsprozesse aber auch insbesondere im Kontakt mit den Kunden wird 2022 weiterhin einen Fokus bei der Neuausrichtung von Kreditprozessen darstellen. Daneben ist die Verbesserung der Wahrnehmbarkeit des Förder- und Finanzierungsangebotes der ISB in der breiten Öffentlichkeit eine Herausforderung, die auch 2022 weiter vorangetrieben wird.

Die Planungen der künftigen Geschäftsentwicklung für die einzelnen Produktsparten wurden unter vor-

sichtigen Annahmen entworfen und beinhalten die möglichen Auswirkungen der Corona-Krise auf das Neugeschäft der ISB. Die ISB ist als das Förderinstitut des Landes intensiv in die Umsetzung der Unterstützungsprogramme Corona des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz eingebunden. Soforthilfen, Überbrückungshilfen, Neustart-Programme und Härtefallhilfe im Zuschussbereich werden ergänzt durch spezifische Darlehensprogramme, Corona-Bürgschaften und Venture-Capital-Beteiligungen, deren Programmgültigkeit zunächst bis 30. Juni 2022 verlängert wurde. Daneben werden die Zuschussprogramme der Wiederaufbauhilfen für die Geschädigten der Flutkatastrophe an der Ahr breiten Raum einnehmen.

Die Neugeschäftsplanung für 2022 und 2023 im Darlehens- und Gewährleistungsbereich sieht wie folgt aus:

Förderprogramm	Zusagevolumen 2022 in T€	Zusagevolumen 2023 in T€
Fördergeschäft	166.478	184.653
Konsortialfinanzierungen	20.000	22.000
Kommunal- und Infrastrukturfinanzierungen	920.000	877.400
ISB-Gewährleistungen	8.000	10.000
ISB-Darlehen Wohneigentum	119.500	125.480
ISB-Darlehen Mietwohnungen	48.310	53.110
ISB-Darlehen Wohneigentum Universell	15.050	15.800

Bei den Zuschüssen bestimmen, neben den traditionellen Programmen, insbesondere die Hilfsprogramme zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie die Zusagestatistik. Die Geschäftsentwicklungen 2022 und 2023 werden im Wesentlichen von den maßgeblichen Verwaltungsvorschriften der zuständigen Landesministerien sowie derentsprechenden Mittelbereitstellung bestimmt und entziehen sich insoweit weitgehend dem Einfluss der ISB. Insbesondere die treuhänderische Bearbeitung der mengenmäßig umfangreichen Corona-Zuschussprogramme und Wiederaufbauhilfen birgt für die ISB die Chance zur Generierung zusätzlicher Provisionserträge. Durch die Einzelvereinbarungen mit den Landesministerien zur Kostenerstattung in diesem Segment ist zwar mit einem Anstieg dieser Entgelte zu rechnen. Gleichzeitig erhöhen sich aber auch analog die Verwaltungs- und Personalaufwendungen.

Die Planungen der neuen EFRE-Förderperiode (2021 bis 2027) waren angesichts der Herausforderungen durch die Corona-Pandemie politisch etwas in den Hintergrund getreten. Ein Start ist für 2022 vorgesehen.

Das VC-Geschäft nimmt neben den klassischen Instrumenten weiterhin eine bedeutende Rolle im Rahmen der Wirtschaftsförderung ein. Die Nachfrage



nach Wagniskapital ist unverändert hoch. Es ist davon auszugehen, dass alle zugewiesenen Mittel auch platziert werden können. Für 2022 und 2023 werden über alle VC-Fonds der ISB Neuzusagen von insgesamt € 10,0 Mio. (kumuliert) geplant.

Die attraktive Ausgestaltung der Wohnungsbauprogramme hatte bereits in den vergangenen Jahren deutlich positive Auswirkungen auf die Förderzahlen. Für die Folgejahre ist von einer inhaltlichen Fortführung der erfolgreichen Förderprogramme auszugehen.

In allen Programmen der sozialen Wohnraumförderung sind Tilgungszuschüsse in unterschiedlicher Höhe möglich.

Die Finanzlage der ISB ist wesentlich durch die gute Eigenkapitalausstattung und die günstigen Refinanzierungsbedingungen infolge der Gewährträgerhaftung durch das Land geprägt. Auch für die nächsten Jahre ist die Begebung eigener Inhaberschuldverschreibungen geplant, was ein weiterer Baustein günstiger Refinanzierung mit positiven Effekten auf das Zinsergebnis darstellt.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlich einzuhaltenden Kennzahlen ist aufgrund der vorliegenden Planungen für die nächsten beiden Jahre gewährleistet. Die Bank

erwartet für das Jahr 2022 eine Gesamtkapitalquote in Höhe von 16,7% (2023 16,7%) und eine Kernkapitalquote von 16,2% (2023 16,2%). Damit werden die Mindestkapitalquoten (12,15% für 2022 und 12,9% ab Februar 2023) inklusive zusätzlicher Kapitalpuffer und SREP-Aufschlag eingehalten.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das IT-Umfeld von Kreditinstituten werden die ISB auch in den kommenden Jahren noch mit Investitionen und Aufwendungen für Projekte zur Digitalisierung und Prozessoptimierung sowie Steigerung der Sicherheitsstandards belasten.

Das Geschäftsjahr 2021 hat sich erfreulicher entwickelt als zunächst angenommen. Zwar lag das Betriebsergebnis vor Bewertung unter dem Vorjahreswert. Gestiegene Personal- und Verwaltungsaufwendungen und rückläufige Entwicklungen bei Provisionserträgen im treuhänderischen Wohnraumfördergeschäft konnten durch Entgelte, die für die Abwicklung der Bundesprogramme für Corona-Soforthilfen und Aufbauhilfen für die Flutkatastrophe an der Ahr im Zuschussbereich vereinnahmt wurden, und durch die positive Entwicklung des Zinsergebnisses nur bedingt kompensiert werden. Gesunkener Einzelrisikoversorbedarf sowie Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren führten jedoch zu einem positiven Bewertungsergebnis. Nach Rücklagenbil-

dung konnte das Jahresergebnis gegenüber dem Jahr 2020 somit verbessert werden.

Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der aufgrund der geplanten Geschäftsausweitung steigenden Bilanzsumme wird im kommenden Jahr von einem leicht steigenden Zinsergebnis ausgegangen. Die Planungen des Provisionsergebnisses bewegen sich leicht unter dem Niveau des abgelaufenen Jahres und beinhalten weiterhin Sondereinflüsse der treuhänderischen Tätigkeit für die Abwicklung der Sonderhilfeprogramme für Bund und Land Rheinland-Pfalz im Kontext der Corona-Pandemie und der Aufbauhilfen. Die Personalaufwendungen werden aufgrund der Ausweitung des Personalbestandes ansteigen. Eine rückläufige Entwicklung wird bei den Verwaltungsaufwendungen prognostiziert. In den Planungen wird von einem moderat steigenden Risikoversorbedarf ausgegangen. Die beschriebenen Rahmenbedingungen der Volumenentwicklungen in den einzelnen Geschäftsbereichen und die – wie auch im Vorjahr – konservativ vorsichtigen Annahmen hinsichtlich der erwarteten Ertrags- und Kostenentwicklung lassen für das kommende Jahr ein ausgeglichenes Jahresergebnis nach Auflösungen von Vorsorgereserven erwarten. Bei dieser Einschätzung wurden mögliche Effekte, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen, berücksichtigt.



Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die ISB, ihre Geschäftsfelder und insbesondere die Bonität ihrer Darlehensnehmer sind derzeit noch schwer abschätzbar. Erste Analysen der Engagements in Bezug auf Branchen mit erhöhtem Energieverbrauch, Einfluss von gestörten Lieferketten und Absatzmöglichkeiten sowie starkes wirtschaftliches Engagement in den Kriegsregionen lassen noch keine erhöhten Ausfallrisiken erkennen. Gleichwohl werden die aus dem Ukraine-Krieg entstehenden Risiken eng überwacht und reportet, sodass kurzfristig Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können.

Auf dieser Basis wird auch für 2022 eine nachhaltige Unterstützung der landespolitischen Aufgaben zum Wohle der rheinland-pfälzischen Wirtschaft und des Wohnungsmarktes erfolgen.

Mainz, den 30. März 2022

Investitions- und Strukturbank  
Rheinland-Pfalz (ISB)

Vorstand

Ulrich Dexheimer

Dr. Ulrich Link



# JAHRESABSCHLUSS

DER INVESTITIONS- UND STRUKTURBANK RHEINLAND-PFALZ (ISB)  
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

---

55 JAHRESBILANZ

57 GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

58 ANHANG

71 CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

74 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES  
UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

---



# JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

## Aktivseite

	Stand 31.12.2021		Stand 31.12.2020
	€	€	T€
<b>1. Barreserve</b>			
a) Kassenbestand		6.767,37	10
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		281.619.462,27	184.463
darunter: bei der Deutschen Bundesbank €281.619.462,27 (Vorjahr T€184.463)			184.473
<b>2. Forderungen an Kreditinstitute</b>			
a) täglich fällig		104.685.962,23	308.621
b) andere Forderungen		1.385.004.277,94	1.593.326
		1.489.690.240,17	1.901.947
<b>3. Forderungen an Kunden</b>		6.304.437.198,04	6.122.145
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert €16.497.842,31 (Vorjahr T€19.499)			
Kommunkredite €5.844.473.076,03 (Vorjahr T€5.718.290)			
<b>4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>			
a) Anleihen und Schuldverschreibungen			
aa) von öffentlichen Emittenten			
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank €205.834.606,76 (Vorjahr T€248.628)		205.834.606,76	248.628
ab) von anderen Emittenten			
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank €597.595.504,73 (Vorjahr T€509.419)		607.596.916,22	549.597
		813.431.522,98	798.225
<b>5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>		1.651.879,96	1.650
<b>6. Beteiligungen</b>		9.298.190,16	9.298
darunter: an Kreditinstituten €4.384.204,85 (Vorjahr T€4.384)			
<b>7. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>		22.636.883,42	22.815
<b>8. Treuhandvermögen</b>		244.504.168,14	260.031
darunter: Treuhandkredite €242.665.884,42 (Vorjahr T€259.111)			
<b>9. Immaterielle Anlagewerte</b>			
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		790.059,79	885
		790.059,79	885
<b>10. Sachanlagen</b>		8.465.138,50	8.813
<b>11. Sonstige Vermögensgegenstände</b>		411.040,54	240
<b>12. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		2.089.793,20	1.142
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>9.179.032.344,54</b>	<b>9.311.664</b>
Rückgriffsforderungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen gegenüber Land und Bund		100.602.578,80	146.440



## Passivseite

			Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
	€	€	€	T€
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig		2.253.397,93		1.148
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		6.676.912.273,28		7.285.615
			6.679.165.671,21	7.286.763
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) andere Verbindlichkeiten				
aa) täglich fällig	265.280,39			23.254
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.388.800.000,00			1.413.500
		1.389.065.280,39		1.436.754
			1.389.065.280,39	1.436.754
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen	525.065.965,76			0
		525.065.965,76		0
			525.065.965,76	0
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			244.504.168,14	260.031
darunter: Treuhandkredite € 242.665.884,42 (Vorjahr T€ 259.111)				
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			9.179.242,23	4.387
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			9.781.859,79	5.740
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		53.002.960,00		49.770
b) andere Rückstellungen				
ba) Rückstellungen im Bürgschaftsgeschäft	4.273.142,16			5.574
bb) sonstige Rückstellungen	6.654.995,23			5.786
		10.928.137,39		11.360
			63.931.097,39	61.130
<b>8. Zweckgebundene Mittel des Landes Rheinland-Pfalz</b>			869.196,20	869
<b>9. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			8.000.000,00	8.000
<b>10. Eigenkapital</b>				
a) Gezeichnetes Kapital	184.000.000,00			184.000
b) Kapitalrücklage		184.000.000,00		184.000
c) Gewinnrücklagen		14.615.281,56		14.615
ca) andere Gewinnrücklagen	49.375.074,02			48.332
		49.375.074,02		48.332
d) Bilanzgewinn		1.479.507,85		1.043
			249.469.863,43	247.990
<b>Summe der Passiva</b>			<b>9.179.032.344,54</b>	<b>9.311.664</b>
<b>Eventualverbindlichkeiten</b>	a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen		140.047.592,46	187.507
<b>Andere Verpflichtungen</b>	a) Unwiderrufliche Kreditzusagen		457.466.543,97	588.168



## GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

	31.12.2021			31.12.2020
	€	€	€	T€
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	83.695.400,35			84.827
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	3.684.785,57			3.576
		87.380.185,92		88.403
<b>2. Zinsaufwendungen</b>		59.803.387,20		63.265
			27.576.798,72	25.138
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Beteiligungen		0,00		2.667
			0,00	2.667
<b>4. Provisionserträge</b>		20.518.884,16		17.184
<b>5. Provisionsaufwendungen</b>		862.101,66		778
			19.656.782,50	16.406
<b>6. Sonstige betriebliche Erträge</b>			1.937.546,75	1.010
<b>7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	19.569.040,12			19.227
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.843.215,47			7.340
darunter: für Altersversorgung € 4.152.294,62 (Vorjahr T€ 3.559)		27.412.255,59		26.567
b) andere Verwaltungsaufwendungen		18.521.628,97		12.901
			45.933.884,56	39.468
<b>8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			1.201.493,35	1.179
<b>9. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			1.727.263,50	2.517
<b>10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>			2.024.886,94	3.519
<b>11. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>			3.222.858,80	2.768
<b>12. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			0,00	235
<b>13. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			<b>1.506.458,42</b>	<b>1.071</b>
<b>14. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 9 ausgewiesen</b>			26.950,57	28
<b>15. Jahresüberschuss</b>			<b>1.479.507,85</b>	<b>1.043</b>
<b>16. Bilanzgewinn</b>			<b>1.479.507,85</b>	<b>1.043</b>



## ANHANG 2021

### Vorbemerkungen

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) AöR hat ihren Sitz in Mainz und ist unter der Nummer HRA 41584 in das Handelsregister beim Amtsgericht Mainz eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Unter Beachtung der Verordnung über die Formblätter für die Jahresabschlussgliederung wurden die Bilanz nach Formblatt 1 und die Gewinn-und-Verlust-Rechnung nach Formblatt 3 (Staffelform) erstellt.

Soweit Angaben wahlweise im Anhang oder in der Bilanz gemacht werden können, werden solche Angaben im Anhang vorgenommen.

Die Gliederung der Bilanz ist entsprechend den Besonderheiten des Institutes um den Posten „Zweckgebundene Mittel des Landes Rheinland-Pfalz“ ergänzt worden.

Im Rahmen eines abgeschlossenen Treuhandvertrages mit dem Land Rheinland-Pfalz wurden die Verwaltung und Vermittlung verschiedener Förderprogramme übernommen.

Weiterhin werden von der ISB im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen die Verwaltung und Geschäftsbesorgung für die RIM Rheinland-Pfälzische Gesellschaft für Immobilien und Projektmanagement mbH, Mainz, die IMG Innovations-Management GmbH, Mainz, die Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologieförderung in Rheinland-Pfalz mbH (WFT), die FSG Flugplatz Speyer Grundstücksverwaltung GmbH, Mainz, die FIB Fonds für Innovation und Beschäftigung Rheinland-Pfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Mainz, die Sparkassen-

Innovations-Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (S-IFG), Budenheim, die VcR Venture-Capital Rheinhessen Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Mainz, die VcS Venture-Capital Südpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Landau in der Pfalz, die VRT Venture-Capital Region Trier Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Trier, die VcV Venture-Capital Vorderpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Ludwigshafen am Rhein, die VMU Venture-Capital Mittelrhein Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Koblenz, die VcW Venture-Capital Westpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Kaiserslautern, die VRH Venture Capital Rheinland-Pfalz Holding GmbH, Mainz, die VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz GmbH & Co. KG i.L., Mainz, die VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz Nr. 2 GmbH & Co. KG i.L., Mainz, und die VC RN Venture-Capital Rhein-Neckar Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Mainz, durchgeführt.



## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im laufenden Geschäftsjahr im Bereich der Pauschalwertberichtigungen für das Kreditgeschäft in Anlehnung an den IDW RS BFA 7 angepasst.

Die Barreserven werden zu Nennwerten ausgewiesen.

Die Bilanzierung von Forderungen erfolgt grundsätzlich zum Nennwert gemäß § 340e Abs. 2 HGB. Bei Forderungen mit einem Agio wird der Unterschiedsbetrag im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig über die Laufzeit bzw. Festbindungsdauer verteilt. Bei Forderungen mit einem Disagio wird der Unterschiedsbetrag im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig über die Laufzeit bzw. Zinsbindungsdauer verteilt.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Bank zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 2 HGB eine Umgliederung der mit vergebenen oder zu vergebenen Zuschüssen in Zusammenhang stehenden Forderungen und Verbindlichkeiten vorgenommen und damit den Grundsatz der Bilanzstetigkeit durchbrochen. Bislang erfolgte der Ausweis der betreffenden Positionen unter den „Forderungen an Kunden“ sowie den „Verbindlichkeiten an Kunden“. Es handelt sich hierbei um treuhänderisch für das Land Rheinland-

Pfalz verwaltete Positionen. Ab dem abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgt der Ausweis der betreffenden Forderungen und Verbindlichkeiten aus Zuschussprogrammen unter Beachtung der Vorgaben des § 6 RechKredV im Treuhandvermögen bzw. in den Treuhandverbindlichkeiten. Betroffen von der Korrektur sind neben den Treuhandpositionen die Bilanzpositionen „Forderung an Kreditinstitute a) täglich fällig“, „Forderungen an Kunden“ sowie die „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden a) andere Verbindlichkeiten aa) täglich fällig“. Insgesamt handelt es sich um einen Aktiv- bzw. Passiv-Tausch in Höhe von T€ 23.066 (Vorjahr T€ 22.783). Es ergaben sich keine Auswirkungen auf die Bilanzsumme.

Erkennbare Einzelrisiken werden durch entsprechende Wertkorrekturen im Darlehens- sowie im Gewährleistungsbereich berücksichtigt. Für die Risikobeurteilung ermittelt die ISB im Rahmen ihrer Bonitätsbeurteilungen Ratings auf Einzelkreditnehmer-ebene. Entsprechend der Einstufung werden dann die Engagements identifiziert, die mit einer Risikoversorge zu unterlegen sind. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden diese Einschätzungen einzelfallbezogen überprüft. Hierbei werden für die risikobehafteten Engagements im Kreditgeschäft Einzelwertberichtigungen und im Gewährleistungsbereich Rückstellungen als Risikoversorge gebildet.

Die Berücksichtigung der noch nicht bei einzelnen Kreditnehmern konkretisierten Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft (Pauschalwertberichtigungen (PWB)) erfolgte im Geschäftsjahr erstmals in Anlehnung an den IDW RS BFA 7. Es liegt eine Abweichung vom Grundsatz der Bewertungsstetigkeit vor. Die Bewertungsänderung vermittelt ein zutreffenderes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die im Berichtsjahr erfolgte Zuführung der Pauschalwertberichtigung in Höhe von T€ 2.222 ist nahezu vollständig auf diese Änderung der Bewertungsmethodik zurückzuführen.

In die Bemessungsgrundlage wurden folgende Geschäfte einbezogen:

- Forderungen an Kreditinstitute
- Forderungen an Kunden
- Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen nach §§ 26 und 27 RechKredV einschließlich unwiderruflicher Kreditzusagen
- Kreditlinien, soweit mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist

Bemessungsgrundlage für die Bestimmung der Höhe einer PWB sind die Buchwerte am Bewertungsstichtag. Nicht in die Bemessungsgrundlage einbezogen wurden Kreditverhältnisse, für die bereits eine Einzelrisikoversorge gebildet wurde, sowie Forderungen,



für die aufgrund von Sicherungsgeschäften keine Ausfallrisiken bestehen.

In der ISB sind verschiedene Ratingverfahren im Einsatz, die mittels einer Ratingklasse die Bonität und das Ausfallrisiko des Kunden abbilden. Bei den Förderprogrammen im Hausbankverfahren, bei denen die ISB eine Haftungsfreistellung erteilt hat, wird der haftungsfreigestellte Teil der Forderung separat mit dem Rating des Kunden berücksichtigt (Double Default Lösung). In den Fällen ohne Haftungsfreistellung wurde das externe Rating der Hausbank zugrunde gelegt. Die ISB ermittelt die Höhe des erwarteten Verlustes derzeit für die gesamte Bemessungsgrundlage über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten ohne Berücksichtigung des Barwertes der Bonitätsprämie. Hierzu wird die aus der Ratingnote abgeleitete 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit mit dem Forderungsbuchwert am Bewertungsstichtag abzüglich bestehender Sicherheiten (Nettoexposure) multipliziert.

Die immateriellen Anlagewerte werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear beschrieben. Das abnutzbare Sachanlagevermögen ist mit den um die zeitanteiligen Abschreibungen verminderten Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig linear pro rata temporis.

Neuanschaffungen mit einem Anschaffungswert ab € 250,00 netto werden aktiviert und über die entsprechende Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Die im Bestand befindlichen Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zugeordnet und werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Wertpapiere, die zu einem Wert über dem Rückzahlungswert erworben wurden, werden bis zum Rückzahlungstag auf den Rückzahlungswert linear abgeschrieben. Wertpapiere, die zu einem Kurs unterhalb des Rückzahlungswertes angeschafft wurden, werden linear über die Laufzeit zugeschrieben. Bei dauerhaften Wertminderungen erfolgte eine Abschreibung der Wertpapiere auf den gültigen Stichtagskurs.

Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere betreffen vollständig Anteile an einem Sondervermögen (Spezialfonds). Der Bewertung liegt der investimentrechtliche Rücknahmepreis zugrunde. Es wird das gemilderte Niederstwertprinzip unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips angewendet.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Ermittelten Wertminderungen werden durch die Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen. Hierzu erfolgt unterjährig eine monatliche Bewertung der Beteiligungen. Dabei wird das der ISB zuzurechnende Eigenkapital jeder Beteiligung mit der zum

jeweiligen Stichtag in der ISB bilanzierten Beteiligungshöhe verglichen. Liegt das ermittelte anteilige Eigenkapital unter der Beteiligungshöhe, erfolgt in der ISB eine Wertberichtigung in Höhe der Differenz. Durch diese monatliche Betrachtungsweise werden unterjährig die Wertberichtigungs- bzw. Zuschreibungspotenziale ermittelt. Hierbei stellen die Anschaffungskosten der jeweiligen Beteiligung für die vorzunehmenden Zuschreibungen die Obergrenze dar. Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung erfolgt eine Überprüfung der unterjährigen Beteiligungsbewertung sowie eine finale Anpassung der Wertberichtigung.

Verbindlichkeiten sowie verbrieftete Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wird bei der ISB in die Rechnungsabgrenzung eingestellt und planmäßig aufgelöst.

Die Rückstellungen sind auf Basis des Erfüllungsbetrages so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung tragen. Das latente Ausfallrisiko wird durch die Bildung von Pauschalrückstellungen abgedeckt. Rückstellungen mit einer Laufzeit über einem Jahr werden entsprechend ihrer Laufzeit gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Hierbei wird für jede einzelne Gewährleistungssparte eine durch-

schnittliche Laufzeit ermittelt, die für die Abzinsung der Sparte zugrunde gelegt wird. Die so ermittelte durchschnittliche Laufzeit beträgt drei Jahre.

Die Rückstellungen für Pensionen sind gemäß § 253 Abs. 1 HGB nach versicherungsmathematischen Berechnungen unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 1,87% p.a. und einer angenommenen Rentensteigerung von 2,10% mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag erfasst. Für die Ermittlung wurde als versicherungsmathematisches Verfahren das modifizierte Teilwertverfahren angewandt. Die Annahme zur Sterblichkeit wurde aus den Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck abgeleitet. Die Rückstellungen für Pensionen werden gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB pauschal mit einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst.

Von den Saldierungsmöglichkeiten in der Gewinn- und-Verlust-Rechnung (§ 340c und § 340f HGB) und der Bilanz bei der Darstellung der Risikovorsorge wurde Gebrauch gemacht.

Die ISB ist durch das Gesetz zur Bekämpfung des Missbrauchs und zur Bereinigung des Steuerrechtes vom 21. Dezember 1993 (BGBl. 1993, S. 2310) von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

## Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

### Aktiva

#### Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden

Die Forderungen gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

	Gesamtbetrag		Restlaufzeit					
	T€	T€	Täglich fällig	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Mit unbe- stimmter Laufzeit
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Kreditinstitute	1.489.690	104.686	4.333	31.381	478.715	870.575	0	
Kunden	6.304.437	59.787	42.491	237.669	1.730.443	4.232.611	1.436	
	<b>7.794.127</b>	<b>164.473</b>	<b>46.824</b>	<b>269.050</b>	<b>2.209.158</b>	<b>5.103.186</b>	<b>1.436</b>	

Die Forderungen an Kreditinstitute bestehen ausschließlich an inländische Kreditinstitute (T€ 1.489.690).

Die unverbrieften Forderungen an Kunden betreffen mit T€ 5.844.473 (Vorjahr T€ 5.718.290) Kommunalkredite. Darin enthalten sind Forderungen an den Träger in Höhe von T€ 1.096.679 (Vorjahr T€ 980.012). Darüber hinaus umfasst dieser Posten mit T€ 40.441 (Vorjahr T€ 30.323) Forderungen an verbundene

Unternehmen, die in Höhe von T€ 11.277 (Vorjahr T€ 11.809) auch in den Kommunalkrediten enthalten sind, mit T€ 5.836 (Vorjahr T€ 4.728) Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und mit T€ 398.394 (Vorjahr T€ 380.553) sonstige Forderungen. Die Forderungen an Kunden enthalten nachrangige Vermögensgegenstände von T€ 215 (Vorjahr T€ 215).

#### Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Alle im Bestand befindlichen verzinslichen Wertpapiere sind börsenfähig und auch börsennotiert (Bilanzwert einschließlich Zinsen: T€ 813.432). Im Folgejahr werden verzinsliche Wertpapiere in Höhe von T€ 44.080 fällig.

Die festverzinslichen Wertpapiere (T€ 813.432) wurden alle dem Anlagevermögen zugeordnet. Im



Geschäftsjahr erfolgten keine bonitätsbedingten Abschreibungen auf den Wertpapierbestand. Der potenzielle Abschreibungsbedarf bei Anwendung des strengen Niederstwertprinzips beträgt zum Bilanzstichtag T€ 12.708 (Vorjahr T€ 1.758). Das betrifft festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert in Höhe von T€ 643.438 (Vorjahr T€ 233.049) und einem Zeitwert in Höhe von T€ 630.730 (Vorjahr T€ 231.291).

Es handelt sich ausschließlich um zinsinduziert niedrigere Zeitwerte, sodass unter Berücksichtigung der Halteabsicht bis zur Endfälligkeit eine dauerhafte Wertminderung nicht gegeben ist.

#### Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Hier werden die Anteile an einem Fondsvermögen ausgewiesen (T€ 1.652; Vorjahr T€ 1.650). Die Anteile

sind dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Alle im Bestand befindlichen Fondsanteile sind nicht börsenfähig.

#### Anteilbesitz

Der Anteilbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB umfasst am Bilanzstichtag folgende Unternehmen:

Gesellschaft	Beteiligungs- quote	Eigenkapital 2021	Jahresergebnis 2021
	%	T€	T€
RIM Rheinland-Pfälzische Gesellschaft für Immobilien und Projektmanagement mbH, Mainz	100,00	4.989	-82
IMG Innovations-Management GmbH, Mainz	100,00	547	320
Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologieförderung in Rheinland-Pfalz mbH (WFT), Mainz	100,00	4.208	-143
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH, Mainz	29,41	16.702	349
FSG Flugplatz Speyer Grundstücksverwaltung GmbH, Mainz <sup>1)</sup>	50,00	3.896	47
Messe Pirmasens GmbH, Pirmasens <sup>2)</sup>	41,22	1.331	-1.033
FIB Fonds für Innovation und Beschäftigung Rheinland-Pfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Mainz	76,00	3.854	-150
VcR Venture-Capital Rheinhessen Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Mainz	50,00	1.356	-202
VcS Venture-Capital Südpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Landau in der Pfalz	50,00	3.122	-140
VRT Venture-Capital Region Trier Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Trier	50,00	3.346	-52
VcV Venture-Capital Vorderpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Ludwigshafen am Rhein	50,00	6.269	21
VMU Venture-Capital Mittelrhein Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Koblenz	50,00	11.205	118
VcW Venture-Capital Westpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Kaiserslautern	50,00	3.399	-163
S-Innovations-Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (S-IFG), Mainz	30,00	13.777	-964
Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH, Mainz (ehemals Kredit-Garantiengemeinschaft des rheinland-pfälzischen Handwerks GmbH, Kaiserslautern)	36,37	17.356	132
VRH Venture Capital Rheinland-Pfalz Holding GmbH, Mainz	100,00	18	0
VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz GmbH & Co. KG i.L., Mainz	21,65	895	-12
VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz Nr. 2 GmbH & Co. KG i.L., Mainz	21,65	649	-15
Peristyl Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, Mainz <sup>1)</sup>	100,00	12	-1
VC RN Venture-Capital Rhein-Neckar Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Mainz	50,00	871	-14

<sup>1)</sup> Beteiligung über RIM <sup>2)</sup> Daten aus 2019



Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ISB wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

## Finanzanlagen und immaterielle Anlagewerte/Sachanlagen

### Anlagespiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten	Zugänge/ Abgänge	Zuschreibungen/ Abschreibungen	Abgänge auf Abschreibungen	kumulierte Abschreibungen	Buchwert	Buchwert
	Stand: 01.01.2021		vom 01.01. – 31.12.2021	vom 01.01. – 31.12.2021	31.12.2021	2021	2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	797.979	155.491 – 136.611	0 – 3.793	559	– 4.885	811.974	796.328
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.652	0 0	2 0	0 0	0	1.652	1.650
Beteiligungen	11.200	0 0	0 0	0 0	– 1.902	9.298	9.298
Anteile an verbundenen Unternehmen	29.065	18 0	0 – 196	0 0	– 6.446	22.637	22.815
	Anschaffungs- und Herstellungskosten	Zugänge/ Abgänge	Zuschreibungen/ Abschreibungen	Abgänge auf Abschreibungen	kumulierte Abschreibungen	Buchwert	Buchwert
	Stand: 01.01.2021		vom 01.01. – 31.12.2021	vom 01.01. – 31.12.2021	31.12.2021	2021	2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Immaterielle Anlagewerte	10.733	297 – 77	0 – 393	77	– 10.163	790	885
Sachanlagen	17.746	471 – 834	0 – 808	824	– 8.918	8.465	8.813
<b>Insgesamt</b>	<b>28.479</b>	<b>– 143</b>	<b>– 1.201</b>	<b>901</b>	<b>– 19.081</b>	<b>9.255</b>	<b>9.698</b>

In den in der Bilanz aufgeführten Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind anteilige Zinsen in Höhe von T€ 1.458 (Vorjahr T€ 1.896) enthalten.

Bei den Sachanlagen entfallen am Bilanzstichtag auf Grundstücke T€ 1.903 (Vorjahr T€ 1.903), Gebäude T€ 4.975 (Vorjahr T€ 5.260) und Gebäudebestandteile T€ 636 (Vorjahr T€ 616), die die ISB im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit nutzt, sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung T€ 952 (Vorjahr T€ 1.034).

**Beteiligungen und Anteile  
an verbundenen Unternehmen**

Die Beteiligungen (T€ 9.298) und Anteile an verbundenen Unternehmen (T€ 22.637) sind nicht börsenfähig.

**Treuhandvermögen**

Dieser Posten beinhaltet von Dritten erhaltene Zuwendungen in Höhe von T€ 244.504 (Vorjahr T€ 260.031), die für gezielte (Förder-)Projekte bestimmt sind. In diesem Posten sind im Wesentlichen Forderungen an Kunden in Höhe von T€ 239.698 (Vorjahr T€ 255.684) enthalten.

**Sonstige Vermögensgegenstände**

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Umsatzsteuer in Höhe von T€ 200 (Vorjahr T€ 93) sowie aus Kautionsleistungen in Höhe von 89 T€ (Vorjahr 89 T€).

**Rechnungsabgrenzungsposten**

Die Position beinhaltet T€ 65 (Vorjahr T€ 90) Disagien aus Passivdarlehen, T€ 429 (Vorjahr T€ 468) Maklergebühr, T€ 9 (Vorjahr T€ 11) Agien aus Aktivdarlehen, T€ 666 (Vorjahr T€ 0) Disagien aus begebenen Inhaberschuldverschreibungen sowie T€ 921 (Vorjahr T€ 573) aus sonstiger aktiver Rechnungsabgrenzung.

**Passiva**

**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  
und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Fälligkeit wie folgt:

	Gesamtbetrag	
	T€	T€
Kreditinstitute	6.679.166	2.253
Kunden	1.389.065	265
	<b>8.068.231</b>	<b>2.518</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen mit T€ 6.275.458 (Vorjahr T€ 6.750.348) gegenüber inländischen Kreditinstituten und mit T€ 403.708 (Vorjahr T€ 536.415) gegenüber zwei ausländischen Kreditinstituten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (täglich fällig) betreffen mit T€ 134 (Vorjahr T€ 22.963) den Träger, das Land Rheinland-Pfalz, und mit T€ 131 (Vorjahr T€ 291) Sonstige.

**Verbriefte Verbindlichkeiten**

Dieser Posten beinhaltet die verbrieften Verbindlichkeiten, die im Rahmen der Ausreichung von eigenen Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von T€ 525.000 platziert werden konnten.

**Treuhandverbindlichkeiten**

Das Land Rheinland-Pfalz als Träger hat der ISB einen Betrag von insgesamt T€ 82.327 (Vorjahr T€ 68.164) mit der Auflage zur Verfügung gestellt, diesen in eigenem Namen, aber im Interesse des Landes Rheinland-Pfalz für bestimmte Wirtschafts- und Wohnraumförderungsprojekte zu verwenden. Darüber hinaus wurde von Dritten ein weiterer Betrag in Höhe von T€ 162.177 (Vorjahr T€ 191.868) für die Durchführung von Wohnraumförderungsprojekten zur Verfügung

	Restlaufzeit			
	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
	379.425	783.350	3.323.412	2.190.726
	275.000	918.900	169.900	25.000
	<b>654.425</b>	<b>1.702.250</b>	<b>3.493.312</b>	<b>2.215.726</b>



gung gestellt. Alle Positionen stellen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Kunden dar.

### Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz aus einem Swapgeschäft in Höhe von T€ 2.377 (Vorjahr T€ 1.338), aus Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von T€ 5.311 (Vorjahr T€ 2.113) sowie Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer in Höhe von T€ 1.379 (Vorjahr T€ 519).

### Rechnungsabgrenzungsposten

Die Position beinhaltet T€ 5.707 (Vorjahr T€ 5.508) Agio aus Passivdarlehen, T€ 3.755 (Vorjahr T€ 0) Agio aus begebenen Inhaberschuldverschreibungen, T€ 111 (Vorjahr T€ 160) Disagien aus Aktivdarlehen sowie T€ 209 (Vorjahr T€ 72) aus sonstiger passiver Rechnungsabgrenzung.

### Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen werden mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag in Höhe von T€ 43.573 (Vorjahr T€ 40.738) erfasst.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der

Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt im Geschäftsjahr T€ 3.562 (Vorjahr T€ 4.585).

Für Beihilfeleistungen wurde eine Rückstellung in Höhe von T€ 9.430 (Vorjahr T€ 9.032) gebildet.

Wegen drohender Inanspruchnahmen aus dem Bürgschaftsgeschäft wurde durch die Bildung von Rückstellungen in Höhe von T€ 4.273 (Vorjahr T€ 5.574) Vorsorge getroffen. Im Wesentlichen enthält diese Position Rückstellungen für erkennbare Einzelrisiken mit T€ 3.685 (Vorjahr T€ 4.738) und eine Pauschalrückstellung für das latente Risiko einer Inanspruchnahme in Höhe von T€ 562 (Vorjahr T€ 803). Darüber hinaus wurden für erkennbare Einzelrisiken aus der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz (ehemals Kredit-Garantiegemeinschaft des rheinland-pfälzischen Handwerks GmbH) Rückstellungen in Höhe von T€ 26 (Vorjahr T€ 32) gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 6.655 beinhalten im Wesentlichen die Rückstellungen für Nachversicherungen in Höhe von T€ 605 (Vorjahr T€ 806), Übertragung von Urlaubsansprüchen in Höhe von T€ 1.404 (Vorjahr T€ 1.320), Jahresabschluss- und Veröffentlichungskosten in Höhe von T€ 851 (Vorjahr T€ 918) sowie Zeitguthaben in Höhe von T€ 2.096 (Vorjahr T€ 1.917).

### Pensionsleistung

An die Pensionäre und deren Hinterbliebenen wurden T€ 1.150 (Vorjahr T€ 981) gezahlt. Aufgrund der Berücksichtigung nach wie vor sinkender Durchschnittszinssätze in der Bewertung durch versicherungsmathematische Gutachten wurden die bestehenden Pensionsrückstellungen auf T€ 43.573 (Vorjahr T€ 40.738) angepasst. Gegenläufige Effekte ergaben sich aus den Zahlungen an die Pensionäre und deren Hinterbliebenen.

### Eigenkapital

Die ISB verfügt zum Ende des Geschäftsjahres über ein Eigenkapital in Höhe von T€ 249.470. Das gezeichnete Kapital beträgt T€ 184.000 und wird in voller Höhe vom Land Rheinland-Pfalz gehalten.

Die Gewinnrücklage beziffert sich auf T€ 49.375 und enthält ausschließlich andere Gewinnrücklagen.

Der Bilanzgewinn 2020 in Höhe von € 1.043.057,29 wurde gemäß Beschluss der Trägerversammlung vom 8. Juni 2021 in voller Höhe in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Der Vorstand schlägt dem Verwaltungsrat vor, den Bilanzgewinn 2021 in Höhe von € 1.479.507,85 vollständig in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

**Eventualverbindlichkeiten**

Unmittelbare Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen bestehen aus dem Eigengeschäft der ISB in Höhe von T€ 60.036 (Vorjahr T€ 65.182) sowie für im Konsortialgeschäft übernommene Garantien in Höhe von T€ 9.547 (Vorjahr T€ 11.920).

In den unmittelbaren Eventualverbindlichkeiten sind Rückbürgschaftsverpflichtungen der ISB, denen Fondsvermögen in entsprechender Höhe gegenüberstehen, in Höhe von T€ 7.772 (Vorjahr T€ 7.772) enthalten.

Die Rückgriffsforderungen aus dem Konsortialgewährleistungsgeschäft gegenüber dem Land betragen T€ 4.721 (Vorjahr 5.974).

Im Jahresabschluss 2021 werden die Eventualverbindlichkeiten abzüglich der passivierten Rückstellungen unter der Bilanz ausgewiesen. Die korrespondierenden Rückgriffsforderungen an Bund und Land werden demgegenüber auf der Aktivseite unter dem Bilanzstrich vermerkt.

Bei den Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen handelt es sich im Wesentlichen um originäres Bankgeschäft mit Kunden, aus dem Provisionserträge erzielt werden. Das Risiko besteht für die ISB in einer Inanspruchnahme aus den

vertraglichen Verpflichtungen aufgrund einer Verschlechterung der Bonität des Schuldners. Den Bonitätsrisiken wird bilanziell durch die Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen. Die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme aus Eventualverbindlichkeiten erfolgt auf Basis eines Unternehmensratings nach DSGVO (Deutscher Sparkassen- und Giroverband) sowie nach intern festgelegten Bewertungsmaßstäben, die die vorhandenen Sicherheiten sowie die aktuelle Situation des Unternehmens mit einbeziehen. Aufgrund der Erfahrungswerte aus den Vorjahren wird davon ausgegangen, dass die ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten nicht in erheblichem Umfang in Anspruch genommen werden.

**Andere Verpflichtungen**

Die unwiderruflichen Kreditzusagen betragen T€ 457.467 (Vorjahr T€ 588.168). Sie sind Teil des Kreditgeschäftes der ISB und werden in der Bilanz nicht ausgewiesen. Risiken können sich aus der Verschlechterung der Bonität des Kunden ergeben, die gegebenenfalls zur Bildung von Rückstellungen in der Bilanz führt.

**Erläuterungen zu den Posten  
der Gewinn-und-Verlust-Rechnung****Zinserträge**

Die Zinserträge belaufen sich auf T€ 87.380. Darin sind Erträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften in Höhe von T€ 83.695 (Vorjahr T€ 84.803) sowie Zinsen und ähnliche Erträge aus Abzinsung von Rückstellungen aus dem Kreditgeschäft in Höhe von T€ 0 (Vorjahr T€ 24) enthalten.

Aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen wurden Erträge in Höhe von T€ 3.685 erzielt.

In den Zinserträgen sind Negativzinsen aus Aktivdarlehen in Höhe von T€ 716 (Vorjahr T€ 244), aus Termingeldern in Höhe von T€ 649 (Vorjahr T€ 1.283) sowie aus Swapverträgen in Höhe von T€ 17.099 (Vorjahr T€ 9.791) enthalten.

**Zinsaufwendungen**

Von den Zinsaufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 59.803 betreffen T€ 59.763 (Vorjahr T€ 63.254) die aufgenommenen Refinanzierungsmittel und T€ 40 (Vorjahr T€ 11) Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen aus dem Kreditgeschäft.



In den Zinsaufwendungen sind Negativzinsen aus Swapverträgen in Höhe von T€7.950 (Vorjahr T€3.715), aus Termingeldern in Höhe von T€8.398 (Vorjahr T€7.280) sowie aus Refinanzierungsmitteln in Höhe von T€5.603 (Vorjahr T€2.200) enthalten.

Die Swapaufwendungen wurden in Höhe von T€36.705 (Vorjahr T€35.962) mit den Swaperträgen saldiert.

#### **Provisionserträge**

An Provisionserträgen wurden im Berichtsjahr T€20.519 erzielt. Davon entfallen auf Geschäftsbearbeitungstätigkeiten T€14.944 (Vorjahr T€10.892) und Eigengeschäfte der ISB T€5.574 (Vorjahr T€6.291). In den Erträgen aus der Geschäftsbearbeitungstätigkeit ist in Höhe von T€13.231 (Vorjahr T€9.137) ein Treuhantgelt des Landes Rheinland-Pfalz enthalten.

#### **Provisionsaufwendungen**

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) hat für vom Land Rheinland-Pfalz erhaltene Bürgschaften eine Bürgschaftsprovision in Höhe von T€796 (Vorjahr T€685) gezahlt.

#### **Sonstige betriebliche Erträge**

Im Wesentlichen umfasst diese Position Erträge aus der Kostenübernahme von Ministerien des Landes Rheinland-Pfalz in Höhe von T€899 (Vorjahr T€511).

In diesem Posten sind zudem, neben den Erträgen aus der Auflösung der sonstigen Rückstellungen, weitere periodenfremde Erträge in Höhe von T€121 (Vorjahr T€153) enthalten. Im Wesentlichen resultieren diese aus der Rückzahlung von geleisteten Umlagen in Höhe von T€46 (Vorjahr T€43) und Dienstleistungsgebühren in Höhe von T€63 (Vorjahr T€69).

#### **Allgemeine Verwaltungsaufwendungen**

Neben den Personalaufwendungen umfasst diese Position im Wesentlichen IT-Aufwendungen in Höhe von T€10.683 (Vorjahr T€8.291), Aufwendungen für Miete und Instandhaltung T€1.653 (Vorjahr T€1.719), Aufwendungen für Umlagen und sonstige Beiträge T€485 (Vorjahr T€474), Aufwendungen für Zeitpersonal T€2.863 (Vorjahr T€182) sowie sonstige Verwaltungsaufwendungen in Höhe von T€2.838 (Vorjahr T€2.418).

#### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Im Wesentlichen werden in dieser Position der Aufwand aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von T€928 (Vorjahr T€1.013) und der Beihilferückstellung in Höhe von T€144 (Vorjahr T€163) ausgewiesen.

Weiter sind in diesem Posten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€216 (Vorjahr T€114) enthalten. Im Wesentlichen sind hier Aufwendungen aus Vorjahren für Dienstleistungen in Höhe von T€212 (Vorjahr T€86) sowie aus Nebenkostenabrechnungen in Höhe von T€3 (Vorjahr T€17) enthalten.

#### **Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft**

Die Position in Höhe von T€2.025 betrifft im Wesentlichen den Aufwand aus der Zuführung zur Risikovorsorge auf Forderungen im Kreditgeschäft. Hierin enthalten sind die Zuführungen für Wertberichtigungen im Gewährleistungsgeschäft in Höhe von T€915.

#### **Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren**

Die Position in Höhe von T€3.223 betrifft im Wesentlichen den Ertrag aus Kursgewinnen.



## Allgemeine Erläuterungen

### Swappeschäfte

Im Berichtsjahr wurden zur Vermeidung von Zinsänderungsrisiken 83 zinsbezogene Termingeschäfte mit einem Volumen von € 1.150 Mio. (Vorjahr €772 Mio.) abgeschlossen. Das Gesamtvolumen bestand aus 549 Stück (Vorjahr 475 Stück) und betrug €5.197 Mio. (Vorjahr €4.170 Mio.). Von den Termingeschäften sind 289 Stück (Vorjahr 38 Stück) mit einem positiven Marktwert in Höhe von T€57.216 (Vorjahr T€21.773) sowie 260 Stück (Vorjahr 437 Stück) mit einem negativen Marktwert in Höhe von T€167.770 (Vorjahr T€326.314) bewertet worden und dienen ausschließlich Absicherungszwecken der Aktivdarlehen und der Zinsfixierung variabel verzinsten Wertpapiere. Die Bewertung der zinsbezogenen Termingeschäfte erfolgt nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren. Die beizulegenden Zeitwerte werden über die Abzinsung der künftigen Zahlungen (Cashflows) ermittelt. Hierbei werden die festen Zahlungsströme aus den internen Finanzströmen übernommen und die noch nicht gefixten, auf EURIBOR-Zinsreferenz basierenden, variablen Zahlungsströme über Forwardrates aus Zinskurven abgeleitet. Eine anschließende Verbarwertung dieser Ergebnisse führt zum Wert am Bewertungsstichtag.

Darüber hinaus besteht eine sonstige Swapvereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz zur Sicherung der Gewinnansprüche aus einem Forderungsportfolio der ISB. Von der ISB ist ein Swapbetrag in Höhe des Portfolioergebnisses zu leisten; im Gegenzug leistet der Kontrahent eine Zahlung, die sich aus der Höhe des Forderungsbestandes und einem um zwei Basispunkte verminderten EURIBOR-Satz für 3-Monatsgelder ergibt. Zum 31. Dezember 2021 beläuft sich der Bezugsbetrag dieses Swaps auf T€82.519 (Vorjahr T€96.908). Die ISB erhielt hieraus Zahlungen von T€0 (Vorjahr T€0) und hat Zahlungen von T€7.777 (Vorjahr T€12.463) geleistet. In den geleisteten Zahlungen sind T€0 (Vorjahr T€0) Ausgleichszahlungen des Margenbetrages gemäß der Vereinbarung vom 2. Januar 2018 und 22. Februar 2018 über die Berechnung von Negativzinsen aus dem Vertrag Swap ISB 1 enthalten. Es handelt sich hierbei um ein außerbilanzielles Geschäft, dessen beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, da für diesen Swap kein Markt besteht.

### Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs

Die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs erfolgt nach dem Grundsatz der Bewertungskonvention. Im Geschäftsjahr 2021 wurde das Bankbuch auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung für zinsbezogene Risiken gemäß IDW RS BFA 3 überprüft. Im Geschäftsjahr wurde hierfür die barwertige Betrachtungsweise

angewandt. Dabei werden die Buchwerte mit den Barwerten des Bankbuchs verglichen. Nach dem Ergebnis der Überprüfung ergab sich keine Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung.

### Angaben über das Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für den Berichtszeitraum berechnete Gesamthonorar in Höhe von T€271 gliedert sich nach Art der erbrachten Leistungen wie folgt:

	Honorar T€
a) Abschlussprüfungsleistungen	212
b) andere Bestätigungsleistungen	59
c) Steuerberatungsleistungen	0
d) sonstige Leistungen	0

### Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden grundsätzlich zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen. Bei den Swappeschäften wurde ein Geschäft mit dem Land Rheinland-Pfalz abgeschlossen, welches nicht zu den marktüblichen Bedingungen abgeschlossen wurde, da für diesen Swap kein Markt besteht. Auf die Ausführungen zu den Swappeschäften wird verwiesen.

**Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Im Berichtsjahr 2021 waren für die ISB durchschnittlich 329 Personen (Vorjahr 304 Personen) tätig. Hierin sind 95 Teilzeitbeschäftigte (Vorjahr 87 Teilzeitbeschäftigte) enthalten. Zum 31. Dezember 2021 waren bei der ISB 341 Personen (Vorjahr 310 Personen) – einschließlich des Vorstandes – beschäftigt. In dieser Angabe enthalten ist eine Person, die bei der ISB ein duales Studium absolviert.

Es wurde 9 Personen (Vorjahr 9 Personen) Prokura, 47 Personen (Vorjahr 48 Personen) Handlungsvollmacht und 25 Personen (Vorjahr 26 Personen) eine erweiterte Artvollmacht erteilt.

**Nachtragsbericht**

Am 24. Februar 2022 hat Russland mit militärischen Mitteln die Ukraine angegriffen. Dies hat zur Folge, dass zum einen die westlichen Länder Russland mit schweren Wirtschaftssanktionen belegt haben, zum anderen wird die Ukraine auf unbestimmte Zeit nicht mehr in der Lage sein, seinen wirtschaftlichen Verpflichtungen nachkommen zu können. Durch die weltweiten Abhängigkeiten wird dieser Konflikt diverse wirtschaftliche Auswirkungen auf die einzelnen Volkswirtschaften und auch Deutschland haben, die aus heutiger Sicht noch zu unkonkret sind, um daraus Auswirkungen für die ISB ableiten zu können. Die ISB unterhält – entsprechend ihrem Geschäftsmodell – keine direkten Geschäftsbeziehungen zu Kunden in Russland bzw. der Ukraine. Daher sind keine unmittelbaren Effekte auf das Geschäft der ISB zu erwarten. Mittelbare Effekte können sich aus Abhängigkeiten einzelner Kunden der ISB von Zahlungsströmen oder Lieferketten aus bzw. in die betroffenen Länder ergeben – auch solche Geschäfte bzw. Geschäftsbeziehungen hat die ISB bislang nicht identifiziert.

**Organe der  
Investitions- und Strukturbank  
Rheinland-Pfalz (ISB)**

Organe der ISB sind der Vorstand, der Verwaltungsrat und die Trägerversammlung.

**Verwaltungsrat**

Dem Verwaltungsrat gehörten an:

Dr. Stephan Weinberg (Vorsitzender)  
Staatssekretär  
Ministerium der Finanzen  
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Daniela Schmitt (Stellvertretende Vorsitzende)  
*(bis 2. Juni 2021)*  
Staatssekretärin  
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,  
Landwirtschaft und Weinbau  
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Petra Dick-Walther (Stellvertretende Vorsitzende)  
*(ab 2. Juni 2021)*  
Staatssekretärin  
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,  
Landwirtschaft und Weinbau  
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz



Ralf Hellrich  
Hauptgeschäftsführer  
Handwerkskammer Koblenz, Koblenz

Dr. Thorsten Rudolph  
*(bis 13. Oktober 2021)*  
Regierungsdirektor  
Ministerium der Finanzen  
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Stefan Crohn  
*(ab 13. Oktober 2021)*  
Ministerium der Finanzen  
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Dr. Ralf Teepe  
Ministerialdirigent  
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,  
Landwirtschaft und Weinbau  
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Günter Jertz  
Hauptgeschäftsführer  
Industrie- und Handelskammer  
für Rheinhessen, Mainz

Dr. Axel Tausendpfund  
*(bis 1. Juli 2021)*  
Vorstand  
Verband der Südwestdeutschen  
Wohnungswirtschaft e.V., Frankfurt/Main

Alexander Rychter  
*(ab 1. Juli 2021)*  
Vorstand, Verbandsdirektor  
VdW Verband der Wohnungs- und Immobilien-  
wirtschaft Rheinland Westfalen, Düsseldorf

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten  
Bezüge und Aufwandsentschädigungen von  
insgesamt € 8.750,00 (Vorjahr € 8.640,00).

**Vorstand**

Dem Vorstand gehören an:  
Ulrich Dexheimer  
Dipl.-Volkswirt, Vorstand Marktfolge und Finanzen,  
Schwetzingen

Dr. Ulrich Link  
Dipl.-Volkswirt, Vorstand Markt, Emmelshausen

Auf die Angabe der Vorstandsbezüge wurde im  
Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Mainz, 30. März 2022  
Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)

Vorstand

Ulrich Dexheimer

Dr. Ulrich Link



## CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

### Einleitung

Mit Ministerratsbeschluss vom 03.12.2013 wurde der Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (im Folgenden auch „PCGK“ oder „Kodex“) eingeführt. Im Dezember 2015 erfolgte eine Neufassung des PCGK, die im Wesentlichen der Klarstellung dient. Der Kodex richtet sich ausdrücklich auch an die ISB sowie deren Beteiligungsunternehmen. Er enthält neben wesentlichen Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen insbesondere national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es hierbei, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von Unternehmen mit Landesbeteiligung gefördert werden.

Durch Beschluss der Trägerversammlung der ISB wurde der PCGK mit Wirkung zum 18.12.2014 in der Satzung der ISB verankert. Vorstand und Verwaltungsrat haben danach im Rahmen des Corporate Governance Berichts jährlich zu erklären, dass den

Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde und wird.

Die ISB gibt die danach erforderlichen Erklärungen darüber hinaus auch für die von ihr beherrschten Tochterunternehmen i. S. v. § 18 AktG ab, soweit diese nicht über einen eigenständigen Geschäftsbetrieb verfügen.

Der Bericht wird im Anhang zum Jahresabschluss und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft, im elektronischen Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der ISB veröffentlicht und mindestens fünf Jahre öffentlich zugänglich gemacht.

### Entsprechenserklärung

Vorstand und Verwaltungsrat der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) erklären unter Berücksichtigung bankaufsichtsrechtlicher Vorgaben:

Den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz in der geltenden Fassung wurde und wird, soweit sie für die ISB als Anstalt des öffentlichen Rechts einschlägig sind, vor-

behaltlich des nachfolgenden Spiegelstriches, entsprochen.

- Abweichend von der Empfehlung des Kodex (Tz. 36) enthalten die Anstellungsverträge des Vorstands jeweils Dynamisierungsklauseln in Form einer Anbindung der fixen Vergütung an die Gehaltsentwicklung der Besoldungsgruppe B des Landes Rheinland-Pfalz. Der Kodex sieht vor, dass bei Abweichung von Empfehlungen dies nachvollziehbar zu begründen ist (Tz. 14). Da die Vorstandsvergütungen sich im Wesentlichen an der Beamtenbesoldung des Landes orientieren, erscheint ein Gleichlauf mit der Tarifentwicklung hier durchaus sachgerecht. Es ist angedacht, auf die bisher bestehenden Dynamisierungsklauseln zu verzichten und eine entsprechende Anpassung der Grundgehälter vorzunehmen.

### Anteil von Frauen in Führungspositionen und Überwachungsorganen

Dem Vorstand der ISB gehören zwei Personen an. Im Geschäftsjahr 2021 waren Frauen dort nicht vertreten.



Von den insgesamt zehn Mitgliedern des Verwaltungsrats der ISB im Laufe des Geschäftsjahres 2021 waren zwei Mitglieder Frauen.

Eine Erhöhung des Anteils weiblicher Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder wird seitens des Trägers für die Zukunft angestrebt. Diese Zielsetzung ist so in der Satzung der ISB ausdrücklich verankert worden.

Zum 31.12.2021 waren 13 von 35 Beschäftigten mit Fach- und Personalverantwortung Frauen. Der Anteil weiblicher Personen in Führungspositionen betrug damit insgesamt 37,1%.

Auf der zweiten Führungsebene waren 6 von 16 Beschäftigten Frauen. Der Anteil weiblicher Personen in Führungspositionen auf der zweiten Führungsebene betrug somit insgesamt 37,5%.

## Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats

### Vergütungen der Mitglieder des Vorstandes

Name	Grundvergütung (inkl. Altersvorsorge)*	Erfolgsabhängige Vergütung	Sonstige geldwerte Vorteile	Vergütung von Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstand	Gesamt
	€	€	€	€	€
Ulrich Dexheimer	228.879,44	0,00	12.805,03	/.	241.684,47
Dr. Ulrich Link	231.958,50	0,00	11.393,32	/.	243.351,82

\* inkl. AG-Anteil Sozialversicherung sowie einem fiktiven AG-Zuschuss zur KV/PKV bei Beihilferechtigung

### Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates

Name	Mitgliedschaft 2021	Sitzungsgeld	Aufwandsent- schädigung	Reisekosten	Gesamt
		€	€	€	€
Dr. Stephan Weinberg	01.01. – 31.12.	480,00	1.000,00	0,00	1.480,00
Daniela Schmitt	01.01. – 02.06.	120,00	420,00	0,00	540,00
Petra Dick-Walther	02.06. – 31.12.	360,00	580,00	0,00	940,00
Dr. Axel Tausendpfund	01.01. – 01.07.	240,00	500,00	0,00	740,00
Alexander Rychter	01.07. – 31.12.	240,00	500,00	0,00	740,00
Dr. Ralf Teepe	01.01. – 31.12.	360,00	1.000,00	0,00	1.360,00
Günter Jertz*	01.01. – 31.12.	0,00	0,00	0,00	0,00
Ralf Hellrich	01.01. – 31.12.	480,00	1.000,00	0,00	1.480,00
Dr. Thorsten Rudolph	01.01. – 13.10.	360,00	750,00	0,00	1.110,00
Stefan Crohn*	13.10. – 31.12.	0,00	0,00	0,00	0,00

\* Verzicht auf Vergütung

## Entsprechenserklärung für ISB-Konzerngesellschaften i.S.v. § 18 AktG

Die nachfolgend genannten Konzerngesellschaften werden jeweils vollumfänglich und unter Wahrung der für die ISB geltenden strengen regulatorischen Vorgaben geschäftsbesorgt. Sie verfügen weder über eine eigene Geschäftsorganisation noch über eigenes Personal. Die Geschäftsführung wird ausschließlich von Mitarbeitern der ISB wahrgenommen. Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Konzerngesellschaften ohne eigenen Geschäftsbetrieb:

- Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologieförderung in Rheinland-Pfalz mbH (WFT)
- RIM Rheinland-Pfälzische Gesellschaft für Immobilien und Projektmanagement mbH
- VRH Venture-Capital Rheinland-Pfalz Holding GmbH
- FIB Fonds für Innovation und Beschäftigung Rheinland-Pfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH
- VcV Venture-Capital Vorderpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH
- VMU Venture-Capital Mittelrhein Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH

- VRT Venture-Capital Region Trier Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH
- VcS Venture-Capital Südpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH
- VcW Venture-Capital Westpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH
- VcR Venture-Capital Rheinhessen Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH
- VC RN Venture-Capital Rhein-Neckar Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH

Den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz vom Dezember 2015 in der geltenden Fassung wurde und wird, soweit sie für die oben genannten Beteiligungen der ISB einschlägig sind, entsprochen.

## Anteil von Frauen in Führungspositionen und Überwachungsorganen bei ISB-Konzerngesellschaften

Die genannten Gesellschaften verfügen, abgesehen von den Mitgliedern der Geschäftsführung, nicht über eigenes Personal. Von den insgesamt 21 – nicht vergüteten – Geschäftsführungspositionen wird keine von einer Frau besetzt.

## Vergütung der Mitglieder der Geschäfts- leitung der Konzerngesellschaften

Die Mitglieder der Geschäftsführung der genannten Gesellschaften erhalten für ihre Tätigkeit jeweils keine Vergütung.

Für den Vorstand:

Mainz, den 21.03.2022



Ulrich Dexheimer

Mainz, den 21.03.2022



Dr. Ulrich Link

Für den Verwaltungsrat:

Mainz, den 21.04.2022



Dr. Stephan Weinberg



## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Mainz

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Mainz, – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Mainz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezem-

ber 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsver-

merks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Verwaltungsrat sowie die Landesregierung Rheinland-Pfalz sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Corporate-Governance-Bericht nach dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz,
- den Bericht des Verwaltungsrates an die Trägerversammlung
- das Vorwort der Landesregierung zum Geschäftsbericht
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.



Für den Corporate-Governance-Bericht nach dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz sind die gesetzlichen Vertreter und der Verwaltungsrat verantwortlich. Für den Bericht des Verwaltungsrates an die Trägerversammlung ist der Verwaltungsrat verantwortlich. Für das Vorwort der Landesregierung ist die Landesregierung Rheinland-Pfalz verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit,

sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.



### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage

dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur

Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsori-

entierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 31. März 2022  
Deloitte GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Björn Grüneberg) (Beate Wissel-Schaldach)  
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin



# BERICHT DES VERWALTUNGSRATES

AN DIE TRÄGERVERSAMMLUNG

---



Dr. Stephan Weinberg, Vorsitzender des Verwaltungsrates

Nachfolgender Bericht des Verwaltungsrates über den Jahresabschluss der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) für das Geschäftsjahr 2021 wird gemäß § 16 (5) der Satzung der ISB erstattet.

Im Geschäftsjahr 2021 weist die ISB ein Bilanzvolumen von 9.179.032.344,54 EUR aus. Das Bilanzvolumen im Jahr 2020 betrug rund 9,3 Mrd. EUR.

Der Verwaltungsrat hat sich im Geschäftsjahr 2021 im Rahmen von vier Zusammenkünften durch den Vorstand über die wesentlichen geschäftlichen und organisatorischen Entwicklungen der Bank unterrichten lassen und über die ihm satzungsmäßig zugewiesenen Beschlussgegenstände, u.a. im Rahmen von schriftlichen Umlaufverfahren, beschlossen.

Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Buchführung für das Geschäftsjahr 2021 wurden von Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt/M, geprüft.

Der Abschlussprüfer hat nach erfolgter Prüfung den aufgestellten Abschluss und den Lagebericht als mit den gesetzlichen Anforderungen im Einklang stehend befunden und dem Jahresabschluss 2021 der ISB einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021 der ISB zusammen mit dem Lagebericht, einem Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns sowie dem Prüfbericht vorgelegt und in seiner heutigen Sitzung durch den verantwortlichen Partner der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erläutern lassen.

Der Verwaltungsrat nahm die Prüfungsergebnisse zur Kenntnis.

Die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes durch den Verwaltungsrat hat nicht zu Beanstandungen geführt, sodass nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung Einwendungen nicht zu erheben sind.

Der Vorstand hat vorgeschlagen, den Bilanzgewinn 2021 der ISB von 1.479.507,85 EUR in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Trägerversammlung, diesem Gewinnverwendungsvorschlag zu folgen.

Mainz, den 30. Mai 2022

**Dr. Stephan Weinberg**

Vorsitzender des Verwaltungsrates  
(Staatssekretär des Ministeriums der Finanzen)



# ORGANE UND ORGANIGRAMM

DER INVESTITIONS- UND STRUKTURBANK RHEINLAND-PFALZ (ISB)

---



# ORGANE DER ISB

Die Organe der ISB sind der Vorstand, der Verwaltungsrat und die Trägerversammlung. Daneben gibt es einen Beirat, der die ISB in Förderbelangen berät.

## VORSTAND

### **Ulrich Dexheimer**

Dipl.-Volkswirt, Schwetzingen

### **Dr. Hans-Ulrich Link**

Dipl.-Volkswirt, Emmelshausen

## VERWALTUNGSRAT

### Vorsitzender

#### **Dr. Stephan Weinberg**

Staatssekretär  
Ministerium der Finanzen  
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

### Stellvertretende Vorsitzende

#### **Daniela Schmitt**

Staatsministerin  
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,  
Landwirtschaft und Weinbau  
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz  
(bis 2. Juni 2021)

#### **Petra Dick-Walther**

Staatssekretärin  
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,  
Landwirtschaft und Weinbau  
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz  
(seit 2. Juni 2021)

### Mitglieder

#### **Stefan Crohn**

Ministerium der Finanzen  
des Landes Rheinland-Pfalz  
(seit 13. Oktober 2021)

#### **Ralf Hellrich**

Hauptgeschäftsführer  
der Handwerkskammer Koblenz, Koblenz

#### **Günter Jertz**

Hauptgeschäftsführer  
der Industrie- und Handelskammer  
für Rheinhessen, Mainz

#### **Dr. Thorsten Rudolph**

Ministerium der Finanzen  
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz  
(bis 13. Oktober 2021)

#### **Alexander Rychter**

Vorstand, Verbandsdirektor des Verbandes  
der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft  
Rheinland-Westfalen e.V., Düsseldorf  
(seit 1. Juli 2021)

#### **Dr. Axel Tausendpfund**

Vorstand  
des Verbands der Südwestdeutschen  
Wohnungswirtschaft e.V., Frankfurt/Main  
(bis 1. Juli 2021)

#### **Dr. Ralf Teepe**

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,  
Landwirtschaft und Weinbau  
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

#### **Hendrik Kluwe**

Vorsitzender des Personalrates  
der ISB, Mainz



## BEIRAT

### Vorsitzende

**Doris Ahnen**

Staatsministerin  
Ministerium der Finanzen  
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

### Mitglieder

**Christian Baldauf**

MdL, Vorsitzender  
der CDU-Landtagsfraktion, Mainz  
(bis 31. Mai 2022)

**Jutta Blatzheim-Roegler**

MdL, Stellvertretende Vorsitzende  
der Landtagsfraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Mainz  
(bis 31. Mai 2022)

**Michael Blug**

Landesbezirksleiter  
ver.di Landesbezirk  
Rheinland-Pfalz-Saarland, Mainz  
(bis 31. Mai 2022)

**Johanna Coleman**

Arbeitsgemeinschaft rheinland-pfälzischer  
Wohnungsunternehmen, Mainz  
(bis 31. Mai 2022)

**Roman Frank**

Geschäftsführender Direktor  
des Sparkassenverbandes  
Rheinland-Pfalz, Mainz

**Dr. Daniela Franke**

Geschäftsführende Direktorin  
des Landkreistages Rheinland-Pfalz,  
Mainz

**Kai Giesel**

Vorsitzender des Vorstandes  
des Bankenverbandes Rheinland-Pfalz,  
Frankfurt  
(bis 13. Juli 2021)

**Dr. Jan Glockauer**

Hauptgeschäftsführer  
der Industrie- und Handelskammer Trier,  
Trier

**Claudia Grässle**

Geschäftsführerin  
der TBS gGmbH Rheinland-Pfalz, Mainz

**Begoña Hermann**

Vizepräsidentin  
der Aufsichts- und Dienstleistungs-  
direktion Rheinland-Pfalz, Trier

**Dr. Anna Köbberling**

MdL, SPD-Landtagsfraktion, Mainz  
(seit 1. Juni 2022)

**Prof. Dr. Hannes Kopf**

Präsident  
der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd,  
Neustadt an der Weinstraße  
(seit 1. Juni 2022)

**Dr. Horst Lenz**

Präsident  
des Landesverbandes der Freien Berufe  
Rheinland-Pfalz e.V. (LFB), Mainz

**Rebecca Liebig**

Stellvertretende Landesbezirksleiterin  
ver.di Landesbezirk Rheinland-Pfalz-Saarland,  
Mainz  
(seit 1. Juni 2022)

**Michael Mätzig**

Geschäftsführender Direktor  
des Städtetags Rheinland-Pfalz e.V.,  
Mainz

**Heribert Metternich**

Vizepräsident  
der Landwirtschaftskammer  
Rheinland-Pfalz, Bad Kreuznach  
(bis 31. Mai 2022)

**Anette Moesta**

MdL, CDU-Landtagsfraktion, Mainz  
(seit 1. Juni 2022)

**Iris Nieland**

MdL, Stellvertretende Vorsitzende  
der AfD-Landtagsfraktion, Mainz

**Anja Obermann**

Hauptgeschäftsführerin  
der Handwerkskammer Rheinhessen,  
Mainz

**Henning Quitzau**

Bankenverband Mitte e.V., Frankfurt  
(seit 1. Juni 2022)

**Ingmar Rega**

Vorstandsvorsitzender  
des Genossenschaftsverbandes –  
Verband der Regionen e.V.,  
Neu-Isenburg

**Pia Schellhammer**

MdL, Parlamentarische Geschäftsführerin  
der Landtagsfraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Mainz  
(seit 1. Juni 2022)

**Dr. Thomas Scherer**

Hauptgeschäftsführer  
des Handelsverbandes  
Rheinland-Pfalz e.V., Mainz

**Jürgen Schmieding**

Bankenverband Mitte e.V.,  
Vorsitzender des Landesbeirats  
Rheinland-Pfalz, Mainz  
(18. November 2021 bis 31. März 2022)

**Ralf Schönfeld**

Verbandsdirektor  
Haus & Grund Rheinland-Pfalz e.V.,  
Mainz

**Karl-Heinz Seeger**

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft  
rheinland-pfälzischer  
Wohnungsunternehmen, Mainz  
(seit 1. Juni 2022)

**Ralph Spiegler**

Alternierender Vorsitzender  
des Gemeinde- und Städtebundes  
Rheinland-Pfalz e.V., Mainz

**Isabel Steinhauer-Theis**

Präsidentin des LandFrauenverbandes  
Pfalz e. V., Lauterecken  
(seit 1. Juni 2022)

**Karsten Tacke**

Hauptgeschäftsführer  
der Landesvereinigung Unternehmer-  
verbände Rheinland-Pfalz e.V. (LVU), Mainz

**Wolfgang Treis**

Präsident der Struktur- und  
Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord),  
Koblenz  
(21. Juni 2021 bis 31. Mai 2022)

**Thomas Wansch**

MdL, SPD-Landtagsfraktion, Mainz  
(bis 31. Mai 2022)

**Stephan Wefelscheid**

MdL, Parlamentarischer Geschäftsführer  
der FREIEN WÄHLER Rheinland-Pfalz, Mainz  
(seit 10. November 2021)

**Cornelia Willius-Senzer**

MdL, Stellvertretende Vorsitzende  
der FDP-Landtagsfraktion, Mainz

**Patrick Mutschke**

Personalrat ISB  
(bis 5. Mai 2021)

**Marion Zeller**

Personalrat ISB  
(bis 5. Mai 2021)

**Vanessa Möbus**

Personalrat ISB  
(seit 6. Mai 2021)

**Uwe Schmitt**

Personalrat ISB  
(seit 6. Mai 2021)



## ORGANIGRAMM DER ISB

**Vorstand Markt**  
Dr. Ulrich Link

**Interne Revision,  
Bescheinigungsbehörde**  
Thomas Becker

**Vorstandsstab,  
Organisation**  
Monika Evelo

**Vorstand Marktfolge, Finanzen**  
Ulrich Dexheimer (Sprecher)

**Zentrale Stelle,  
Compliance**  
Karsten Drawe

**Mittelstands-, Kommunalfinanzierung**

Roland Wagner

**Kundenbetreuung, Beratung**

Folker Gratz

**Venture Capital, Beteiligungen**

Mike Walber

**Zuschüsse**

Thomas Wittig

**IT**

Markus Engel

**Finanzen**

Ralf Gölz

**Wohnraumförderung**

Corden Brendel

**Problemkredite, Zweitvotum Wirtschaftsförderung**

Elitza Boukovska

**Presse**

Claudia Wichmann

**Kommunikation, Investorenservice**

Antje Duwe

**Recht, Grundsatz, Beteiligungsverwaltung**

Karsten Drawe

**Risikomanagement**

Ursula Hasslinger

**Personal**

Andrea Lay

**Verwaltung**

Jürgen Flügel



# IMPRESSIONEN 2021

---

## NEUE WEGE

2021: ein Jahr mit vielen Herausforderungen. Die Pandemie hat uns alle – die Gesellschaft, die Wirtschaft und uns von der ISB – weiterhin stark gefordert. Hinzu kam das verheerende Hochwasser im Ahrtal. Wir haben die Aufgabe übernommen, die Unterstützungsleistungen im Rahmen der Aufbauhilfe RLP 2021 umzusetzen, haben viele tausend Anträge bearbeitet und abgewickelt.

2021 war aber auch ein Jahr, in dem wir wieder viel mehr Menschen treffen durften als noch im Jahr zuvor. Selbstverständlich mit Abstand und Vorsicht – aber zumindest waren persönliche Begegnungen wieder einfacher möglich: ein bisschen Normalität in einem Jahr voller Herausforderungen.

---



1 Gründertreff GOLD.EDITION in Mainz

2 Pressekonferenz zur Vorstellung der Wohnungsmarktbeobachtung der Rheinland-Pfalz

3 Förderbescheidübergabe an die Stadt Pirmasens für Mittel aus dem DigitalPakt Schule

4 Förderbescheidübergabe an Stadt Neustadt an der Weinstraße



5



6



7



8



9

5 Preisverleihung Attraktiver Arbeitgeber

6 Förderbescheidübergabe an die Kreisverwaltung Rhein-Lahn-Kreis für Mittel aus dem DigitalPakt Schule (v.l. ISB-Vorstandssprecher Ulrich Dexheimer, Ministerpräsidentin Malu Dreyer, Landrat Frank Puchtler)

7 Förderbescheid Mietwohnungsbau an Z.WO eG Mainz Weisenau

8 Förderbescheid DigitalPakt Schule an den Landkreis Südliche Weinstraße

9 Förderbescheid Mietwohnungsbau an die Wohnungsbaugesellschaft Budenheim



10 Gründungsbeach in Mainz

11 Förderbescheid DigitalPakt Schule an die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

12 Förderbescheid DigitalPakt Schule an die Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg

13 Förderbescheid DigitalPakt Schule an die Stadtverwaltung Speyer



14 Förderbescheid Mietwohnungsbau an die Wohnungsbaugesellschaft Ingelheim GmbH

15 Förderbescheidübergabe Regionalförderung an H.+M. Kunz GmbH, Ultra-Tec in Pirmasens

16 SUCCESS-Preisverleihung 2021



17



18



19



20

17 Veranstaltung „nachhaltig.innovativ – Mittelstand trifft Nachhaltigkeit“

18 Kick-Off Mainzer Gründungswoche

19 Biogram Diagnostics – Gewinnerunternehmen Pioniergeist-Preisverleihung 2021

20 Förderbescheid DigitalPakt Schule an die Stadt Kaiserslautern



## KONTAKT

### Sprechen Sie uns an

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)  
Holzhofstraße 4  
55116 Mainz  
Telefon 06131 6172-0  
Telefax 06131 6172-1299  
[www.isb.rlp.de](http://www.isb.rlp.de)

### Impressum

---

**Herausgeber** Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)

**Redaktion** Claudia Wichmann, Pressesprecherin ISB

**Fotos** Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB); Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz;  
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz; HeikeRost.com; Jan Hosan;  
Math2Market GmbH, Kaiserslautern; tfSemanticServices GmbH, Mainz; lawcode GmbH, Koblenz; Wohnungsbau und Treuhand AG (gbt), Trier;  
peshkov – stock.adobe.com

**Design,**

**Imagetexte** Hilger Boie Waldschütz Design, Wiesbaden

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck/Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Juni 2022



Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)  
[www.isb.rlp.de](http://www.isb.rlp.de)

